MATERNUS
Kliniken AG

GESCHÄFTSBERICHT

der MATERNUS-Kliniken AG

2024

... am liebsten bei uns!

Zahlen und Daten

Konzernergebnisse im 5-Jahres-Vergleich

		GJ 2020	GJ 2021	GJ 2022	GJ 2023	GJ 2024	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Ergebnis							
Umsatzerlöse	Mio. €	114,3	111,4	106,7	102,3	114,0	11,4
davon Segment Pflege	Mio. €	85,0	84,8	82,5	81,2	88,2	8,5
davon Segment Rehabilitation	Mio. €	27,0	24,4	22,6	19,7	23,8	20,9
Personalaufwand	Mio. €	70,2	68,7	70,5	75,5	74,3	-1,6
EBITDAR	Mio. €	13,5	15,2	1,9	4,9	10,3	> 100
EBITDAR-Rendite	in Prozent vom Umsatz	11,9	13,6	1,8	4,8	9,0	88,2
Miete/ Leasing	Mio. €	0,4	0,3	0,2	0,2	-1,0	< 100
EBITDA	Mio. €	13,1	14,9	1,7	4,5	10,3	> 100
EBITDA-Rendite	in Prozent vom Umsatz	11,5	13,4	1,6	4,4	9,0	> 100
Abschreibungen	Mio. €	11,6	11,1	11,0	9,7	12,6	28,8
EBIT	Mio. €	1,6	3,8	-9,4	-5,3	-2,3	-56,8
EBIT-Rendite	in Prozent vom Umsatz	1,4	3,4	-8,8	-5,2	-2,0	-61,3
Finanzergebnis	Mio. €	-7,2	-5,9	-5,7	-7,4	-8,0	8,7
EBT (vor Ergebnisanteil Dritter)	Mio. €	-5,6	-2,2	-15,1	-12,7	-10,3	-18,6
Ergebnisanteil Dritter	Mio. €	-2,2	0,2	2,3	0,1	0,1	-48,4
EBT (nach Ergebnisanteil Dritter)	Mio. €	-7,8	-2,0	-12,8	-12,6	-10,3	-18,3
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Mio. €	-9,6	-2,5	-14,1	-14,3	-13,2	-7,7
EPS	€ pro Aktie	-0,46	-0,12	-0,67	-0,68	-0,63	-7,7
Bilanz							
Anlagevermögen	Mio. €	157,4	142,2	135,0	130,1	122,9	-5,5
Eigenkapital	Mio. €	-25,4	-25,3	-39,3	-53,8	-66,8	24,3
Bilanzsumme	Mio. €	178,6	165,4	153,4	154,4	139,9	-9,4
Sonstiges							
Investitionen	Mio. €	15,5	4,7	2,0	4,0	1,2	-70,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	12,2	17,2	4,3	2,5	15,1	> 100
CPS	€ pro Aktie	0,58	0,82	0,21	0,12	0,72	> 100
Vollzeitkräfte	Anzahl im Mittel	1.688	1.618	1.514	1.452	1.426	-1,8
Anzahl Einrichtungen	Anzahl	21	20	19	18	18	0,0
Bettenkapazität	Anzahl im Mittel	3.228	3.058	2.806	2.528	2.318	-1,6
Auslastung Pflege	in Prozent	80,1	77,8	74,3	85,3	92,6	8,6
Auslastung Rehabilitation	in Prozent	61,9	48,7	60,4	66,4	73,2	10,2
Umsatz je Vollzeitkraft Pflege	in Tsd. €	56,3	67,9	70,4	71,3	78,5	10,1
Umsatz je Vollzeitkraft Rehabilitation	in Tsd. €	66,1	66,7	66,2	62,9	78,5	24,9

Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich

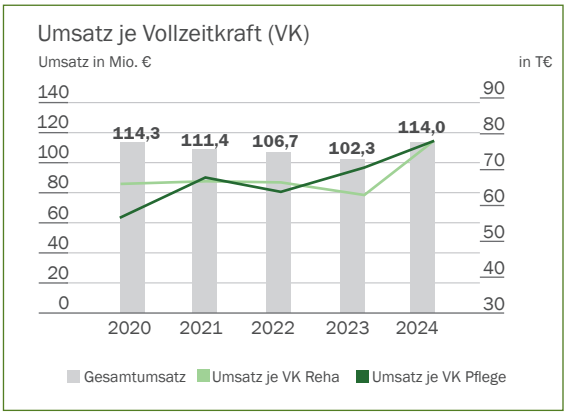

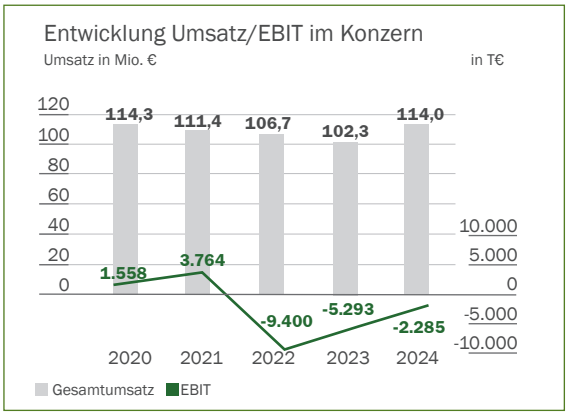

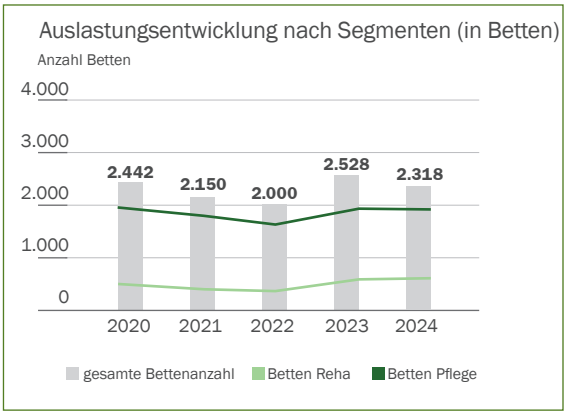

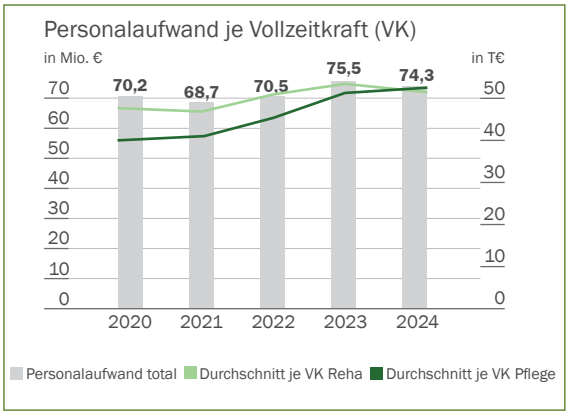

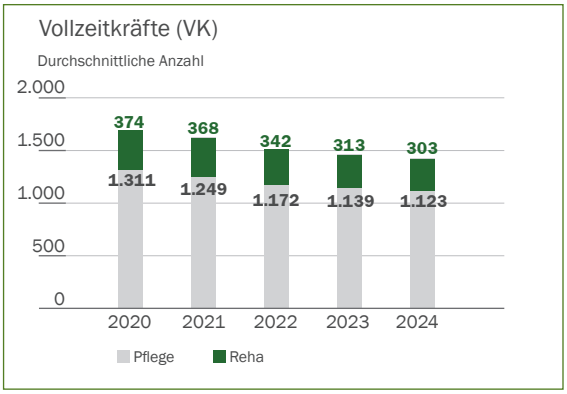

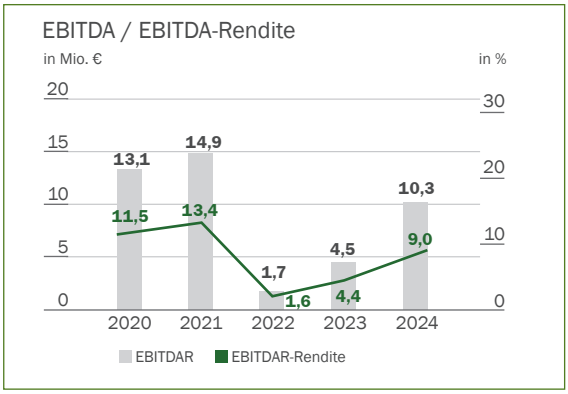

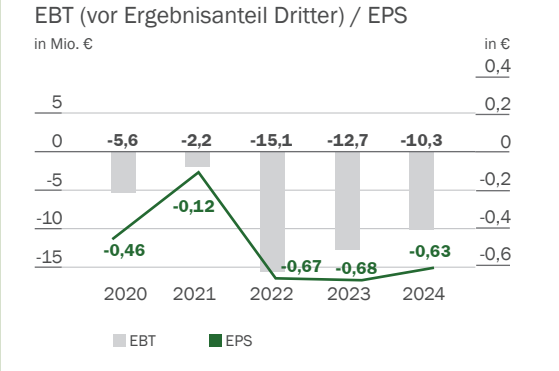

Inhalt

Über die MATERNUS-Kliniken AG 5

Vorstandsbrief 6

Bericht des Aufsichtsrates 8

Aktie der MATERNUS-Kliniken AG 12

Nichtfinanzieller Konzernbericht 14

Konzernlagebericht 29

Grundlagen des Konzerns 30

Wirtschaftsbericht 31

Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement 39

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht 41

Sonstige Berichterstattung 46

Konzernabschluss 50

Konzern-Bilanz 51

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 52

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 52

Konzern-Kapitalflussrechnung 53

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 54

Konzernanhang 55

Konzernanhang 56

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers 99

Übersicht MATERNUS-Einrichtungen ?

Standorte MATERNUS-Kliniken AG ?

Abkürzungsverzeichnis ?

Fußnoten ?

Impressum ?

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen von 0,1 Prozent sowie 1 T€ als nicht wesentlich gesehen und nicht angepasst werden.

Über die MATERNUS-Kliniken AG

Vorstandsbrief	6
Bericht des Aufsichtsrates	8
Aktie der MATERNUS-Kliniken AG	12
Nichtfinanzieller Konzernbericht	14

Vorstandsbrief

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr haben wir uns auf die Umsetzung strategischer Maßnahmen, eines umfangreichen Kostensenkungsprogramms und Investitionen in die Professionalisierung von MATERNUS fokussiert und dabei mehrere wichtige Meilensteine erzielen können.

Wir haben im Berichtsjahr die Konzernumsatzerlöse von 102,3 Mio. € im Vorjahr um 11,7 Mio. € auf 114,0 Mio. € steigern können. Da wir im Gegensatz zum Vorjahr keine staatlichen Ergänzungshilfen für Strom und Wärme mehr erhielten, sanken die sonstigen betrieblichen Erträge um 3,2 Mio. € auf 9,5 Mio. €. Die Gesamtleistung konnte somit um 8,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 123,5 Mio. € verbessert werden.

Der Segmentumsatz in der Pflege konnte trotz der Schließung der Einrichtung in Löhne zu Ende November 2024 gegenüber dem Vorjahreswert auf 88,2 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €) gesteigert werden. Dazu haben 15 Pflegesatzverhandlungen und 10 Investitionskostenverhandlungen sowie eine verbesserte Auslastung beigetragen. Auch im Segment Rehabilitation konnten die Erlöse um 4,1 Mio. € auf 23,8 Mio. € erhöht werden, bedingt durch verbesserte Entgelte für erbrachte Rehabilitationsleistungen und eine ebenfalls gestiegene Auslastung.

Die Professionalisierung und Stärkung der operativen Leitung und Führung des Segments Pflege hat sich auf die Auslastung im Berichtsjahr bereits positiv ausgewirkt. Gemeinsam mit unseren Einrichtungsleitungen konnten wir die Auslastung im Segment Pflege von 85,3 Prozent im Vorjahr auf 92,6 Prozent im Berichtsjahr verbessern. Im Segment Rehabilitation haben wir die Auslastung um 6,8 Prozentpunkte auf 73,2 Prozent im Berichtsjahr verbessern können.

Der Personalaufwand konnte auf Konzernebene um 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 74,3 Mio. € reduziert werden, Hintergrund ist im Wesentlichen die Schließung der Einrichtung in Löhne und allgemein eine geringere Mitarbeiterzahl. Der Materialaufwand inklusive bezogener Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 362 T€ auf 15,2 Mio. € aufgrund des leichten Anstieges der Fremdpersonalkosten ausgeweitet. Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. € auf 23,6 Mio. € erhöht, im Wesentlichen begründet durch höhere Verwaltungskostenumlagen. Das Konzern-EBITDA konnte gegenüber dem Vorjahr auf 10,3 Mio. € mehr als verdoppelt werden. Die Abschreibungen stiegen auf Konzernebene um 2,8 Mio. € auf 12,6 Mio. €.

MATERNUS verfügt nun über eine moderne IT-Infrastruktur

Der ursprünglich langfristige geplante Schritt in die Cloud hat MATERNUS nach dem Cyberangriff Ende 2023 in der ersten Jahreshälfte 2024 umgesetzt. Wir können seitdem mit Teams-Sitzungen, Online-Leitungstagungen und dem Teilen von Dateien zur gemeinsamen Bearbeitung die Vorteile einer modernen IT-Infrastruktur nutzen. Das im Berichtsjahr eingeführte E-Learning von Pflegecampus können wir aufgrund der hohen Akzeptanz bei den Mitarbeitern als Erfolg werten.

Weitere Erfolge in der Personalgewinnung

Im Berichtsjahr konnten wir durch die Einführung neuer Strukturen in der Personalabteilung die Personalgewinnung weiter verbessern und die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen um 49,7 Prozent steigern. Auch im Bereich Ausbildung können wir über Erfolge berichten, u.a. basierend auf einer gezielteren Ansprache jüngerer Menschen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der Ausbildungsverträge weiter erhöht werden, zugleich haben wir 31 Auszubildende (Vorjahr: 22) als Pflegefachkräfte übernommen. Im Jahr 2024 werden wir uns noch stärker auf das Personalrecruiting fokussieren und weiter in die Personal- und Führungsstruktur investieren.

2025: Konzernumsatzsteigerung auf mindestens 131,2 Mio. € sowie Konzern-EBITDA über dem 2024er Niveau erwartet

Konzernübergreifend werden wir von der im Jahr 2024 geschaffenen Kosteneffizienz und unseren modernen Strukturen und Prozesse profitieren. Im Bereich der Materialkosten wird sich das in 2023 initiierte Kostensenkungsprogramm weiter positiv auswirken. Dabei werden wir fortlaufend weiter prüfen, an welchen Standorten welche Verbesserungspotenziale gehoben werden können. Wir konnten den zentralen Einkauf um eine neue Einkaufsplattform ergänzen. Auf Konzernebene planen wir für 2025 mit einer Erhöhung der Konzernumsatzerlöse auf mindestens 131,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung weiterer Investitionen in eine verstärkte Personal- und Führungsstruktur und in die IT-Prozesse planen wir mit einem Konzern-EBITDA moderat über dem Niveau des Vorjahres.

Im Segment Pflege werden wir unverändert Pflegesatzverhandlungen zur Verbesserung der Einnahmeseite führen. Für den Segmentumsatz rechnen wir mit einer Ausweitung auf mindestens 98,8 Mio. €. Diese Planung berücksichtigt auch die Refinanzierung der im Zusammenhang mit dem GVWG sowie der “Personalbemessung nach Prof. Rothgang” stehenden zusätzlichen Personalaufwendungen. Übergeordnetes Ziel ist es unverändert, weitere Erfolge in der Personalgewinnung zu erzielen und den Einsatz von

Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben weiter zurückzuführen bzw. mindestens auf dem derzeit niedrigen Stand zu sichern.

Im Segment Rehabilitation planen wir für beide Kliniken mit einer weiteren Verbesserung der Belegung und einem Umsatz von mindestens 29,0 Mio. €. Hier steht neben der Verbesserung der Auslastung die Stärkung der Einnahmeseite durch Vergütungsverhandlungen im Vordergrund.

Finanzierungsseitig können wir die Prolongation der zum 30. September 2025 auslaufenden Finanzierungsvereinbarung mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG, Wien, über 55,7 Mio. €, vermelden. Das Darlehen wurde um weitere 5 Jahre bis zum 30. September 2030 verlängert.

Ein herzlicher Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MATERNUS-Konzern,

Sie haben im letzten Jahr Verantwortung übernommen und wir haben so gemeinsam viel geschafft. Sie sind Neuem aufgeschlossen gegenübergetreten und haben es angenommen und zum Teil auch eigene Vorschläge gemacht. Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft des Unternehmens zu gestalten.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ich danke Ihnen für das auch in schwierigen Zeiten entgegengebrachte Vertrauen.

Berlin, im Juli 2025

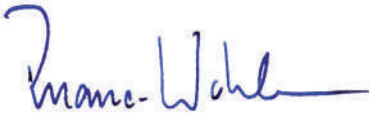

Mario Ruano-Wohlers

Bericht des Aufsichtsrates

Auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr und hat die Geschäftsführung des Vorstandes laufend und gründlich überwacht und ihn dabei beratend begleitet. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und -planung des Gesamtkonzerns, aller Pflegeeinrichtungen und der Rehabilitationskliniken inklusive der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements, der Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse, schriftlich und mündlich berichten. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und/oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Die Entscheidungen des Aufsichtsrates basierten auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt vier ordentliche und sieben außerordentliche Sitzungen an den folgenden Tagen abgehalten: 1. Februar 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 5. Februar 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 5. März 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 15. März 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 27. März 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 26. April 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 3. Mai 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 26. Juni 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 11. Juli 2024 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 24. September 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung) sowie 18. Dezember 2024 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung).

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Am 1. Februar 2024 fand eine außerordentliche Sitzung statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und die Unternehmensstrategie. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit, das Schwerpunktthema stellte der Stand der Jahresabschlussprüfung 2023 dar. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Effizienzprüfung seiner Arbeit.

Die außerordentliche Sitzung am 5. Februar 2024 diente zur Erörterung der Finanzplanung.

Am 5. März 2024 fand die erste ordentliche Sitzung des Berichtsjahres statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und die Unternehmensstrategie. Der Vorstand stellte einen Forecast für die Auslastungsentwicklung sowie die Finanzplanung für 2024 vor und informierte den Aufsichtsrat über die Entwicklung und die Potenziale der Standorte. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse, Schwerpunktthema war erneut der Stand der Jahresabschlussprüfung 2023. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Effizienzprüfung des Aufsichtsrates im Dezember 2024. Darüber hinaus wurden vorliegende Entwürfe für die Erklärung zur Unternehmensführung 2024, den Bericht des Aufsichtsrates 2024 sowie den Nichtfinanziellen Konzernbericht 2024 besprochen.

Der thematische Schwerpunkt der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15. März 2024 war der Bericht des Vorstandes über den aktuellen Stand der Finanzierungs- und Liquiditätssituation.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 27. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Möglichkeit einer Finanzierungsprolongation sowie sowie mit aktualisierten Finanzplan.

Die zur Bilanzfeststellung angesetzte Sitzung am 26. April 2024 fand aufgrund der Verschiebung der Feststellung und Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 als außerordentliche Sitzung statt. Sie diente der Erörterung der Gründe für die verspätete Abschlusserstellung, deren aktuellem Stand und der weiteren zeitlichen Planung. Der Aufsichtsrat befasste sich daher im Hinblick auf die Jahresabschlussunterlagen nur mit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB. Beide Erklärungen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.
Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse informierten über die Arbeit der Ausschüsse. Zudem stand die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Mario Ruano-Wohlers auf der Agenda (s. nachfolgend unter Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat).

Am 3. Mai 2024 befasst sich der Aufsichtsrat mit der möglichen Prolongation des Darlehensvertrages mit der finanzierenden Bank.

Die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2023 fand verspätet am 26. Juni 2024 statt. Vertreter des Abschlussprüfers Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen an der Sitzung teil und berichteten über den Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Zudem wurden detailliert der Verlauf der Prüfung und die Gründe für die verspätete Abschlusserstellung und -prüfung erläutert. Der Prüfungsausschuss legte die Ergebnisse seiner Prüfung der Abschlussunterlagen (Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023, inklusive Lage- und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers) dar, welcheVorstand und Aufsichtsrat umfassend erörterten. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss 2023 der MATERNUS-Kliniken AG fest und billigte den Konzernabschluss 2023. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) und dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu und beschloss den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Erörterung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2024, inklusive der gem. § 162 AktG erstellten Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023. Der Vorstand berichtete im Anschluss über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften, wobei er Schwerpunkte auf die Finanzplanung, die Auslastungsentwicklung, den Stand der strategischen Maßnahmen im Segment Rehabilitation und die Cybersicherheit legte. Im Anschluss informierten die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse.

Die außerordentliche Sitzung am 11. Juli 2024 diente der Beschlussfassung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2024.

Am 24. September 2024 folgte im Anschluss an den Bericht des Vorstandes über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften die Erörterung des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2024. Zudem erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per August 2024 und legte die aktuelle Finanzplanung vor. Auch die Auslastungsentwicklung wurde betrachtet.

Die letzte, ordentliche Sitzung des Berichtsjahres fand am 18. Dezember 2024 statt. Der Vorstand berichtete über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und erläuterte dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per Oktober 2024 sowie den Forecast per Dezember 2024. Zudem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Budgetplanung für die Jahre 2025 bis 2029 Folgejahre vor, die der Aufsichtsrat gemeinsam erörterte. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Ergebnissen der im Vorfeld zur Sitzung durchgeführten Effizienzprüfung seiner Arbeit.

Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit beschlussfähig. Im Berichtsjahr nahmen an den 11 Sitzungen des Aufsichtsrates im Durchschnitt aller Sitzungen rund 81 Prozent und damit stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder teil.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG bestand während des gesamten Geschäftsjahres 2024 unverändert aus Herrn Mario Ruano-Wohlers. Die Vorstandsbestellung von Herrn Ruano-Wohlers hat der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 26. April 2024 um 3 Jahre bis zum 31. Juli 2027 verlängert.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Da die gerichtliche Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Michael Stödtler mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2024 endete, fanden Aufsichtsratswahlen statt. Die Aktionäre wählten Herrn Dr. Stödtler am 28. August 2024 in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG setzte sich darüber hinaus im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Dr. Daniela Rossa-Heise (Vorsitzende des Aufsichtsrates), Sven Olschar* (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Jörg Arnold*, Sabine Bader*, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier*, Helene Günther*, Helmut Kraft, Marion Leonhardt*, Andrea Traub und Sylvia Wohlers de Meie.

Der Aufsichtsrat verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über jeweils einen Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie einen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Finanzexperte mit dem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ist Herr Helmut Kraft (Rechtsanwalt, jahrzehntelange Erfahrung in Leitungspositionen im Bereich Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerassistent bei der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), während Herr Karl Ehlerding (Diplom-Kaufmann, jahrzehntelange Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmandaten in deutschen Aktiengesellschaften) der Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung ist.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2024 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2024 nicht zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2024 nicht zusammen.
- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) verfügt mit den Herren Helmut Kraft und Karl Ehlerding über die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Jahr 2024 hat der Prüfungsausschuss drei Sitzungen abgehalten. Diese fanden am 5. März 2024 als Videokonferenz, am 11. April 2024 im Rahmen einer Videokonferenz und sowie am 25. Juni 2024 als kombinierte Präsenz-/Videositzung statt.
- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr drei Sitzungen an den Tagen 10. Juni 2024 (Videokonferenz), 11. Juli 2024 (Videokonferenz) sowie am 18. Dezember 2024 (Präsenzsitzung) abgehalten.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den im MATERNUS-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Die am 25. April 2025 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB basieren auf der Kodexfassung vom 28. April 2022.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Schwerpunkte des Kodex liegen u.a. auf der Vorstandsvergütung, Unabhängigkeit und Sachkenntnis der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ESG-Themen (Environment, Social, Governance).

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Am 30. April 2025 wurde der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG auf der Website www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/ veröffentlicht.

Bis auf einigen Ausnahmen folgte die MATERNUS-Kliniken AG diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Dem auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2024 gewählten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat der Aufsichtsrat im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie unter Beachtung des § 315e HGB, aufgestellt. Der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2024 fand verspätet erst am 21. Juli 2025 statt, weshalb der Prüfungsausschuss auch erst am 21. Juli 2025 tagte. Hintergrund für die verspätete Abschlusserstellung und -prüfung ist, dass die Testatserteilung durch den Abschlussprüfer den Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung hinsichtlich des in 2020 abgeschlossenen und in 2025 auslaufenden Darlehensvertrages mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG voraussetzte. Diese lag am 24. Juni 2025 vor.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses lagen die vorgenannten Abschlussunterlagen,

der Nichtfinanzielle Konzernbericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor den Sitzungsterminen für eine eigene Prüfung vor.

In Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss am 21. Juli 2025 die Abschlussunterlagen umfassend erörtert. Dabei wurde insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen eingegangen. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab, beschloss der Prüfungsausschuss einstimmig, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse und Berichte zu empfehlen.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 21. Juli 2025 teil. Sie stellten die wesentlichen Prüfungsergebnisse vor, erteilten ergänzende Auskünfte und beantworteten sämtliche Fragen von Aufsichtsrat und Vorstand. Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses wurden nicht festgestellt. Im Fokus der gemeinsamen Beratungen standen die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte. Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten zudem, dass die erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses ESEF-konform inklusive der anzuwendenden Tags aufgestellt wurden. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Plenum über das Ergebnis der Prüfung der Abschlüsse durch den Prüfungsausschuss.

Aufgrund seiner eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 der MATERNUS-Kliniken AG ist damit festgestellt.

Auch dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2024 sowie dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2024 stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat sich ebenfalls mit dem vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht befasst. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und dazu einen Prüfungsbericht erstattet. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war."

Der Abhängigkeitsbericht und der dazu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzaufsichtsratssitzung erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes.

Besprochen und beschlossen wurde zudem der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2024.

Ein herzlicher Dank an alle MATERNUS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zeiten und das Umfeld bleiben herausfordernd. Nach wie vor bestimmen der Fachkräftemangel und der Druck durch die hohen Betriebskosten den Gesundheitsmarkt. Wir möchten uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MATERNUS-Konzern für ihren vollen Einsatz zum Wohle unserer Bewohner und Patienten ausdrücklich bedanken, aber auch dafür, dass sie unsere strukturellen Maßnahmen offen und konstruktiv begleiten.

Beim Vorstand bedankt sich der Aufsichtsrat für die stets gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für seine erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2024.

Berlin, im Juli 2025

Der Aufsichtsrat

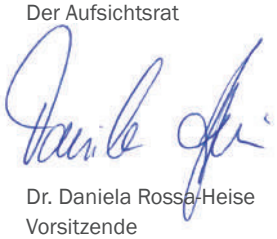

Dr. Daniela Rossa-Heise
Vorsitzende

Aktie der MATERNUS-Kliniken AG

Aktienchart der MATERNUS-Kliniken AG

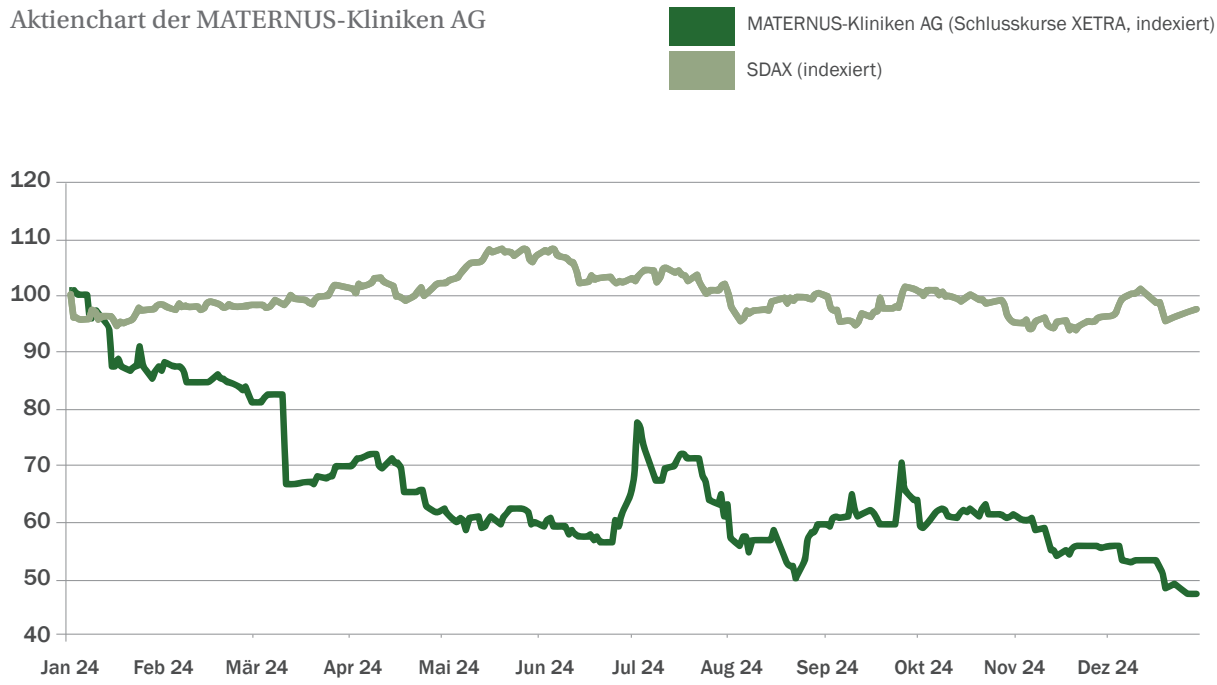

Überblick

Trotz der schwächelnden deutschen Wirtschaft konnte der deutsche Leitindex DAX das Jahr 2024 mit einem Plus von fast 19 Prozent auf 19.909 Zähler beenden. Zuvor war der DAX Anfang Dezember 2024 auf einen neuen Höchstwert von 20.522 Punkten gestiegen. Die im DAX enthaltenen Großkonzerne sind aufgrund der Erwirtschaftung des Großteils ihrer Erlöse im Ausland weniger von der Entwicklung der deutschen Binnenkonjunktur abhängig. Die Anleger zeigten sich weitestgehend unbeeindruckt von den zahlreichen geopolitischen Risiken und der US-Präsidentschaftswahl, richteten stattdessen ihren Fokus auf die Zinspolitik der Notenbanken. Die Europäische Zentralbank EZB senkte den Leitzins in vier Schritten auf 3,0 Prozent, die US-Notenbank Federal Reserve folgte ab September 2024 mit drei Zinssenkungen auf eine Spanne von 4,25 bis 4,50 Prozent.

Der Vergleichsindex SDAX entwickelte sich deutlich schwächer als der DAX und schloss das Jahr 2024 sogar mit einem leichten Kursverlust von 1,8 Prozent auf 13.711 Punkte ab. Von seinem zuletzt im November 2021 erreichten Rekordwert von 17.450 Punkten ist der SDAX weit entfernt.

Für die MATERNUS-Aktie (Regulierter Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse) war 2024 trotz der erzielten Erfolge bei der Verbesserung der Belegung und Vergütungssätze und damit der Konzernumsatzerlöse, der Kostensenkungsmaßnahmen sowie der Ergebnisverbesserung, ebenfalls ein schwaches Börsenjahr. Auf Jahressicht verlor die MATERNUS-Aktie 52,5 Prozent an Wert. Positive News der MATERNUS-Kliniken AG zur operativen Entwicklung sowie der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 hatten zumeist nur kurzfristig einen kursstützenden bzw. -steigernden Effekt. Innerhalb der ausgeprägtesten Erholungsphase Ende Juni bis Ende Juli 2024 konnte sich die MATERNUS-Aktie binnen einer Woche um knapp 27 Prozent auf knapp über 2 € erholen. Diese Marke wurde im Berichtsjahr hiernach nicht erneut erreicht. Die MATERNUS-Aktie sank zum Jahresende 2024 fast kontinuierlich und mit nur wenigen kurzfristigen Gegenbewegungen auf einen Kurs von 1,36 €.

Entsprechend reduzierte sich die Marktkapitalisierung der MATERNUS-Aktie zum 30. Dezember 2024 mit dem Schlusskurs von 1,36 € deutlich auf rund 28,5 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. € bei einem Schlusskurs von 2,86 €). Auch das in der MATERNUS-Aktie gehandelte Volumen nahm sichtlich von rund 339.300 Aktien im Vorjahr auf knapp 138.350 Aktien in 2024 ab.

Aktionärsstruktur

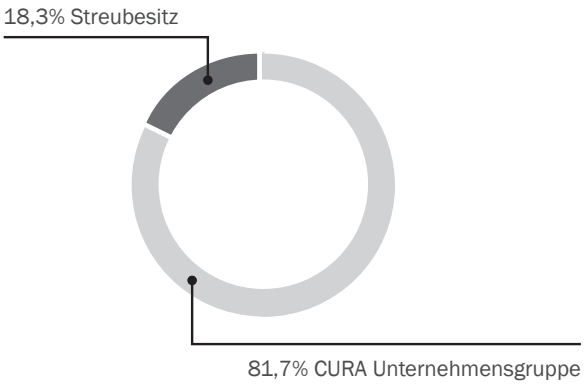

Auch im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Veränderungen an der Aktionärsstruktur der MATERNUS-Kliniken. Die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH (CURA GmbH), Hamburg, hält über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 Prozent sowie unmittelbar 2,25 Prozent des Grundkapitals der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Damit besteht zum 31. Dezember 2024 gemäß § 17 AktG ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH.

Weitere Unternehmen oder Einzelinvestoren, die auf sich mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals vereinen und somit der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Derzeit befinden sich 18,3 Prozent der Aktien im Streubesitz.

Investor Relations

Die MATERNUS-Kliniken AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt stets unverzüglich und transparent über relevante Unternehmensereignisse. So erfolgten auch im Berichtsjahr 2024 neben den gesetzlichen Pflichtmitteilungen (dies betraf vier Ad-Hoc-Mitteilungen bzgl. der vorläufigen Konzernzahlen für das Geschäftsjahr 2023 und des ersten Halbjahres 2024 sowie der Anpassung der Jahresprognose 2024) begleitende Corporate News zu der Veröffentlichung der Abschlüsse zum Geschäfts- und Halbjahr. Damit erfüllt die MATERNUS-Kliniken AG die hohen Transparenzanforderungen, welche sich aus der Notierung der Aktie im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse ergeben. Umfassende Informationen über die Gesellschaft stehen auf der Internetseite www.maternus.de/investor-relations zur Verfügung. Neben den Finanzberichten und Unternehmensmitteilungen findet sich dort auch der aktuelle Finanzkalender für das laufende Geschäftsjahr, der Corporate Governance Bericht und der Nichtfinanzielle Konzernbericht für die MATERNUS-Kliniken AG sowie Angaben zu den Vergütungssystemen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Stammdaten

WKN	604400
ISIN	DE0006044001
Börsenkürzel	MAK
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 2,50 €

	2024	2023
Grundkapital	52.425.000 €	52.425.000 €
Aktienanzahl	20.970.000	20.970.000
Aktienkurs zu Beginn des Geschäftsjahres*	2,86 €	1,65 €
Aktienkurs zum Ende des Geschäftsjahres*	1,36 €	2,86 €
Prozentuale Veränderung im Jahr	-52,5	+73,3
Marktkapitalisierung zum 31.12.	28.519.200 €	59.974.200 €
Jahreshoch*	2,88 €	4,70 €
Jahrestief*	1,36 €	1,36 €

*Kurse XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG

Finanzkalender 2025

28. August	Ordentliche Hauptversammlung 2025
30. September	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025

Nichtfinanzieller Konzernbericht
für das Geschäftsjahr 2024

Nachhaltigkeit bei MATERNUS

Einleitung

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert den Aspekt der Nachhaltigkeit in ihr Geschäftsmodell und kombiniert unternehmerisches Handeln mit gesellschaftlichem Nutzen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für dieses Thema. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich alle vier Wochen, um aktuelle Projekte, Probleme und Neuerungen zu besprechen. Zusätzlich gibt es alle zwei Wochen Treffen zwischen der Geschäftsführung und den Regional- sowie Abteilungsleitungen, um aktuelle Aufgaben und Herausforderungen abteilungsübergreifend zu erörtern.

Die Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2024 waren:

- Abstimmung mit Behörden für den Umbau von Einrichtungen zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- Neuausrichtung der Unternehmensstruktur und Optimierung der Prozesse
- Umsetzung der GVWG-Anforderungen
- Implementierung einer Online-Lernplattform zur digitalen Mitarbeiterentwicklung
- Ausbau des Personal-Marketings zur Bewältigung des Fachkräftemangels
- Neuverhandlung der Klinikvergütung mit den Kostenträgern

Neben finanziellen Leistungsindikatoren nutzt die MATERNUS-Kliniken AG auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung ihrer Ziele. Dazu zählen die wöchentliche Auslastungsübersicht, die Pflegegradverteilung sowie die Einhaltung von Personalschlüsseln und Fachkraftquoten gemäß den Vorgaben der Kostenträger.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement“ des Abschnitts „Unternehmenssteuerung“ des Konzernlageberichts.

Wesentliche Themen

Für das Berichtsjahr 2024 sind die folgenden Themen für MATERNUS wesentlich:

- Mitarbeiterbindung
- Gewinnung von Mitarbeitenden
- Aus- und Weiterbildung
- Lebensqualität der Bewohner
- Qualität in den Rehabilitationskliniken/Therapiequalität

Diese wurden 2017 im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung gemäß CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) in einer Wesentlichkeitsanalyse durch den Vorstand sowie Abteilungs- und Teamleiter identifiziert und dienen der Kontextualisierung des Geschäftsverlaufs, -ergebnisses, und -lage. Zusätzlich beschreiben sie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Aspekte in den Bereichen Umwelt, Soziales, und Geschäftsführung. Im Berichtsjahr wurden die Themen erneut auf Relevanz und Aktualität hin überprüft – mit dem Ergebnis, dass sie weiterhin Bestand haben.

Risiken im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten

Ein zentraler Faktor unseres Handelns ist die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu minimieren und Chancen zu ergreifen. Um Trends frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, verfügt die MATERNUS-Kliniken AG über ein integriertes Frühwarnsystem als Teil des Risikomanagements. Dies erfüllt die gesetzliche Forderung nach vorausschauender Risikobewertung.

Die MATERNUS-Kliniken AG hat eine klare Führungsstruktur, in der bereichsübergreifende Funktionen zentral gesteuert werden. Das Risikomanagementsystem ist in die Planungs- und Kontrollprozesse integriert und wird vom Vorstand überwacht. Nach sorgfältiger Prüfung wurden keine außergewöhnlichen Risiken festgestellt, die erhebliche negative Auswirkungen haben könnten.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement“ des Konzernlageberichts.

EU-Taxonomie

Im Rahmen des European Green Deals hat die EU verschiedene Klima- und Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, deren Erfüllung über diverse Berichterstattungsgesetze erreicht werden soll. Dazu gehört auch die VO (EU) 852/2020 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“), die im Juli 2020 in Kraft trat. Diese klassifiziert Wirtschaftstätigkeiten für Investitionszwecke als nachhaltig bzw. potenziell nachhaltig.

Gemäß Taxonomie-Verordnung können Wirtschaftstätigkeiten nachhaltig sein, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Ziele unterstützen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Wassernutzung
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Minimierung der Umweltverschmutzung
6. Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

Zu den ersten beiden Umweltzielen, die sich auf Wirtschaftstätigkeiten und Branchen mit einem besonders

hohen Anteil an Treibhausgasemissionen fokussieren, hat die EU-Kommission bereits im Jahr 2021 eine delegierte Rechtsakte veröffentlicht (VO (EU) 2021/2139 und VO (EU) 2021/2178). Im Juli 2023 hat die EU mit dem Delegierten Rechtsakt C (2023) 3850 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zusätzliche technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-VO sowie gleichzeitig mit dem Delegierten Rechtsakt C (2023) 3851 zur Ergänzung der Delegierten Verordnung 2020/852 erstmals technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 3 bis 6 festgelegt.

Alle Wirtschaftstätigkeiten, die in Annex I und Annex II der VO (EU) 2021/2139 aufgelistet sind, gelten als taxonomiefähig, also potenziell nachhaltig. Diese Rechtsakte definieren darüber hinaus, wann eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, also tatsächlich nachhaltig ist. Dazu müssen folgende zusätzliche Kriterien für die Wirtschaftstätigkeit erfüllt sein:

- Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel (Art. 10-16 Taxonomie-Verordnung)
- Durch die Ausführung der Tätigkeit darf keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele vorliegen (DNSH-Kriterien) (Art. 17 Taxonomie-Verordnung)
- Der Mindestschutz an Sozialstandards muss eingehalten werden (Art. 18 Taxonomie-Verordnung)

Sowohl für taxonomiefähige als auch für taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten werden gem. VO (EU) 2021/2178 Kennzahlen (KPIs) für Umsatz, Investitionen (Capital Expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) offengelegt.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet ist, ist MATERNUS nach Art. 8 Abs. 1 der Taxonomie-Verordnung ebenfalls dazu verpflichtet, potenziell ökologisch-nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie Verordnung zu identifizieren und die entsprechenden Kennzahlen als Leistungsindikatoren offenzulegen. Mit der 2023 erfolgten Veröffentlichung des Delegierten Aktes zum Umweltschutz (2023/2485) durch die EU-Kommission ist MATERNUS zum ersten Mal verpflichtet, Angaben zur Taxonomiefähigkeit zu den weiteren vier Umweltzielen (nachhaltige Wassernutzung, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Minimierung der Umweltverschmutzung und Schutz von Biodiversität und Ökosystemen) zu machen. Eine Berichterstattung zu den ersten beiden Umweltzielen erfolgte bereits in den Vorjahren gemäß den regulatorischen Verpflichtungen.

ANALYSE DER TAXONOMIEFÄHIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Die Ergebnisse des letzten Jahres dienen als Grundlage für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit. Im Bereich der Investitionen und Betriebsausgaben konnten insgesamt drei Aktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig identifiziert werden:

Wirtschaftstätigkeit	Kurzbeschreibung
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fahrzeuge für den Patienten- und Seniorentransport
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Instandhaltungsaufwendungen für Pflege und Klinikeinrichtungen
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Austausch Bestandsgeräte durch energieeffizientere Optionen

Die Wirtschaftstätigkeit 12.1 „Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)“ fällt in den Geltungsbereich des delegierten Rechtsakts 2021/2139 (Annex II) und wurde für MATERNUS folgerichtig für das Geschäftsjahr 2021 als taxonomiefähig identifiziert. In diesem Geschäftsjahr wird die Wirtschaftstätigkeit 12.1 jedoch nicht als taxonomiefähig eingestuft. Die EU-Kommission veröffentlichte Ende 2022 in einer Mitteilung zur Klärung von offenen Auslegungsfragen, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Annex II der Taxonomie-Verordnung, darunter die Wirtschaftstätigkeit 12.1, erst nach der Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung als taxonomiefähig für Investitionen und Betriebsausgaben einzustufen sind. Da eine solche erst für das Geschäftsjahr 2025 angedacht ist, kann die Voraussetzung momentan nicht erfüllt werden. Für die Umsatz-Kennzahl ist die Betrachtung der Wirtschaftstätigkeiten 12.1 grundsätzlich ausgeschlossen.

ANALYSE DER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Die Überprüfung der technischen Bewertungskriterien der drei relevanten Wirtschaftstätigkeiten hat ergeben, dass sich für das Geschäftsjahr 2024 die erforderlichen Nachweise momentan nicht erbringen lassen.

BERECHNUNG DER KENNZAHLEN (KPI KEY PERFORMANCE INDICATORS)

Berechnung der Kennzahlen

Nach der Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die Kennzahlen berechnet. Die für die Berechnung benötigten konkreten Daten stellten die jeweiligen Unternehmen und Geschäftsbereiche zur

Verfügung und beruhen auf den Zahlen des Konzernabschlusses.

Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl entspricht dem Verhältnis des Nettoumsatzes aus taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten in einem Geschäftsjahr zum Gesamtnettoumsatz im gleichen Geschäftsjahr. Der Nenner der Umsatz-Kennzahl bilden die Umsatzerlöse (IFRS 15) des Geschäftsjahres 2024. Weitere Informationen zum Gesamtnettoumsatz finden Sie im Abschnitt „Segmentberichterstattung" des Konzernanhangs.

Umsatzaktivitäten von MATERNUS werden durch die Anhänge des delegierten Rechtsaktes VO (EU) 2021/2139 nicht abgedeckt, sodass das Umsatz-Kennzahl keine Relevanz im Sinne der Taxonomie-Verordnung hat.

Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne des delegierten Rechtsakts VO (EU) 2021/2178, Annex I, Nr. 1.1.2.1 umfassen die Zugänge an Sachanlagen, an Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Konkret werden folgende Zugänge in die Berechnung des Nenners einbezogen:

- Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (IAS 40)
- Zugänge zu Landwirtschaft (IAS 41)
- Zugänge zu Leasingverhältnissen (IFRS 16)

Der Zähler des Investitionskennzahlen setzt sich aus dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben zusammen, der sich auf Vermögenswerte oder -prozesse bezieht, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bei MATERNUS sind im Geschäftsjahr 2024 Investitionen im Bereich Verkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen") und Baugewerbe und Immobilien (Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden") angefallen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind 84,66 Prozent der Investitionsausgaben taxonomiefähig und 15,34 Prozent nicht-taxonomiefähig. Der Zähler setzt sich aus Zugängen zu Leasingverhältnissen (4.248.785,71 €) zusammen, die sich auf die oben genannten zwei Wirtschaftstätigkeiten beziehen.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne des delegierten Rechtsakts VO (EU) 2021/2178, Annex I, Nr. 1.1.3.1 umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungs-maßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Der Zähler des OpEx-Kennzahl setzt sich aus dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben zusammen, der sich auf Vermögenswerte oder -prozesse bezieht, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bei MATERNUS sind im Geschäftsjahr 2024 Betriebs-ausgaben im Bereich Verkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen") und Baugewerbe und Immobilien (Wirtschaftstätigkeiten 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude") angefallen.

Im Geschäftsjahr sind 74,90 Prozent der Betriebsausgaben taxonomiefähig und 25,102rozent nicht-taxonomiefähig. Der Zähler setzt sich aus Aufwendungen für Gebäude-sanierungsmaßnahmen (1.304.220,35 €), Wartung und Reparatur und sonstigen anderen direkten Ausgaben (66.894,47 €) zusammen, die sich auf die oben genannten zwei Wirtschaftstätigkeiten beziehen.

MELDEBOGEN FÜR DIE KENNZAHL VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiefonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		114.003.317,73 €	100 %							
Gesamt		114.003.317,73 €	100 %							

	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)									
	Klima-schutz (11)	Anpass-ung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmut-zung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biolo-logische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglich-ende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		
	-	-	-	-	-	-	-	0 %	E	
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		T
								0 %		
								0 %		

Meldebogen: Investitionsanteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Investitionen (3)	Investitionsanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Investitionen nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten			0 %	-					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiefonforme Tätigkeiten) (g)									
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	PPC-6.5	240.067,66 €	4,78 %	-	-	-	-	-	-
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM-7.7	4.008.718,05 €	79,88 %	-	-	-	-	-	-
Investitionen taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.248.785,71 €	84,66 %	-	-	-	-	-	-
A. Investitionen taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		4.248.785,71 €	84,66 %	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Investitionen nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		769.882,20 €	15,34 %						
Gesamt		5.018.667,91 €	100,00 %						

	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)									
	Klima-schutz (11)	Anpass-ung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmut-zung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biolo-logische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Investitionen Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglich-ende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		
	-	-	-	-	-	-	-	0 %	E	
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		T
								0,14 %		
								3,27 %		
								3,41 %		
								3,41 %		

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiefonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	PPC-6.5	66.894 €	3,65 %	-	-	-	-	-	-	
Renovierung bestehender Gebäude	CCM-7.2	1.304.220 €	71,25 %	-	-	-	-	-	-	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.371.115 €	74,90 %	-	-	-	-	-	-	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		1.371.114,82 €	74,90 %	-	-	-	-	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		459.388,00 €	25,10 %							
Gesamt		1.830.502,82 €	100,00 %							

	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)									
	Klima-schutz (11)	Anpass-ung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmut-zung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biolo-logische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglich-ende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		
	-	-	-	-	-	-	-	0 %	E	
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		T
								9,47 %		
								79,63 %		
								89,10 %		
								89,10 %		

a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

– Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
– Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
– Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
– Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
– Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
– Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

Die Tätigkeit ‚Aufforstung' würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1

Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben.
Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit ‚Neubau' einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1. /CE 3.1.

In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht-taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible', für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der Kennzahl von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen Kennzahlen die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist.
Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088.
Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	**Taxonomiefähig je Ziel**
CCM	%	%
CCA	%	%
WTR	%	%
CE	%	%
PPC	%	%
BIO	%	%

d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.

e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.

f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht-taxonomiefähige Tätigkeit.

g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.

h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: J/N.

Mitarbeiter der MATERNUS

Der Erfolg von MATERNUS korreliert stark mit der Kompetenz und Anzahl der Fachkräfte in der Pflege. In Deutschland herrscht Fachkräftemangel: Stellenangebote für Altenpflegefachkräfte bleiben aktuell im Durchschnitt 246 Tage unbesetzt, im Vorjahr zwischen 269 bis 296 Tagen. Auf 100 Stellengesuche kommen rechnerisch 46 arbeitslose Pflegefachkräfte. Daher ist die Mitarbeitergewinnung, -bindung und -weiterbildung für MATERNUS entscheidend.[1]

Ein wichtiger Schritt war die Einführung der Regionalleitungen in der Pflege Anfang 2023. Seitdem finden quartalsweise Tagungen der Einrichtungsleitungen statt, davon eine zentrale und drei regionale Tagungen jährlich. Durch die Schließung der Einrichtung in Löhne beträgt die Mitarbeiterzahl nun 1.903 (Vorjahr: 1.989).

Personalmanagement

Die Weiterentwicklung der HEIMBAS-Software und Prozessoptimierungen verbesserten die Datenlage und minimierten Fehler bei Revisionen. Laufende Schulungen verbesserten die Nutzung der Dienstplan-Software. Projekte und Optimierungen, insbesondere das neue Personalbemessungsverfahren nach Professor Rothgang, werden kontinuierlich umgesetzt, um Personalressourcen optimal einzusetzen und die Versorgung der Senioren zu gewährleisten. Ein Kommunikationsplan wurde für zwei Piloteinrichtungen eingeführt. Eine zentrale Projektgruppe koordiniert das Projektteam und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

2024 wurde das Dienstplanmanagement (DPM) neu organisiert, regionale Teams bieten gezielteren Support mit Blick auf Kontrolle und Verbesserung des Dienstplans Die allgemeine Supporthotline wurde implementiert, um eine bessere regionale Zusammenarbeit zu ermöglichen. Regionale Dienstplanmanager sind nun eigenständig und verantwortlich für ihre Regionen. Regelmäßige Schulungen für mit dem Dienstplan befasste Führungskräfte mit dem Ziel einer optimalen Einsatzplanung verbessern kontinuierlich die Qualität im DPM.

Unternehmensweit sind pro Jahr 30 Urlaubstage eingeführt worden und die Optimierung der Urlaubsplanung in der Klinik in Bad Oeynhausen verbesserten die Arbeitsbedingungen.

Mitarbeiterbindung

Unser erklärtes Ziel ist es, die Mitarbeiter langfristig an MATERNUS zu binden. Die Entwicklung der durchschnittlichen Konzernzugehörigkeit (in Jahren) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Im Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Pflege	6,3	5,8	6,2	6,9	6,8
Reha	9,5	9,0	8,4	10,1	8,5
RECATEC	8,1	7,9	7,9	7,7	7,6
Gesamt	**7,3**	**6,7**	**7,0**	**7,6**	**7,2**

2024 hat MATERNUS erneut auf zahlreiche Maßnahmen und Instrumente zurückgegriffen, um die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen weiter zu stärken.

Einarbeitung
Mit dem Seminar „Onboarding für die Wohnbereichsleitungen", das 2024 von 25 Wohnbereichsleitungen (WBL) besucht wurde und 2025 weiterhin Teil unserer Personalentwicklungsstrategie ist, haben wir unser Onboarding weiter ausgebaut. Das hybride Format des Seminars wurde mit einer Bewertung von 1,33 positiv bewertet. Basierend auf dem Feedback bieten wir 2025 zusätzliche kurze Online-Seminare an.

Die Schließung des Seniorencentrums Löhne 2024 führte zu einer leichten Verringerung der Beschäftigtenzahl. Mitarbeiter hatten die Möglichkeit in anderen Betriebsstätten weiter für MATERNUS tätig zu sein, welche teilweise angenommen wurde.

Personalkennzahlen 2023

	∅ Kopfzahl	∅ Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte in Prozent
Pflege	1.209	900	26,8
Reha	335	265	20,9
Holding	20	16	18,1
RECATEC	425	292	31,3
Gesamt	**1.989**	**1.457**	**26,7**

Personalkennzahlen 2024

	∅ Kopfzahl	∅ Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte in Prozent
Pflege	1.212	890	26,6
Reha	316	250	20,9
Holding	0	0	0
RECATEC	375	286	23,7
Gesamt	**1.903**	**1.426**	**25,1**

Vergütung
Mit der Einführung des GVWG zum 1. September 2022 wurde eine tarifähnliche Bezahlung für Pflegekräfte, Pflegeassistenten und Betreuungskräfte eingeführt.

Für MATERNUS bedeutete dies zunächst einen hohen Aufwand, da zuvor separate Pflegesatzverhandlungen für jede Einrichtung geführt werden mussten. MATERNUS entschied sich für eine einheitlich gestaltete Vergütungssystematik für alle Mitarbeiter der Seniorencentren. Jährlich werden neue regionale Entgeltniveaus veröffentlicht und umgesetzt. 2024 wurden in den meisten Einrichtungen die Vergütungen, einschließlich Sonderzahlungen und Zuschläge, angepasst. In Köln laufen derzeit Tarifverhandlungen, während in Bad Salzuflen ein neues Vergütungspaket verhandelt wurde.

Da alle Pflegebetriebe tarifähnliche Bezahlung sicherstellen müssen, gewinnen „weiche" Faktoren, wie Arbeitsbedingungen und Benefits, an Bedeutung. 2024 wurde das Seminarangebot für Führungskräfte zu Mitarbeiterführung und -motivation ausgebaut. Zusätzlich zum Führungskräfteprogramm für Einrichtungsleitungen wurde ein Programm für Pflegedienstleitungen entwickelt. Für Wohnbereichsleitungen (WBLs) wurden Seminare und Online-Module angeboten. Insgesamt haben 2024 29 Führungskräfte die Maßnahmen abgeschlossen. Ziele hierfür waren bessere Führung durch Rollenklarheit und praxisorientierte Anwendung von Führungsinstrumenten.

Betriebliche Gesundheitsförderung
MATERNUS sieht die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) als wichtiges Instrument zur Mitarbeiterbindung. Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Unterstützung bei Fragen und das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sind zentral organisiert. Pflegeeinrichtungen und Kliniken bieten individuelle BGF-Maßnahmen wie Rückenschulungen, Raucherentwöhnungskurse und Kooperationen mit Fitnessstudios an. 36 Mitarbeiter nutzen das Bike-Leasing-Angebot. Seminare zu „Selbstpflege und Selbstreflexion" wurden erfolgreich durchgeführt. Über das E-Learning haben Mitarbeiter Zugang zu über 800 Kursen, darunter Themen wie Rückenfit und Achtsamkeit.

Wertschätzung
Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur Mitarbeiterwertschätzung fortgeführt, neue Konzepte entwickelt und zusätzliche Initiativen gestartet. Ein Beispiel ist die unternehmensweite Mitarbeiterolympiade und eine Aktion zum Pflegedanktag. Außerdem wurde Microsoft Teams als internes Austauschformat etabliert, um die Vernetzung innerhalb und zwischen den Einrichtungen zu fördern.

Gewinnung von Mitarbeitern

Im Jahr 2024 wurden umfassende Maßnahmen zur Optimierung der Bewerberansprache umgesetzt, um die Attraktivität unserer Standorte für potenzielle Bewerber weiter zu steigern. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der öffentlichen Sichtbarkeit. Zur Erhöhung der Bekanntheit und Reichweite wurden außerdem verschiedene Werbe- und Rekrutierungsmaßnahmen umgesetzt.

Optimierung des Bewerbungsprozesses
Wir haben den Umgang mit unserem Bewerbermanagementsystem optimiert, um eine reibungslose und effiziente Betreuung der Bewerber zu gewährleisten. Alle Nutzer dieses Systems sind intensiv geschult worden. Dadurch ist die Bearbeitungszeit verkürzt worden und die Kommunikation mit den Bewerbern wurde verbessert. 2024 führte dies zu einer beeindruckenden Steigerung der Bewerbungszahlen um 49,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Onboarding-Maßnahmen
Ein strukturierter Onboarding-Prozess trägt maßgeblich zur langfristigen Bindung neuer Mitarbeiter bei. Jeder neue Mitarbeiter erhält ein Willkommensgeschenk in Form einer Unternehmenszeitung, die umfangreich über die MATERNUS-Strukturen informiert, sowie einer kleinen Aufmerksamkeit, um den Einstieg ins Unternehmen positiv zu gestalten und die Identifikation mit unserer Unternehmenskultur zu fördern.

Feedback nach Ausscheiden
Alle ausscheidenden Mitarbeiter erhalten einen Brief mit Zugang zu einer Onlinebefragung zu Austrittsgründen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und langfristigen Bindung ein.

Ausbildung

Die Ausbildung hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Mit attraktiven Vergütungen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten wir eine erstklassige berufliche Perspektive im Pflegebereich.

Die generalistische Pflegefachkraft-Ausbildung vermittelt umfassende Kompetenzen und führt zu einem staatlich anerkannten Abschluss. Die Ausbildung zur Pflegeassistenz ermöglicht einen schnellen Einstieg in die Pflegebranche. Unsere überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung macht die Ausbildung besonders attraktiv und sichert die Fachkräfteversorgung.

Azubis MATERNUS	149
Übernahme	31

Zur Optimierung und Strukturierung unserer Ausbildung haben wir zudem in der Hauptverwaltung eine zentrale Stelle neu etabliert.

Mitarbeiterentwicklung und Weiterentwicklung

Im Seminarprogramm 2024 haben wir strategische Themen und unternehmensspezifische Inhalte fokussiert. Neue Methoden und Digitalisierung sind eingeführt, das Trainerportfolio wurde angepasst. Neun Einrichtungsleiter und acht Pflegedienstleiter haben das Veränderungsmanagement absolviert, um den Wandel im Pflegemarkt umzusetzen. Mit verschiedenen Workshopmethoden fördern wir praxisorientiertes Lernen. Positive Rückmeldungen und verbesserte Teilnehmerfeedbacks bestätigen den Erfolg.

Die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten war für die Mitarbeiter teilweise herausfordernd. Daher haben wir eine interne Unterstützung organisiert und eine Maßnahme zur Steigerung der digitalen Kompetenz konzipiert, die 2025 umgesetzt wird. Parallel haben wir die technische Ausstattung an Schulungsstandorten und in den Einrichtungen optimiert. Ebenfalls wurde eine Projektgruppe gegründet, um die digitalen Kompetenzen der Belegschaft zu verbessern.

Die Einführung des E-Learnings wurde im Januar 2024 erfolgreich abgeschlossen. Mit 80 Prozent absolvierter E-Learnings aus den Fortbildungsplänen wurde eine gute Akzeptanz erzielt. Die Plattform wurde durch Gamification und die Integration von QMH-Dokumenten erweitert.

Personalentwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte sind fester Bestandteil des Seminarprogramms. Maßnahmen wurden überarbeitet und für Einrichtungs-, Pflegedienst- und Wohnbereichsleitungen verpflichtend eingeführt. Externe Fort- und Weiterbildungen bleiben ebenso wichtig: Im Jahr 2024 wurden 14 Anträge zu genehmigungspflichtigen Weiterbildungen gestellt.

Für Mitarbeiter, die länger als ein Jahr bei MATERNUS tätig sind, ist ab 2025 ein jährliches strukturiertes Entwicklungsgespräch eingeführt worden, um Erwartungen, Ziele und Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Diese Ergebnisse fließen in die Schulungsplanung ein. Am Ende der Probezeit wird ein strukturiertes Interview geführt, um die Einarbeitungsphase zu bewerten und gegebenenfalls Nachqualifizierungsmaßnahmen festzulegen.

Qualität bei Maternus

MATERNUS stellt die Sicherheit und Fürsorge für Bewohner und Patienten an jedem Standort sicher. Das Qualitätsmanagement sorgt für kontinuierliche Verbesserung der Strukturen, Prozesse und Dienstleistungen, um qualitativ anspruchsvolle Pflege und hochwertige medizinische Konzepte zu gewährleisten. Es ist ein zentrales Element für die Kompetenz unserer Mitarbeiter.

Lebensqualität der Bewohner und Pflegequalität in unseren Seniorencentren

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Bewohner stetig zu steigern. Neben der medizinischen Versorgung und Grundbedürfnissen fördern wir Selbstständigkeit, Sinnstiftung, Sicherheit, Teilhabe, Beschäftigung sowie Würde und Respekt. Wir beziehen die Bewohner aktiv in Entscheidungen ein, die ihr Leben betreffen - wie Kleidung, Essensvorlieben, Körperpflege und Freizeitaktivitäten. Ein Umzug in unsere Pflegeeinrichtungen befähigt die Bewohner, ihren neuen Lebensraum nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Messung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird anhand von Indikatoren wie Gewichtsverläufen, Zufriedenheit der Bewohner, Sturz- und Dekubitus-Statistiken sowie Anregungen und Beschwerden gemessen. Das Zentrale Beschwerde- und Anregungsmanagement (ZBA) ist seit Juli 2024 Teil des Zentralen Qualitätsmanagementsystems (ZQM), was eine engere Verzahnung der Prozesse ermöglicht und die Qualität verbessert.

Die gesetzliche Indikatoren-Erhebung erfolgt systematisch, mit Übermittlung halbjährlicher Datensätzen an die Datenauswertungsstelle (DAS). 2024 wurden Abweichungen bei MD-Begehungen erfasst und durch Maßnahmenverfolgungspläne (MvPs) bearbeitet. Einrichtungsspezifische Qualitätsbeauftragte (eQBs) werden eingeführt, um die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern. Anlassbezogene Prüfungen werden detailliert analysiert und führen bei Beanstandungen zu Maßnahmenverfolgungsplänen, die vom ZQM begleitet werden.

Steuerung

Im Jahr 2024 wurde das ZQM weiter ausgebaut. Ein zentraler Bestandteil war die Einstellung eines Leiters des strategischen Qualitätsmanagements, was zu einer Umstrukturierung der Berichtsabhängigkeiten und Stärkung der operativen Leitung führte.

Der neue Leiter entwickelt und implementiert langfristige Qualitätsziele, überwacht die Qualitätssicherung und arbeitet eng mit den operativen Bereichen zusammen. Er ist Ansprechpartner für die Führungsebene und stellt sicher, dass Qualitätsziele klar kommuniziert und umgesetzt werden.

Das interne Audittool wurde überarbeitet, um präzisere Qualitätsdaten zu erheben. Es ermöglicht eine detaillierte Erfassung von Abweichungen und Mängeln, die systematisch analysiert und durch MVPs behoben werden. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Führungskräften und operativen Verantwortlichen.

Schwerpunkte und Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Jahr 2024 wurde die digitale Dokumentation weiter ausgebaut und optimiert. Ein wichtiger Schritt war die gezielte Schulung der Mitarbeiter durch regionale Qualitätsmanagementbeauftragte (rQMBs) in der Anwendung digitaler Dokumentationssysteme. Diese Schulungen fanden bedarfsweise in Präsenz statt und vermittelten sowohl technische Aspekte als auch die Bedeutung einer präzisen und standardisierten Dokumentation für die Qualitätssicherung.

Ein weiteres zentrales Projekt war die Digitalisierung des Fort- und Weiterbildungsmanagements. Der klassische, papierbasierte Ansatz, wurde durch die Plattform PflegeCampus ersetzt, die speziell auf die Bedürfnisse des Gesundheitssektors ausgerichtet ist. Das erste Jahr dieses neuen digitalen Fort- und Weiterbildungsmanagements wurde erfolgreich umgesetzt und stieß auf positive Resonanz.

Die vertiefte Schulung der digitalen Dokumentation sowie die Digitalisierung des Fort- und Weiterbildungsmanagements im Jahr 2024 spiegeln sich in den Fortschritten der Qualitätssicherung und Mitarbeiterentwicklung wider. Diese Maßnahmen steigern die Effizienz und sichern die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter.

Qualität in den Rehabilitationskliniken und Therapiequalität

Das Ziel der MATERNUS-Rehabilitationskliniken ist es, die Qualität zum Wohle der Rehabilitanden kontinuierlich zu steigern. MATERNUS möchte den Gesundheitszustand der Rehabilitanden verbessern und sie befähigen, selbstbestimmt mit ihrer Erkrankung umzugehen. Neben der Therapiequalität spielt auch die Dienstleistungsqualität eine entscheidende Rolle.

MATERNUS orientiert sich an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund), die jährlich umfassende Daten analysiert. Ein internes Beschwerdemanagement verhindert frühzeitig Beschwerden bei den Kostenträgern. Rehabilitanden werden während des Klinikaufenthalts in Einzelgesprächen und durch Fragebögen befragt. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Managementbewertung ein und ermöglichen gezielte Verbesserungsmaßnahmen.

Die Rehabilitationsprozesse und Schnittstellen werden jährlich im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) neu definiert und umgesetzt. „Aus Fehlern lernen“ ist das Leitprinzip, um wiederholte Fehler zu vermeiden. KVP ist ein Grundprinzip des Qualitätsmanagements und ein Bestandteil der Zertifizierung nach Q Reha. Dieser Prozess wird kontinuierlich weitergeführt.

Über diesen Bericht

Mit der Veröffentlichung dieses gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NFB) werden die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetztes (CSR-RUG) gemäß §§ 315 b und 315c i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nahhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllt. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die AG und den Konzern gleichermaßen. Eine Beschreibung des Geschäftsmodells der MATERNUS-Kliniken AG findet sich im Geschäftsbericht 2024. Der Berichtszeitraum für den NFB ist das Geschäftsjahr 2024. Von der Option, sich bei der Erstellung des NFB an allgemeingültigen Rahmenwerken zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen zu orientieren, wurde kein Gebrauch gemacht., weil die Rahmenwerke die Besonderheiten des Geschäftes nicht abdecken und für MATERNIS noch überdimensioniert sind. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Anwendung erneut evaluiert werden.

Der NFB wurde vom Aufsichtsrat geprüft und am 21. Juli 2025 verabschiedet.

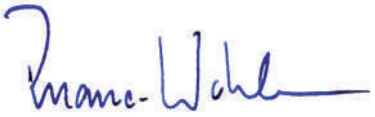

Mario Ruano-Wohlers
Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	30
Wirtschaftsbericht	31
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	39
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	41
Sonstige Berichterstattung	46

Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die MATERNUS-Gruppe („MATERNUS“) mit Sitz in Berlin konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Neben dem bestehenden Hausnotrufdienst in Köln wird das Angebot für betagte Menschen in der Eifel, in Köln und in Gelsenkirchen um häusliche Pflegedienste vervollständigt. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

Konzernstruktur

Der MATERNUS-Konzern verfügt mit 18 Einrichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2024 über eine Gesamtkapazität von 2.318 Betten (Vorjahr: 2.528 Betten).

In 16 Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen stehen zum 31. Dezember 2024 nominell 1.756 Betten (Vorjahr: 1.966 Betten) zur Verfügung. Die Einrichtung in Löhne (137 Betten) hat zum 30. November 2024 mit Beendigung der Mietvertragslaufzeit ihren Betrieb eingestellt. Die Instandhaltungsmaßnahmen am Standort Bad Salzuflen durch die WTG-Sanierung (Wohnteilhabegesetz; 112 Betten; Vorjahr: 112 Betten) und die Sanierungsarbeiten in Köln (226 Betten; Vorjahr: 226 Betten) dauerten auch im Jahr 2024 an.

Zum Segment Rehabilitation gehören zwei Kliniken mit Bayerwald 165 (aktuell 120 belegbar) sowie Bad Oeynhausen 397 - gesamt 562 Betten (Vorjahr: 562 Betten). Hier führten laufende Renovierungsarbeiten in der Bayerwald-Klinik in Cham zu einer Verringerung der Bettenkapazität.

Die hauswirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Wäscherei, Catering und Technik werden seit Ende 2008 regional von vier MATERNUS Service-Gesellschaften namens RECATEC erbracht. Eine fünfte RECATEC-Gesellschaft am Standort Bad Oeynhausen erbringt für die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation hauswirtschaftliche Leistungen.

Aktuell hält die CURA Unternehmensgruppe rund 81,7 Prozent der Aktienanteile der MATERNUS-Kliniken AG, 18,3 Prozent befinden sich im Streubesitz. Mehrheitsgesellschafterin der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, ist Frau Sylvia Wohlers de Meie.

Unternehmensziele

MATERNUS verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation steht für MATERNUS zunächst die Optimierung der bestehenden Standorte im Vordergrund, um danach einen Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten voranbringen zu können. MATERNUS trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter auszubauen.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund der vom Unternehmen verfolgten Personalpolitik.

Strategie

Integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität. Sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgt MATERNUS die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei werden innerhalb des Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege gesetzt. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, Tagespflege, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde das Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 hat MATERNUS durchschnittlich 1.426 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.452) beschäftigt. Hiervon gehörten 1.123 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.139) dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen und dem Segment Rehabilitation 303 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 313) an. Die rückläufige Entwicklung der Mitarbeiterzahl im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist im Wesentlichen auf die durch das Auslaufen des Mietvertrages bedingte Schließung des Standortes Löhne zum 30. November 2024

zurückzuführen. Das für die Mitarbeiter an diesem Standort geschaffene Angebot, in einer anderen Betriebsstätte weiterhin für MATERNUS tätig zu sein, nahm nur ein Teil der Beschäftigten an. Im Segment MATERNUS-Kliniken AG war im Berichtsjahr 2024 durchschnittlich keine Vollzeitkraft (Vorjahr: 0 Vollzeitkraft) beschäftigt.

Entwicklung Mitarbeiteranzahl (Vollzeitkräfte) in den letzten 5 Jahren:

GJ	Konzern	Segment Seniorenwohn- und Pflege-einrichtungen	Segment Rehabili-tation	Segment MATERNUS-Kliniken AG
2020	1.687	1.311	374	2
2021	1.618	1.249	366	2
2022	1.514	1.172	341	1
2023	1.452	1.139	313	0
2024	1.426	1.123	303	0

Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management im Konzern wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es MATERNUS, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen. Im Berichtsjahr hat MATERNUS in allen Pflegeeinrichtungen flächendeckend ein Fahrradleasing für die Mitarbeiter eingeführt, womit weitere Beiträge zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes geleistet werden. Gleiches gilt für den sensiblen Umgang mit Lebensmitteln als wichtige Ressource. Ein innovatives Verpflegungskonzept soll im Lebensmittelbereich nicht nur das Ernährungsmanagement der Bewohner optimieren, sondern auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte verbessern (Pilotprojekt in Hillesheim, nach erfolgreicher Testphase soll dieses sukzessive in allen Einrichtungen implementiert werden). Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht*, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Allgemeine wirtschaftliche Lage – Konjunkturelles Umfeld

Inmitten der zahlreichen globalen Krisen ist die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,2 Prozent geschrumpft. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 laut DESTATIS einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dies beinhalte zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 um 0,4 Prozent zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die für MATERNUS relevanten vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche verzeichneten positive Entwicklungen. Neben der öffentlichen Verwaltung selbst wuchsen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche zusammen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 Prozent).[1]

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde erneut ein Beschäftigungsrekordwert mit 46,1 Mio. erreicht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,2 Prozent.[2]

Die Bundesbank geht für 2025 von einer nur marginalen Zunahme des deutschen Bruttoinlandproduktes (BIP) um 0,2 Prozent aus. Die Verteuerung der Verbraucherpreise wird sich voraussichtlich auf 2,4 Prozent in 2025 entwickeln.[3]

Branchenbetrachtung

Die MATERNUS-Gruppe ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem Markt tätig, der unverändert von hoher Nachfrage geprägt ist. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Pflegemarkt

Auf die stationäre bzw. teilstationäre Pflege entfielen in 2022 Gesundheitsausgaben in Höhe von 43,8 Mrd. € (Vorjahr: 42,4 Mrd. €; Daten für 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).[4]

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Per Ende Dezember 2023 hatte die Zahl der pflegebedürftigen (Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung) in Deutschland auf 5,7 Mio. (2021: 4,9 Mio.) zugelegt. Im Jahr 2023 wurde unverändert der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (86 Prozent) zu Hause versorgt. Durch Angehörige wurden 3,1 Mio. Pflegebedürftige gepflegt, die ausschließlich Pflegegeld erhalten haben. Weitere 1,1 Mio. wurden entweder zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste gepflegt. In den Heimen stieg die Zahl vollstationär versorgten Pflegebedürftigen gegenüber 2021 leicht um rund 0,8 Prozent.[5]

Gemäß den für das Jahr 2023 vorliegenden Daten erhöhte sich die Zahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste auf 15.549. Die meisten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste befanden sich in privater Trägerschaft (10.638; 2019: 10.430). Auf jeden ambulanten Pflegedienst entfielen durchschnittlich 70,8 Pflegebedürftige.[6]

Die Zahl der bundesweit zugelassenen Pflegeheime erhöhte sich im Jahr 2023 auf 16.505. Davon 6.996 private Träger, 8.792 freigemeinnützige Träger und 717 öffentliche Träger. 976.634 Pflegebedürftige wurden von 817.711 Beschäftigten betreut.[7]

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) pflegebedürftige Menschen in fünf Pflegegrade eingestuft. Diese werden auf der Basis der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien empfohlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 haben sich die fünf Pflegegrade wie folgt im Vergleich zum Vorjahr auf die Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung verteilt (Daten für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor):

- Pflegegrad 1: 785.822 (Vorjahr: 634.924)
- Pflegegrad 2: 2.300.753 (Vorjahr: 1.870.415)
- Pflegegrad 3: 1.686.286 (Vorjahr: 1.301.307)
- Pflegegrad 4: 669.263 (Vorjahr: 568.967)
- Pflegegrad 5: 244.252 (Vorjahr: 230.877)[8]

Aktuelle Entwicklungen und Prognose

Laut Roland Berger Healthcare nimmt der deutsche Pflegemarkt seit 2005 durchschnittlich um knapp fünf Prozent pro Jahr zu. Verschiedene Trends treiben die Entwicklung voran, etwa durch steigende Nachfrage. So wächst die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 von zuletzt 2,9 Millionen voraussichtlich auf 3,5 Millionen Menschen. Zudem steigt der Bedarf an professioneller Altenpflege in Deutschland. In Zukunft müssen vermehrt Fachkräfte zum Einsatz kommen, weil immer mehr Menschen allein leben und für bestimmte Krankheiten wie Demenz eine permanente und professionelle Pflege benötigen. Bereits jetzt mangelt es an qualifiziertem Personal, analysiert Roland Berger. Weiterhin nehme der Wettbewerb um Personal und Marktanteile zu.[9]

Die Dynamik im Pflegemarkt zeige sich auch in den Bewegungen einzelner Betreiber. Während einige große Betreiber im Rahmen von Insolvenzen ihr Portfolio verkleinert haben, konnten andere durch Zukäufe wachsen. Trotz der Herausforderungen im Pflegemarkt, wie dem Fachkräftemangel und steigenden Kosten, zeigen viele der großen Betreiber weiterhin Wachstumsbestrebungen. Die Konsolidierung des Marktes scheint sich fortzusetzen. Für die Zukunft bleibt demnach abzuwarten, wie sich die geplanten Pflegeheime auf die Marktstruktur auswirken werden und ob der Trend zur Konsolidierung anhält.[10]

Anhebung der Pflegemindestlöhne

Im Berichtsjahr 2024 erfolgten weitere Anhebungen der Pflegemindestlöhne. Anfang Februar 2022 hatte die achtköpfige Kommission aus Vertretern von Arbeit- bzw. Dienstgebern und Arbeit- bzw. Dienstnehmern der Pflegebranche (Pflegekommission, ständiges Gremium mit 5 Jahren Amtszeit) eine Anhebung der Pflegemindestlöhne, die bis zum 30. Juni 2026 galt, wie folgt festgelegt:[11]

in €	seit 01.12. 2023	01.05. 2024	01.07. 2025
Pflegehilfskräfte (ungelernt)	14,15	15,50	16,10
Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung)	15,25	16,50	17,35
Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflegeberufegesetzes)	18,25	19,50	20,50

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Am 26. Mai 2023 hat der Deutsche Bundestag das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) beschlossen. Die neue Pflegereform zielt auf höhere Leistungen für Pflegebedürftige, mehr und leichtere Unterstützung für pflegende Angehörige, eine Stabilisierung der finanziellen Basis der Pflegeversicherung über höhere Beitragssätze (Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes um 0,35 Prozentpunkte per 1. Juli 2023), aber auch auf bessere Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende ab:

- Das Förderprogramm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf wird über das Jahr 2024 hinaus bis 2030 verlängert. Seit dem 1. Juli 2023 werden die Höhe und der Förderanteil nach der Größe der Pflegeeinrichtung gestaffelt.

- Leiharbeit/Springerpools: Zur Entlastung des Pflegepersonals bei Personalausfällen werden Rahmenbedingungen geschaffen, sodass ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen Personalpools und vergleichbare betriebliche Ausfallkonzepte etablieren können. Hierzu zählen etwa Springerkräfte (zur Einsetzung innerhalb eines Springerdienstplans), Springerdienste (mit gleichmäßiger Verteilung auf alle Pflegefachkräfte im Team) und Springerpools (Zusammensetzung aus mehreren Pflegefachkräften oder einem Mix aus Fach- und Hilfskräften, die zu vereinbarten Dienstzeiten einspringen). Zudem sollen die wirtschaftlichen Anreize für Leiharbeitsunternehmen verringert und die Gelder der sozialen Pflegeversicherung vorrangig für Pflegebedürftige und Pflegepersonal eingesetzt werden. Kosten für die Leiharbeit können zukünftig in der Regel nur bis zur Höhe entsprechender Tariflöhne aus der Pflegevergütung finanziert werden.

- Verbessert werden sollen auch die Rahmenbedingungen der Pflegeeinrichtungen für eine qualitätsgesicherte Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland.

- Digitalisierung: Um die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Langzeitpflege künftig noch besser zu nutzen, wird ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet. Das bestehende Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen mit einem Volumen von insgesamt etwa 300 Mio. € wird um weitere Fördertatbestände ausgeweitet und bis 2030 verlängert.

- Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege soll durch die Vorgabe weiterer Ausbaustufen beschleunigt werden. So sollen Pflegehilfskräfte ohne Berufsausbildung, die sich berufsbegleitend zur ein- oder zweijährigen Pflegehilfs- oder -assistenzkraft oder zur Pflegefachperson weiterqualifizieren, bereits während der berufsbegleitenden Ausbildung beim Stellenschlüssel für den angestrebten Berufsabschluss berücksichtigt werden.[12]

Personal

Im Jahr 2023 gab es nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 1,77 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Pflegeberufen. Der Fachkräftebedarf bleibt ungebrochen hoch, besonders an Pflegefachkräften mangelt es. So kommen auf 12.700 gemeldete Stellen für Fachkräfte in der Pflege lediglich 5.800 Arbeitslose. Im Zeitraum 2015 bis 2023 haben 40.000 Personen – sowohl Arbeitslose als auch Beschäftigte – ihre Umschulung zur Pflegefachkraft abgeschlossen. Neuere Daten liegen zum Berichtszeitpunkt nicht vor.[13]

Insgesamt sei die Beschäftigung in den Pflegeberufen von 2013 bis 2023 um 26 Prozent gestiegen. Seit 2022 wird das Beschäftigungswachstum entsprechend IAB in der Pflege ausschließlich von ausländischen Beschäftigten getragen, die Zahl deutscher Pflegekräfte ist hingegen rückläufig

In der Altenpflege stieg die Zahl von ausländischen Beschäftigten um 273 Prozent, das entspricht einer Zunahme von fast 87.000 Menschen. In der Krankenpflege beobachtet das IAB eine Zunahme von 109.000 ausländischen Beschäftigten. Das war ein Zuwachs um 256 Prozent.

In der Krankenpflege erhöhte sich der Anteil ausländischer Pflegekräfte innerhalb von zehn Jahren von 4,9 auf 14,5 Prozent. In den Altenpflegeberufen lag der Anteil 2023 mit 18,9 Prozent um 12 Prozentpunkte höher als 2013.[14]

Rehabilitationsmarktt

Im Jahr 2021 (dies stellten die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung am aktuellsten verfügbaren Daten dar) weiteten sich die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr auf 11,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,9 Mrd. €) aus.[15]

Die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 1.079 (Vorjahr: 1.089) mit 161.430 (Vorjahr: 161.725) aufgestellten Betten verringert.[16] Davon befanden sich 581 Einrichtungen in privater Hand, 293 Einrichtungen entfielen auf freigemeinnützige Träger, die restlichen 205 auf öffentliche Träger.[17]

Aktuelle Entwicklungen

Reha Budget

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), Interessensvertreterin stationärer und ambulanter Rehabilitationseinrichtungen, fordert die Bundesregierung dazu auf, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel, „das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten“, endlich umzusetzen. Das Reha-Budget werde nicht anhand des vermuteten Bedarfs festgesetzt, sondern anhand der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. Präventions- und Rehabilitationsleistungen werden aus dem gleichen, gedeckelten Budget gespeist. Nach dem Ende der COVID-19-Pandemie

steigen die Antragszahlen für Prävention und Rehabilitation, ein begrenztes Reha-Budget würde zu Einsparungen an Personal oder an der Leistungsqualität führen, warnt die DEGEMED. Zusätzliche finanzielle Bedarfe werden ab 2026 durch das neue Vergütungssystem für Rehabilitationsleistungen der DRV entstehen, wodurch Tariflöhne und vertraglich vereinbarte betriebliche Altersversorgung stärker als bisher refinanziert werden müssen. Hinzu kommen Investitionskosten für Innovation und Nachhaltigkeit, energetische Gebäudesanierungen und ein finanzieller Aufwand durch den Ausbau digitaler Anwendungen.[18]

Ertragslage

Rechnungslegung IFRS

Der Konzern hat zum 1. Januar 2005 konzernweit die Berichterstattung auf die Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) umgestellt. Sämtliche Konzernabschlüsse und Zwischenberichterstattungen der Gruppe werden seitdem gemäß den aktuell gültigen IFRS-Vorgaben, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

MATERNUS-Konzern

Die **Konzernumsatzerlöse** belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 114,0 Mio. € (Vorjahr: 102,3 Mio. €). Die Umsatzzunahmen ergaben sich im Wesentlichen aus den erfolgreich geführten Entgeltverhandlungen. Die Umsatzerlöse im Segment Pflege konnten trotz der Schließung der Einrichtung in Löhne zum 30. November 2024 auf 88,2 Mio. € (Vorjahr 81,2 Mio. €) gesteigert werden. Der Umsatz im Segment Rehabilitation entwickelte sich ebenfalls positiv, im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen der Kapazitätsauslastungen und höher verhandelten Vergütungen der Rehabilitationsleistungen. Der Rückgang der sonstigen Umsätze ist durch Wegfallen der Ergänzungshilfen für Strom und Gas begründet. Über die Implementierung der Ebene der Regionalleitungen gelang die geplante Verbesserung der Belegung im Konzern auf 87,6 Prozent (Vorjahr: 75,9 Prozent), wobei im Segment Pflege die Auslastung auf 81,2 Prozent (Vorjahr: 78,7Prozent) und im Segment Rehabilitation auf 73,2 Prozent (Vorjahr: 66,3) zulegte. Gleichzeitig konnten auch im Berichtsjahr erfolgreich flächendeckend neue Pflegesätze und teilweise auch die Erstattung von Investitionskosten verhandelt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich von 12,6 Mio. € auf 9,5 Mio. € zurück. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Minderung von Rückstellungslösungen von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) auf Grund von Wegfall oder Neubewertung von Risiken und durch den Wegfall von Ergänzungshilfen für Strom & Wärme (0 Mio. €; Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Der **Materialaufwand** entwickelte sich auf ein relativ konstantes Niveau von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €). Der Einsatz von Fremdarbeit zur Erfüllung der Personalvorgaben erhöhte sich moderat, weshalb die Aufwendungen für Fremdpersonal um 0,6 Mio. € auf 2,5 Mio. € stiegen.

Dagegen verringerte sich der **Personalaufwand** von 75,5 Mio. € im Vorjahr auf 74,3 Mio. €. Hintergrund ist die zu Ende November 2024 geschlossene Einrichtung in Löhne.

Die mit den Kostenträgern bzw. den jeweiligen Rentenversicherungsträgern vereinbarten Personalschlüssel wurden eingehalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 3,5 Mio. € auf 23,6 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €) zu. Die Zunahme resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verwaltungskostenumlage durch die CURA-Gruppe auf 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich auf 12,6 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der Abschreibung von Nutzungsrechten durch das Schließen der Einrichtung in Löhne.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Berichtsjahr auf -8,0 Mio. € nach -7,4 Mio. € im Vorjahr verschlechtert. Hierbei stiegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 7,6 Mio. € auf 8,4 Mio. €, wovon 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten und anderen Kreditgebern und 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen, welche sich im Geschäftsjahr 2024 auf 57,9 Mio. € (Vorjahr: 53,0 Mio. €; Erläuterungen nachfolgend unter Finanzlage) ausweiteten.

Das **EBITDAR** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern zuzüglich Miet- und Leasingaufwendungen) ist deutlich um 5,4 Mio. € auf 10,3 Mio. € gestiegen. Folglich konnte auch das **EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) von 4,5 Mio. € im Vorjahr auf 10,3 Mio. € verbessert werden, entsprechend einer auf 9 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent) erhöhten EBITDA-Marge (EBITDA vom Umsatz). Die Verbesserung des Konzern-EBITDA konnte durch die deutliche Steigerung der Umsatzerlöse und Stabilisierung von Material- und Personalaufwand erzielt werden.

Das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) verbesserte sich von -5,3 Mio. € auf -2,3 Mio. €.

Das **EBT** (Ergebnis vor Steuern) hat sich aufgrund des verschlechterten Finanzergebnisses mit -10,3 Mio. € nur leicht gegenüber dem Vorjahreswert von -12,6 Mio. € verbessert.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern hat sich das **EAT** (Ergebnis nach Steuern und Ergebnisanteil anderer Gesellschafter) mit -13,2 Mio. € (Vorjahr: -14,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Der **Segmentumsatz** Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist auf 88,2 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €) gestiegen. Der Umsatzanstieg ist im Wesentlichen auf flächendeckende erfolgreiche Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern zurückzuführen.

Im Berichtsjahr nahm die Gesamtkapazität auf 1.756 Betten (Vorjahr: 1.966 Betten) ab. Dies ist bedingt durch die Schließung der Einrichtung Löhne zu Ende November 2024.

Die absolute Belegung hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 43 Betten auf 1.504 Betten (Vorjahr: 1.547 Betten) verringert, die entsprechende Auslastung wurde auf 92,6 Prozent (Vorjahr: 85,3 Prozent) verbessert.

Bei den Bewohnern im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen zeigte sich im Geschäftsjahr 2024 die folgende Pflegegradverteilung:

- Pflegegrad 1 und 2: 17,81 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent)
- Pflegegrad 3: 34,91 Prozent (Vorjahr: 36 Prozent)
- Pflegegrad 4: 31,72 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent)
- Pflegegrad 5: 15,55 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um 0,7 Mio. € auf 8,8 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €), was hauptsächlich auf Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

Durch die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Maßnahmen zur Kostenreduktion konnte der **Materialaufwand** mit 10,0 Mio. € zu 9,9 Mio. € im Vorjahr stabil gehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die **Personalaufwendungen** im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen mit 58,2 Mio. € (Vorjahr: 58,9 Mio. €) ebenfalls stabil geblieben. Grund hierfür ist die Schließung der Einrichtung in Löhne und leicht gesunkene Mitarbeiterzahlen, welche die moderate Lohnsteigerung kompensierten. In Kombination mit den gestiegenen Segmenterlösen verringerte sich die Personalintensität (Personalaufwand vom Segmentumsatz) auf 66,1 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent).

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel wurden eingehalten. Die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten wurden erfüllt. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 lag die Fachkraftquote bei 51 Prozent.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich von 7,4 Mio. € im Vorjahr auf 10,1 Mio. €, was auf die Abschreibung von Nutzungsrechten durch die Schließung der Einrichtung in Löhne zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich auf 17,5 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) erhöht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verwaltungskostenumlage auf 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf -3,4 Mio. € (Vorjahr: -3,6 Mio. €) verbessert, was im Wesentlichen auf eine verringerte Verschuldung des Pflegesegments zurückzuführen ist.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein **EBITDAR** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern zuzüglich Miet- und Leasingaufwendungen) in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) erzielt.

Das Segment-**EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) stieg von 4,9 Mio. € im Vorjahr auf 9,1 Mio. €, womit sich die EBITDA-Marge auf 10,3 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent) verbesserte. Die Verbesserung konnte durch die Stabilisierung des Materialaufwands und Personalaufwands bei gestiegenen Umsätzen realisiert werden.

Das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) verbesserte sich von -2,4 Mio. € im Vorjahr auf -1,0 Mio. €.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist im Geschäftsjahr 2024 ein negatives **EBT** (Ergebnis vor Steuern, vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter) von -4,4 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €) angefallen.
Das **EAT** (Ergebnis nach Steuern) ist um 2,5 Mio. € auf -5,2 Mio. € (Vorjahr: -7,7 Mio. €) im Geschäftsjahr 2024 gestiegen.

Segment Rehabilitation

Der **Segmentumsatz Rehabilitation** erhöhte sich von 19,7 Mio. € im Vorjahr auf 23,8 Mio. €. Der Umsatzanstieg ist im Wesentlichen auf verbesserte Entgelte für erbrachte Rehabilitationsleistungen und eine verbesserte Auslastung zurückzuführen.

Die **Gesamtkapazität** des Segments liegt stabil bei 562 Betten (Vorjahr: 562 Betten).

Die Auslastungsquote (inklusive Begleitpersonen) erhöhte sich von 66,4 Prozent im Vorjahr auf 73,2 Prozent.

Die Belegung der MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen ist im Geschäftsjahr 2024 um 33 Patienten auf eine durchschnittliche Belegung von 314 Patienten (Vorjahr: 281 Patienten) gestiegen. Die durchschnittliche Belegung in der Bayerwald-Klinik in Cham ist auf 98 Patienten (Vorjahr: 91 Patienten) gestiegen. Die in Cham leicht positive und Bad Oeynhausen moderat positive Entwicklung trägt wesentlich zur Verbesserung des Segmentes Rehabilitation bei. Die Personalgewinnung für die Rehabilitationskliniken gestaltet sich aufgrund eines regional intensiven Wettbewerbs weiterhin schwieriger als in der Pflege.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** minderten sich auf 0,50 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Diese beinhalteten im Vorjahr die Ergänzungshilfen für Strom und Gas.

Die **Materialaufwendungen** beliefen sich auf 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €), was ebenfalls, wie im Segment Pflege, einer Stabilisierung durch die in 2023 umgesetzten Kostensenkungsprogramme entspricht.

Der **Personalaufwand** hat sich vor dem Hintergrund der rückläufigen Mitarbeiterzahl von 16,8 Mio. € auf 15,9 Mio. € verringert. Die Personalintensität (Personalaufwand vom Umsatz) sank aufgrund des Umsatzanstiegs auf 67,0 Prozent (Vorjahr: 85,8 Prozent).

Die planmäßigen **Abschreibungen** sind nahezu konstant wie im Vorjahr mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr 2024 mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) konstant gehalten, der leichte Anstieg ist begründet in der Verwaltungskostenumlage.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf -1,96 Mio. € (Vorjahr: -1,54 Mio. €) verschlechtert.

Im Segment Rehabilitation wurde im Geschäftsjahr 2024 ein **EBITDAR** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern zuzüglich Miet- und Leasingaufwendungen) in Höhe von -0,7 Mio. € nach -1,8 Mio. € im Vorjahr erzielt.

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) hat sich von -1,9 Mio. € im Vorjahr auf -0,9 Mio. € verbessert. Dies entspricht einer EBITDA-Marge (EBITDA vom Umsatz) von -4,1 Prozent (Vorjahr: -10 Prozent) Ebenso wie das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern), welches sich auf -3,0 Mio. € (Vorjahr: -3,8 Mio. €) verbesserte. Der Verlust vor Steuern und vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter (**EBT**) summierte sich auf -4,9 Mio. € (Vorjahr: -5,3 Mio. €).

Das **EAT** (Ergebnis nach Steuern, nach Anteilen Fremder) hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf -4,9 Mio. € (Vorjahr: -5,3 Mio. €) verschlechtert.

Nachschau zur Prognose für 2024

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hatte für das Geschäftsjahr 2024 ursprünglich erwartet, einen Konzernumsatz von mindestens 120 Mio. € (Vorjahr: 114,5 Mio. €) zu erzielen. Hiervon sollten Umsatzerlöse von mindestens 91,4 Mio. € (Vorjahr: 88,0 Mio. €) auf das Segment Pflege sowie Erlöse von mindestens 26,7 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) auf das Segment Rehabilitation entfallen. Weitere 2,4 Mio. € Umsatzerlöse wurden für das Segment Holding erwartet.

Diese Prognose unterlag den folgenden Prämissen: Im Segment Pflege sollten bereits verhandelte Pflegesatzerhöhungen zu einer Verbesserung von ca. 5 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes je Bett im Konzern beitragen. Zudem wirkte sich die Refinanzierung der per September 2022 auf tarifähnliches Niveau gehobenen Gehälter erstmals ganzjährig aus. Im Segment Rehabilitation wurde für beide Kliniken vor dem Hintergrund des erwarteten weiter abflachenden Infektionsgeschehens sowie einer höheren Operationsquote mit einer Erholung der Belegung gerechnet. Im Segment Holding sollten die veränderten Erlöse aus der Verwaltungskostenumlage zum erwarteten Erlösanstieg führen.

Für die Ergebniskennzahl Konzern EBITDA ging der Vorstand davon aus, im Jahr 2024 ein Ergebnis, welches moderat über dem Vorjahr liegt, (Vorjahr: 4,5 Mio. €) zu erwirtschaften. Verschiedene Maßnahmen zur Belegungssteigerung (Personalgewinnung, eine verstärkte operative Führungsstruktur) sollte nach Einschätzung des Vorstandes eine Steigerung der Belegung ermöglichen. Das Jahr 2024 sollte ein Jahr der Prozesse mit Verstärkung der Personal- und Führungsstruktur sowie der IT-Prozesse sein.

Am 10. September 2024 wurde über eine Ad-Hoc-Mitteilung anlässlich der besser als erwarteten Konzernhalbjahreszahlen 2024 die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 angepasst, wonach ein Konzernumsatz von mindestens 114 Mio. € sowie ein Konzern-EBITDA von 10 bis 12 Mio. € erwartet wurden. Entsprechend sollte die EBITDA-Marge nunmehr 9 bis 10 Prozent betragen.

Tatsächlich hat der MATERNUS-Konzern im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 114,0 Mio. € (Vorjahr: 102,3 Mio. €) erwirtschaftet, welche damit den zuletzt angepassten Prognosewert von mindestens 114 Mio. € genau trafen. Auf das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen entfielen Umsatzerlöse von 88,2 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €), auf das Segment Rehabilitation 23,8 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €). Damit wurden die ursprünglichen Prognosewerte für das Segment Pflege und der für das Segment Rehabilitation leicht unterschritten. Das Konzern-EBITDA hat mit 10,3 Mio. € das untere Ende der Prognosebandbreite ebenfalls getroffen.

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um -14,5 Mio. € auf 139,9 Mio. € (Vorjahr: 154,4 Mio. €) gesunken.

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz haben sich die langfristigen Vermögenswerte auf 122,9 Mio. € (Vorjahr: 130,8 Mio. €) verringert, die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich ebenfalls auf 17,0 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) verringert.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte waren die rückläufigen Nutzungsrechte nach IFRS 16 (von 52,8 Mio. € auf 47,7 Mio. €) maßgeblich verantwortlich für die Reduktion des Postens, ursächlich ist die Verminderung der durchschnittlichen Restlaufzeit. Gleichzeitig sanken die Sachanlagen von 63,6 Mio. € auf 61,4 Mio. € ab.

Bei den auf 17,0 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) verminderten kurzfristigen Vermögenswerten bildeten die Rückgänge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,1 Mio. € auf 8,1 Mio. € sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen der CURA Unternehmensgruppe um 5,3 Mio. € auf 0,4 Mio. € die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ursache dafür sind geringere Abgrenzungen für die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen sowie noch nicht beglichenen bezogenen Leistungen der CURA Unternehmensgruppe. Derweil stiegen die liquiden Mittel stichtagsbedingt von 0,6 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Finanzlage

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich um den ausgewiesenen Konzernjahresfehlbetrag auf -66,8 Mio. € (Vorjahr: -53,8 Mio. €) verschlechtert. Veränderungen am Gezeichneten Kapital von 51,9 Mio. € gab es nicht.

Die langfristigen Schulden sind zum Bilanzstichtag von 130,7 Mio. € auf 73,9 Mio. € zurückgegangen. Hauptursächlich war der Abbau der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16, sowie die Umgliederung des Darlehens mit der RBI zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen von Kreditinstituten haben sich planmäßig um 0,3 Mio. € auf 54,0 Mio. € reduziert und wurden auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Grund hierfür ist die planmäßige Tilgung des Darlehens, sowie die Laufzeit bis 30. September 2025.

Die kurzfristigen Schulden weiteten sich erheblich von 77,4 Mio. € auf 132,8 Mio. € aus, basierend auf dem Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 117,8 Mio. €, was wiederum auf die erwähnte Umgliederung zurückzuführen ist.

Der kurzfristige Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten lag leicht über dem Vorjahresniveau. Hierin sind der kurzfristige Anteil der Darlehenstilgung sowie der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,5 Mio. € auf 3,7 Mio. € verringert.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich um 1,7 Mio. € auf 1,0 Mio. € reduziert. Grund hierfür sind Auflösungen von Rückstellungen aufgrund von Risikoneubewertungen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Miet- und Leasing-vereinbarungen für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen, Bürogeräte, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung und PKW.

Im Konzern bestanden per 31. Dezember 2024 Leasingverpflichtungen (IFRS 16) mit einer Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von 47,4 Mio. € (Vorjahr: 51,9 Mio. €).

Passive latente Steuern sind mit 1,97 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gesichert. Die in 2020 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG, Wien, über 55,7 Mio. € ermöglichte es der MATERNUS-Gruppe, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren, eine vierteljährliche Tilgung von 87,5 T€ sowie der dann verbleibenden endfälligen Schlussrate von 53,9 Mio. € ursprünglich am 31. März 2025,

welches bis zum 30 September 2025 verlängert wurde. Als Sicherheit wurden auf Liegenschaften der MATERNUS-Gruppe Grundschulden in Höhe der Darlehenssumme bestellt. Mit Datum vom 24. Juni 2025 wurde das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG bis zum 30. September 2030 verlängert. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht in den Absätzen „Bonitäts- und Liquiditätsrisiken".

Kapitalflussrechnung

in T€	2024	2023
Nettozufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.073	2.524
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.074	-3.964
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11.675	-69
Veränderung des Finanzmittelbestandes	**2.324**	**-1.510**

Nettozufluss aus Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit 15.073 T€ um 12,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor allem auf Auszahlungen aus Finanzierungsleasing (-6,5 Mio. €) sowie auf Zinszahlungen (-4,3 Mio. €) zurückzuführen.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

in T€	2024	2023
Bestand am Anfang der Periode	**551**	**2.061**
Zahlungswirksame Veränderungen	2.324	-1.510
Bestand am Ende der Periode	**2.875**	**551**

Die detaillierte Kapitalflussrechnung und weitere Erläuterungen hierzu enthält der Konzernabschluss.

Gesamtaussage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnte der MATERNUS Konzern weitere Erfolge aus den ergriffenen strukturellen Maßnahmen und Investitionen in die Professionalisierung von MATERNUS erzielen. So gelang aus der Kombination von Maßnahmen zur Belegungssteigerung (Personalgewinnung und verstärkte operative Führungsstruktur; hier vor allem die Implementierung der Ebene der Regionalleitungen) und dem rückläufigen Infektionsgeschehen eine Verbesserung der Kapazitätsauslastung im Konzern auf 87,6 Prozent (Vorjahr: 75,9 Prozent).

Die Konzernumsatzerlöse entsprachen mit 114,0 Mio. € dem zum Halbjahr 2024 angepassten Planwert von mindestens 114,0 Mio. €. Im Segment Pflege konnten flächendeckend neue Pflegesätze mit den Kostenträgern verhandelt werden. Die Segmentumsätze lagen mit 88,2 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €) über dem Vorjahreswert. Im Segment Rehabilitation konnten die Umsatzerlöse auf 23,8 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €) gesteigert werden. Zur Standort- und Auslastungssicherung steht im Segment Rehabilitation nach wie vor die Erweiterung des medizinischen Leistungsangebotes im Vordergrund.

Kostenseitig bewegte sich der Materialaufwand mit 15,2 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 14,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 profitierte MATERNUS von einer verhandelten Festpreisvereinbarung für Energiekosten.

Auch wenn die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitkräfte im Konzern zum Bilanzstichtag aufgrund der Schließung der Einrichtung Löhne gesunken ist, gelangen im Personalbereich im Segment Pflege weitere wichtige Erfolge, wozu eine Steigerung der eingegangenen Bewerbungen um 49,7 Prozent und eine Zunahme der Ausbildungsverträge zählen. Schwieriger gestaltet sich die Personalgewinnung für die Rehabilitationskliniken aufgrund eines regional intensiven Wettbewerbs.

Die erzielten Meilensteine, Kostenreduktionen und die Investitionen in die verstärkte Führungs- und IT-Struktur haben im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv auf das Konzernergebnis durchgeschlagen. Das Konzern-EBITDA von MATERNUS lag in 2024 mit 10,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 4,5 Mio. € und entsprach damit auch dem zum Halbjahr angepassten Planwert. Jedoch konnte MATERNUS in 2024 noch nicht in die Profitabilität zurückkehren. Das Finanzergebnis mit ausgeweiteten Zinsaufwendungen auf -8,0 Mio. € (Vorjahr: -7,4 Mio. €) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr. Dieses wirkte sich entsprechend mindernd auf das Ergebnis nach Steuern und das deutlich negative Konzernjahresergebnis von -13,2 Mio. € (Vorjahr: -14,3 Mio. €) aus. Im laufenden Geschäftsjahr 2025 wird MATERNUS konzernübergreifend von der in 2024 geschaffenen Kosteneffizienz und den modernen IT-Strukturen profitieren. Dabei wird fortlaufend weiter geprüft, an welchen Standorten welche Verbesserungspotenziale gehoben werden können. Im Bereich Einkauf ist beispielsweise unter einem neuen Einkaufsleiter die Bündelung der Einkaufsmacht geplant. Darüber hinaus wird ein neues Facility Management System eingeführt.

Im Segment Pflege wird die Nachverhandlung von Pflegesätzen fortgeführt. Insgesamt plant der Vorstand für 2025, den Konzernumsatz und das Konzernergebnis zu verbessern (für weitere Details s. Prognosebericht).

Zusammenfassend beurteilt der Vorstand das Geschäftsjahr 2024 anhand der erzielten Meilensteine, Kostenreduktionen und die Investitionen in die verstärkte Führungs- und IT-Struktur als grundsätzlich positiv. Die Auswirkungen haben sich aber im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht vollständig auf die Geschäftsentwicklung und das Konzernergebnis durchgeschlagen. Das Konzern-EBITDA lag zwar in 2024 deutlich über dem Vorjahreswert und entsprach dem angepassten Prognosewert, jedoch konnte in 2024 noch nicht die angestrebte Profitabilität erreicht werden. Insgesamt bewertet der Vorstand die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr als moderat positiv.

C. INTERNES KONTROLLSYSTEM, FINANZMANAGEMENT UND RISIKOMANAGEMENT

Unternehmenssteuerung

Die MATERNUS-Kliniken AG als Bestandteil des MATERNUS-Konzerns setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren für die einzelnen betrieblichen Standorte sind der durchschnittliche Umsatz und durchschnittliche Bettenzahl, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz) und eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDA-Marge > 30 Prozent (auf Basis HGB)). Hierzu werden quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt der MATERNUS-Konzern als wesentliche Steuerungsgrößen die (tägliche und wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind für das Segment Pflege als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controlling-Prozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder.
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen).
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und in den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind. Dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen.
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrunde liegenden Sachverhalte, inklusive programmierten Plausibilitätsprüfungen.
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

Risikomanagementsystem

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig zu erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welche basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstandssitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst. Die letzte grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2017 erfolgt. Daher hatte der Vorstand bereits im Geschäftsjahr 2021 eine Revidierung des Revisions- und des Risikomanagement-Systems für 2022 beschlossen. Dieses umfasste im Wesentlichen die Implementierung eines Hinweisgebersystems, welches im Berichtsjahr eingeführt wurde.

Das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) steuert aus der Hauptverwaltung in Berlin alle übergeordneten Aufgaben und ist für die regionalen und einrichtungsinternen Qualitätsbeauftragten (rQMB, eQB) Ansprechpartner und Ratgeber. Im Berichtsjahr wurde die Regionalleitungs-Ebene neu implementiert und für drei Regionen besetzt. Ziel ist die Steuerung, Unterstützung und Kontrolle der Einrichtungen vor Ort. Sie bilden darüber hinaus das Bindeglied in der Kommunikation zwischen dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Einrichtungen. Im engen Austausch mit den regionalen Qualitätsmanagementbeauftragten sollen Prozesse optimiert sowie potenzielle Risiken identifiziert und diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Zudem obliegt ihnen die Auslastungssicherung und -steigerung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort.
Zur Steuerung und Kontrolle trifft sich das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend. Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS-Kliniken AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements des Konzerns umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.

- Durch den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

D. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Risiken des Unternehmens

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potenziellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Steuerung und Kontrolle. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 14-tägigem Turnus findet ein Austausch zwischen der Geschäftsführung und Vorstand statt, um aktuelle Projekte und anstehende Aufgaben sowie Herausforderungen zu besprechen und abteilungsübergreifend zu betrachten. So werden Risiken zeitnah erfasst und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt.

Umfeld- und Branchenrisiken

Der deutsche Gesundheitsmarkt ist, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, ein Wachstumsmarkt und hat sich zuletzt stärker entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Die konjunkturelle Gesamtentwicklung hat generell eine eher untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Doch leidet die Gesundheitsbranche zuletzt, wie auch alle anderen Branchen, unter einem starken und zunehmenden Kostendruck, ausgelöst durch die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften wie das GVWG, hohe Preissteigerungen in den Bereichen Energie und Lebensmittel sowie allgemein durch die hohe Inflation. Dieser zunehmende Kostendruck hat trotz Pflegenotstands in Deutschland, zuletzt vermehrt Insolvenzen in der Pflegebranche zur Folge. Wie zuvor unter B. Wirtschafsbericht – Markt- und Branchenumfeld dargestellt.

Auch MATERNUS hat sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 defizitär entwickelt und litt unter dem hohen Kostendruck:

Die geplante Verbesserung der Auslastung im Konzern konnte in 2024 nicht vollumfänglich erreicht werden, wodurch dem Konzern Umsatzeinbußen entstehen. Sowohl im Segment Pflege (+ 7,3 Prozentpunkte auf 92,6 Prozent) als auch im Segment Rehabilitation (+ 6,8 Prozentpunkte

auf 73,2 Prozent) wurde eine signifikante Verbesserung erzielt, trotz allem ist dies noch nicht ausreichend, um die defizitäre Situation zu beenden, weitere Steigerungen gestalten sich weiterhin schwierig. Einerseits haben sich die monatlichen Eigenanteile für die Bewohner in den letzten Jahren durch die Einhaltung der Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetz mit den Quoten für Einzel- und Zweibettzimmern, gestiegenen Personalkosten im Pflegebereich sowie der inflationsbedingten Erhöhung der Sachkosten erheblich ausgeweitet. Per Jahresmitte 2024 legte der Eigenanteil im bundesweiten Durchschnitt auf 2.871 € pro Monat zu (für das erste Jahr im Pflegeheim).[19] Durch die starke Erhöhung der privaten Zuzahlungen sind immer mehr Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen. Hier kommt ein weiterer kostenbelastender Faktor für die Pflegeheime hinzu: Bis ein solcher Antrag bearbeitet ist, kann es in Einzelfällen mehr als 1,5 Jahre dauern. So lange bekommen Pflegeheime kein Geld von den Sozialämtern gezahlt.[20] Künftig werden sich die Eigenanteile durch die die Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens und der anhaltenden Inflation weiter erhöhen und der Anteil der sozialhilfebedürftigen Bewohner wird zunehmen. Zweitens hat sich der Trend zur ambulanten Versorgung und Pflege durch Angehörigen in den letzten Jahren verstärkt fortgesetzt und der Einzug in eine Pflegeeinrichtung erfolgt wesentlich später. Die Verweildauer ist in den stationären Einrichtungen insgesamt gesunken. Und drittens kann die Belegung nur mit einem entsprechenden Personalbestand weiter verbessert werden. Einige der MATERNUS Einrichtungen sind durch den Personalmangel, im Belegungsaufbau gehemmt. Über die eingeleiteten, erfolgreichen Personalgewinnungsmaßnahmen in Verbindung mit der Ausbildungsoffensive sieht der Vorstand das Potential, die Belegung langsam zu steigern.

Personalrisiken

Die Gesundheitsbranche zählt in Deutschland zu den Branchen mit dem am stärksten ausgeprägten Personalmangel wie zuvor unter B. Wirtschafsbericht – Markt- und Branchenumfeld dargestellt. Es besteht daher das Risiko, dass MATERNUS nicht in der Lage ist, genügend Personal mit der fachlichen Expertise zu gewinnen.

MATERNUS verfolgt daher konsequent das Ziel, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um sich so im Wettbewerb um neue Fachkräfte und Auszubildende durchzusetzen. MATERNUS setzt unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ein und entwickelt diese gezielt weiter. In 2024 hat sich trotz allem die Fluktuationsquote leicht verschlechterte und die durchschnittliche Konzernzugehörigkeit war leicht rückläufig (Abnahme von 7,6 auf 7,2 Jahre Zugehörigkeit).

Für ausführliche Details zur Mitarbeitergewinnung und -bindung verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird. Nachfolgend daher nur eine grobe Übersicht der Instrumente:

- Gewinnung von Mitarbeitern: Gezieltes Personal-Marketing, Nutzung sämtlicher (über)regionaler Jobportale, Zusammenarbeit mit Personalvermittlungen, gezielte Ansprache jüngerer Menschen über Social-Media-Kanäle, Mund-zu-Mund-Propaganda, eigene Website für Informationen zur generalistischen Ausbildung, Weiterbildungsermächtigungen zur Gewinnung von Assistenzärzten für die Rehabilitationskliniken

- Mitarbeiterbindung: Konsequente Weiterentwicklung des Einarbeitungskonzeptes, flexible Arbeitszeitmodelle, faire und einheitliche Vergütungsstruktur für alle Einrichtungen, Mitarbeiterentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung (hoher Krankenstand in 2022 hatte teuren Einsatz von Fremdpersonal zur Folge), Wertschätzung

- Aus- und Weiterbildung: Qualitative Steigerung der Angebote mit Online-Schulungen über den Pflegecampus mit derzeit weit über 60 Schulungsangeboten, zielgruppengerechte Fortbildungs- und Traineeprogramme (auch für Führungskräfte). Die Auszubildenden von MATERNUS profitieren im Vergleich zu anderen Branchen von einer überdurchschnittlich höheren Ausbildungsvergütung und haben – wie auch alle übrigen Beschäftigten im MATERNUS-Konzern – seit September 2023 Anspruch auf 30 Tage Urlaub pro Jahr.

Darüber hinaus richtet MATERNUS den Fokus darauf, den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeiter zu erleichtern. Hierzu zählen vor allem digitale Lösungen, um den Bürokratieaufwand zu verringern und damit mehr Zeit für die Pflege der Bewohner und Patienten zu schaffen. Im Mittelpunkt des Handelns von MATERNUS steht, Sicherheit und Fürsorge für die Bewohner und Patienten zu gewährleisten – und das jeden Tag und an jedem Standort.

Beschaffungsrisiken

In ihren Einrichtungen und Kliniken ist MATERNUS für die Materialbeschaffung und Ausstattung auf Fremdanbieter angewiesen. Risiken bestehen in möglichen Lieferschwierigkeiten und/oder Qualitätsproblemen.

Bonitäts- und Liquiditätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -66,8 Mio. € (Vorjahr: -53,8 Mio. €) aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert ihre zukünftige Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die im Jahr 2020 umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung sämtlicher externer Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Das Darlehen hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Ende März 2025. Mit Datum vom 21. Juni 2024 wurde die Rückzahlung bis zum 30. September 2025 verlängert. Weiterhin wurde mit Datum vom 24. Juni 2025 das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungszeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetrages durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswerten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30.09.2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.

Für den Fall, dass sich der Vollzug des Kaufvertrages bis über den 30.09.2025 verzögert, ist die Geschäftsführung der CURA bereits jetzt in Gesprächen mit der Raiffeisenbank International AG über eine kurzfristige Verlängerung des aktuellen Darlehens, die ein positives Bemühen erkennen lassen. Ohne ein solches Mitwirken durch die Raiffeisenbank International AG oder einer Alternativfinanzierung wäre die Fortführung und der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet. Aus einer Aktualisierung der mittelfristigen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 erwartet der Vorstand eine ausgeglichene Liquiditätssituation.

Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität wird sich MATERNUS an die geänderten Wünsche ihrer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen.

Höchste Priorität hat das Qualitätsmanagement, das kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird. Neben der Therapiequalität zählt hierzu die Dienstleistungsqualität. Um zu überprüfen, ob das Ziel der kontinuierlichen Qualitätssteigerung erreicht wird, erfolgt eine Orientierung an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherungen (DRV Bund). Sie analysiert jedes Jahr umfangreiche Daten der Kliniken. Neben Strukturdaten gehören Patientenbefragungen zur Behandlungszufriedenheit und zur Ergebnisqualität dazu sowie Einzelfallbegutachtungen zur Prozessqualität. Auch in 2024 wurde das Qualitätsbewertungssystem der Deutschen Rentenversicherung (DRV) genutzt, um die Zielerreichung zu messen. Die Ergebnisse der Analyse erhält MATERNUS in Form von vergleichenden Berichten, die vor Ort gründlich ausgewertet sowie analysiert werden. Werden Lücken oder Verbesserungspotenzial festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, die in das Therapiesystem übersetzt werden. Extern wird die Therapiequalität über Beschwerdequoten gemessen, ermittelt aus Beschwerden, die durch die verschiedenen Kostenträger der MATERNUS-Kliniken gemeldet wurden. Nichtfinanzieller Konzernbericht, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird). Ein internes Beschwerdemanagement soll Beschwerdeeinreichungen bei den Kostenträgern möglichst verhindern. Neben externen Audits werden regelmäßige interne System- und Prozessaudits zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durchgeführt. Über interne Audits und mit der Berichterstellung werden teilweise schon Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zeitnah kontrolliert, um das Erreichen der Qualitätsziele zu überprüfen. Darüber hinaus setzt MATERNUS Abteilungsziele, die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet werden. Für weitere Details verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch schwankende Marktzinssätze. Zum 6. März 2025 hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen erneut gesenkt, namentlich den Einlagesatz von 2,75 auf 2,50 Prozent.

Auf der Pressekonferenz hat EZB-Präsidentin Christine Lagarde darauf verwiesen, dass die Geldpolitik nunmehr „deutlich weniger restriktiv" (meaningfully less restrictive) sei. Außerdem wurden die Projektionen für Inflation und BIP-Wachstum überarbeitet. Die LBBW geht von keiner weiteren Senkung bis Juni aus und dass die Zinsen für 2025 auf diesem Level bleiben werden.[21] Nach aktuellen Erkenntnissen ergeben sich in einer Szenario-Betrachtung lediglich Auswirkungen im Bereich der Zinszahlungen.

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zinssicherungsvereinbarung entgegengetreten worden. Für die Verlängerung des Darlehens ist ebenfalls ein solches Instrument geplant.

Weitere Risiken

Die Baumaßnahmen und Renovierungen in den für den Betrieb genutzten Immobilien erfolgen aus dem Cashflow und durch hypothekarisch abgesicherte Fremdmittel.

Steuerlichen Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Zudem unterliegt MATERNUS fortlaufend Risiken bei der Einhaltung gesetzlicher Änderungen. In den letzten Jahren hat das deutsche Gesundheitssystem weitreichende gesundheitspolitische Regulationseinflüsse erfahren. Diese reichen von Vorgaben für Einbettzimmern, über Lohngestaltung, Personalschlüssel (u. a. das derzeit einzuführende Personalbemessungsverfahren) und auch Vorschriften zum Datenschutz und der Versorgungsqualität der Bewohner bzw. Patienten.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung trotz der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und der finanziell angespannten Situation der Pflegebranche, keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgt MATERNUS durch die Differenzierung ihres Leistungsangebotes und ergänzt ihre Dienstleistungen durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste. Daneben entstehen durch kontinuierlich durchgeführte Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern Chancen, Kostensteigerungen und Personalknappheit vorzubeugen. Im Berichtsjahr gelangen flächendeckende Neuverhandlungen von Pflegesätzen sowie teilweise auch zur Erstattung von Investitionskosten.

Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotentiale bieten. Im Berichtsjahr wurde von der Bayerwald-Klinik ein Konzept für Psychokardiologie als Ergänzung des vorhandenen Konzeptes der Kardiologie eingereicht, die Rehabilitationsklinik Bad Oeynhausen hat ein Konzept zur Post-/Long-Covid-Versorgung von Patienten mit dem Schwerpunkt auf neurologische Defizite bei den Kostenträgern eingereicht. Rückmeldungen der Kostenträger stehen noch aus. Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der MATERNUS-Konzern durch den Verbund in der CURA Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, gemeinsame Nutzung der administrativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

Der Erfolg von MATERNUS hängt vom Wohlergehen und der Zufriedenheit der Bewohner und Patienten ab. Das wiederum korreliert in hohem Maße mit der Kompetenz

und der Zahl der Fachkräfte und Spezialisten in der Kranken- und Altenpflege. MATERNUS ist es im Berichtsjahr erneut gelungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, was sich in mehreren Kennziffern erfolgreich widergespiegelt hat (für in diesem Absatz gemachte Angaben verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Konzernbericht, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter www.maternus.de/investor-relations/unternehmensberichte öffentlich zugänglich gemacht wird). Die Zahl der eingegangenen Bewerbungen hat sich in 2024 um rund 49,7 Prozent erhöht. Gleichzeitig hat MATERNUS in 2024 31 (Vorjahr: 19) Auszubildende übernommen. Zum Ende 2024 war der vermehrte Einsatz vom Fremdpersonal zur Einhaltung der Vorgaben der Personalschlüssel durch die Kostenträger notwendig und der Aufwand für Fremdarbeit ist daher gestiegen. Gleichzeitig werden weitere Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Mitarbeiterfluktuation ergriffen.

Für 2025 plant der Vorstand mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr verbesserten Konzernumsatz, der aus Erlössteigerungen in beiden Segmenten resultiert. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wirken sich neu verhandelte Pflegesätze aus. Im Segment Rehabilitation soll die Belegung durch die Maßnahmen Personalgewinnung und eine verstärkte operative Führungsstruktur verbessert werden.

Prognosebericht

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ungeachtet dessen unterliegen Aussagen, die die unmittelbare Zukunft betreffen, aufgrund der aktuell dynamischen makroökonomischen Lage (hohe Inflation aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie deutliche Zinssteigerungen) sowie der nicht auszuschließenden weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie einer großen Unsicherheit.

Unsere Zielsetzung im Geschäftsjahr 2025 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben auf dem derzeit niedrigen Stand zu sichern und die Auslastung in den Einrichtungen wieder deutlich zu erhöhen. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel sowie die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten sollen im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls eingehalten werden. Durch gezielte Unterstützung und Anleitung der Einrichtungsleitungen soll nicht nur die Fluktuation der Mitarbeiter reduziert werden, sondern auch die Mitarbeitergewinnung weiter verbessert werden. Der Vorstand erwartet für 2025 eine moderat sinkende Personalintensität (Vorjahr: 65 Prozent).

Der Vorstand erwartet nicht, dass sich der Krankenstand der Mitarbeiter in den Einrichtungen im Geschäftsjahr 2025 spürbar verändern wird.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung hat ab September 2022 eine Bezahlung des Personals auf einem tarifähnlichen Niveau bewirkt und wirkt sich aufgrund der Refinanzierung der Kostenträger ebenfalls auf die Umsatzerlöse aus. Diese Effekte wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 ganzjährig aus. Im Geschäftsjahr 2024 fügte das GVWG auch die Regelung des § 113c SGB XI hinzu („Personalbemessung nach Prof. Rothgang“), die neue gesetzgeberische Anhaltspunkte für die Personalausstattung aufstellt. Auch diese beeinflusst den Personalaufwand und, über die Refinanzierung, die Umsatzerlöse. Obwohl diese im Bereich der Personalausbildung bzw. –gewinnung Herausforderungen mit sich bringt, geht der Vorstand in Bezug auf das Unternehmensergebnis insgesamt aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeit von einem neutralen Effekt aus.

Die Segmentumsatzerlöse Pflege werden mit mindestens 98,8 Mio. € (Vorjahr: 91,4 Mio. €) erwartet. Hierbei erwartet der Vorstand nicht, dass sich die Pflegegradverteilung der Bewohner sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern im Geschäftsjahr 2025 materiell verändern werden. Der Anteil der Kurzzeitpflege wird auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.

Im Segment Rehabilitation wird für beide Kliniken mit einer Erholung der Belegung gerechnet Der Vorstand geht von einem Umsatz im Segment Rehabilitation von mindestens 29,0 Mio. € (Vorjahr: 26,7 Mio. €) aus.

Der Vorstand erwartet im Segment Holding einen Umsatz von 3,4 Mio. €.

Folglich geht der Vorstand für das Jahr 2025 von einem Konzernumsatz von mindestens 131,2 Mio. € aus (Vorjahr: 120,0 Mio. €).

Die verschiedenen Maßnahmen zur Belegungssteigerung (Personalgewinnung, eine verstärkte operative Führungsstruktur) werden nach Einschätzung des Vorstandes eine Steigerung der Belegung ermöglichen. Im Bereich der Materialkosten wird sich das bereits in 2023 initiierte Kostensenkungsprogramm weiter positiv auswirken. MATERNUS investiert in 2025 weiter in eine verstärkte Personal- und Führungsstruktur und in die IT-Prozesse.

Insgesamt erwartet der Vorstand für die Ergebniskennzahl EBITDA im Jahr 2025 einen moderat über dem Vorjahresniveau liegenden Wert (Vorjahr: 4,5 Mio. €) bei moderat verbesserter EBITDA Marge (Vorjahr: 4 Prozent).

Aus Sicht des Vorstandes ist auf Basis einer angemessenen Liquiditätsausstattung die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt Bonitäts- und Liquiditätsrisiken im Kapital „Risiken des Unternehmens".

E. SONSTIGE BERICHTERSTATTUNG

Berichterstattung zu § 315a HGB

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2024 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von 5 Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist gemäß Satzung vom 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum zum 27. August 2029 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen."

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b und c HGB*

Zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 315b und c HGB veröffentlicht die MATERNUS-Kliniken AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser Bericht wird zeitgleich mit dem Konzernlagebericht 2024 nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt und ist ebenfalls auf der Homepage unter www.maternus.de im Bereich Investor Relations zugänglich.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/ zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2024. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/ veröffentlicht.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen*

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene ‚Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst' verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen und gegebenenfalls auch für den Aufsichtsrat festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat börsennotierter und zugleich paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der MATERNUS-Kliniken AG sieht das Gesetz vor, dass ein Mindestanteil von jeweils 30 Prozent Frauen und 30 Prozent Männern bei Neubesetzungen von Aufsichtsratsmandaten seit dem 1. Januar 2016 zu beachten ist. Daher bedarf es hinsichtlich des Aufsichtsrates keiner gesonderten Festlegung einer individuellen Zielgröße. Zum 31. Dezember 2024 waren 50 Prozent der Aufsichtsratsmandate der MATERNUS-Kliniken AG mit Frauen besetzt.

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Für den Frauenanteil im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wurde durch den Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG eine Zielgröße von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand nur aus einem Mitglied, es ist unverändert beabsichtigt, den Vorstand personell zu erweitern. Vor diesem Hintergrund greift das Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) von mindestens einer Frau bei Vorständen von mehr als drei Mitgliedern bei der MATERNUS-Kliniken AG nicht.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG hat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 25 Prozent betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Prokuristen, Regionalleitungen sowie die Abteilungs- und Teamleitungen der Hauptverwaltung der MATERNUS-Kliniken AG. Zum 31. Dezember 2024 waren 40 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mindestens 35 Prozent betragen. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehören die Einrichtungsleitungen der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie die Verwaltungsleitungen der Rehabilitationskliniken. Zum 31. Dezember 2024 waren 82 Prozent dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Angaben zur Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Vorstand einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, und wurde über diese vergütet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht*, welcher unter https://www.maternus.de/verguetungssystem/verguetungsberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

Berlin, den 21. Juli 2025

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

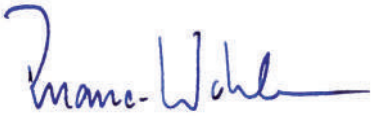

Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter*

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 21. Juli 2025

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

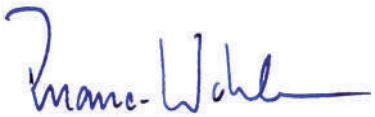

Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Konzernabschluss

Konzern-Bilanz	51
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	52
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	52
Konzern-Kapitalflussrechnung	53
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	54

Konzern-Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3	13.214	13.241
Sachanlagen	4	61.438	63.633
Nutzungsrechte	6	47.735	52.799
Finanzielle Vermögenswerte	5	472	1.164
		122.859	**130.837**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	7	408	586
Vertragsvermögenswerte	8	122	122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9	8.493	14.884
Ertragssteuerforderungen	10	380	499
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.705	6.647
Sonstige Vermögenswerte	12	37	253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	2.875	551
		17.020	**23.542**
Bilanzsumme		**139.879**	**154.379**

PASSIVA	Anhang	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	14	51.939	51.939
Kapitalrücklagen	15	3.766	3.766
Sonstige Rücklagen		-522	-597
Verlustvortrag	1, 16	-122.022	-108.865
		-66.839	**-53.757**
Langfristige Schulden			
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	1, 17	1.586	1.642
Finanzverbindlichkeiten	18	69.682	127.983
Rückstellungen für Pensionen	19	659	704
Latente Steuerverpflichtungen	36	1.970	370
		73.897	**130.699**
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	3.695	5.261
Finanzverbindlichkeiten	21, 22	117.797	59.468
Vertragsverbindlichkeiten	23	743	733
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	7.152	8.148
Sonstige Rückstellungen	25	1.019	2.693
Steuerrückstellungen	26	2.415	1.134
		132.821	**77.437**
Bilanzsumme		**139.879**	**154.379**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	27	**114.004**	**102.306**
Sonstige betriebliche Erträge	28	9.457	12.632
Gesamtleistung		**123.461**	**114.938**
Materialaufwand	29	15.222	14.860
Personalaufwand	30	74.319	75.544
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	23.648	20.082
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		**10.272**	**4.452**
Abschreibungen	33	12.556	9.745
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**-2.284**	**-5.293**
Zinsen und ähnliche Erträge	34	382	155
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	8.428	7.553
Veränderungen der Fair Value Bewertungen		55	107
Ergebnis vor Steuern (EBT)		**-10.275**	**-12.583**
Ertragsteuern	35, 36	2.882	-1.674
Ergebnis nach Steuern		**-13.157**	**-14.257**
Konzern-Jahresfehlbetrag		**-13.157**	**-14.257**
Anteil der Aktionäre der MATERNUS AG		**-13.157**	**-14.257**
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert/verwässert)	38	**-0,63**	**-0,68**
Anzahl der Aktien (Stück)		**20.970.000**	**20.970.000**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Anhang	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Konzern-Jahresfehlbetrag	**1**	**-13.157**	**-14.257**
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern) das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird:			
Ertrag aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	19	75	-58
Gesamtergebnis		**-13.082**	**-14.315**

Konzern-Kapitalflussrechnung

		Anhang	2024 T€	2023 T€
Konzernjahresergebnis vor Steuern		**1**	**-10.275**	**-12.583**
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		12.556	9.745
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen		-120	-116
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		3.716	-266
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		9.815	-8.948
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-632	-55
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		-392	-3.024
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	-6.940	10.648
+	Finanzergebnis	34	8.045	7.398
-	Gezahlte Steuern	35	-698	-276
+	Erhaltene Steuern	35	0	2
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**39**	**15.074**	**2.524**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.217	-3.964
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		143	0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		**-1.074**	**-3.964**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und sonstige Finanzierungen		-572	13.938
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		-350	-350
-	Auszahlung zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-6.465	-6.132
-	Gezahlte Zinsen		-4.288	-7.526
+	Erhaltene Zinsen		0	0
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**40**	**-11.675**	**-69**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		**2.324**	**-1.510**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13	551	2.061
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13	2.875	551
	davon verfügbarer Finanzmittelfonds		*2.875*	*551*
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	**13**		
	Zahlungsmittel		2.875	551
	Finanzmittelfonds		**2.875**	**551**

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-rechnung

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital-rücklage T€	Sonstige Rücklagen T€	Verlust-vortrag T€	Konzern-Eigenkapital T€
Anhang	**(14)**	**(15)**	**(16)**	**(16)**	
Stand 01. Januar 2023	**51.939**	**3.766**	**-539**	**-94.465**	**-39.299**
Konzernjahresfehlbetrag nach Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	0	0	0	-14.257	-14.257
Neubewertung leistungs-orientierter Versorgungspläne	0	0	-58	0	-58
Sonstige Änderungen	0	0	0	-143	-143
Gesamtergebnis	0	0	-58	-14.257	-14.315
Stand 31. Dezember 2023	**51.939**	**3.766**	**-597**	**-108.865**	**-53.757**
Konzernjahresfehlbetrag nach Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	0	0	0	-13.157	-13.157
Neubewertung leistungs-orientierter Versorgungspläne	0	0	75	0	75
Gesamtergebnis	0	0	75	-13.157	-13.082
31. Dezember 2024	**51.939**	**3.766**	**-522**	**-122.022**	**-66.839**

Konzernanhang

Konzernanhang	56
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers	99

Konzernanhang

Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Geschäftstätigkeit des MATERNUS-Konzerns (nachfolgend „Konzern“ oder „MATERNUS“) umfasst den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationskliniken sowie Dienstleistungsgesellschaften im sozialen Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes. Die Anschrift des eingetragenen Sitzes des Konzerns lautet Französische Straße 53-55, 10117 Berlin. Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „MATERNUS AG“) als Konzernmuttergesellschaft hat ihren Sitz ebenfalls in Berlin und ist beim Amtsgericht Charlottenburg im Handelsregister unter der Nummer 116784 B seit dem 16. Dezember 2008 eingetragen.

Zum 31. Dezember 2024 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12 mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH. Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Der MATERNUS-Konzern wird in den Konzernabschluss der CURA GmbH einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 25. April 2025 dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Der vorliegende Abschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2025 und 2026 des MATERNUS-Konzerns geht der Vorstand davon aus, dass jederzeitige die Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist.

Mit Datum vom 24. Juni 2025 wurde das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungszeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetrages durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswerten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30.09.2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.
Für den Fall, dass sich der Vollzug des Kaufvertrages bis über den 30.09.2025 verzögert, ist die Geschäftsführung der CURA bereits jetzt in Gesprächen mit der Raiffeisenbank International AG über eine kurzfristige Verlängerung des aktuellen Darlehens, die ein positives Bemühen erkennen lassen. Ohne ein solches Mitwirken durch die Raiffeisenbank International AG oder einer Alternativfinanzierung wäre die Fortführung und der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet.

Grundlagen und Methoden

Der vorliegende MATERNUS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einschließlich der Vorjahresangaben wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie unter Beachtung des § 315e HGB erstellt. Hierbei kommen alle bis zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) bzw. seiner Gremien zur Anwendung, sofern eine Übernahme im europäischen Recht erfolgt ist.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie derivativer Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden. Die Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt. Die Gliederung der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung werden Posten der Konzernbilanz und der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Folgenden erläutert.

Die einzelnen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die tabellarischen Darstellungen zu Postenaufgliederungen im Anhang werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Im Jahr 2024 erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Rechnungslegungsvorschriften erstmals anzuwenden:

- Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angabe Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements)
- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse Leasingverbindlichkeit in einer Sale-an-leasback-Transaktion

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Standards und Änderungen von Standards herausgegeben, deren Übernahme in europäisches Recht erfolgt ist und deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend ist.

Standard / Interpretation (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01. Januar 2025

Die genannten Änderungen werden voraussichtlich keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung haben und wurden nicht vorzeitig angewendet.

Der IASB hat folgende Änderungen herausgegeben, deren Übernahme in das EU-Recht noch nicht erfolgt und deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist.

Standard / Interpretation (veröffentlicht am)	Titel	Voraussichtlicher Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01. Januar 2026*
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	01. Januar 2026*
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01. Januar 2027*
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01. Januar 2027*

Die MATERNUS AG erwartet neben eventuellen zusätzlichen Angaben und Erläuterungen in den Notes und kleinen formalen Darstellungsänderungen aus der Anwendung der neuen Rechnungslegungsverlautbarungen keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den MATERNUS-Konzernabschluss.

Auswirkungen des Klimawandels, des Ukraine-Kriegs und der makroökonomischen Veränderungen auf die Rechnungslegung

Der MATERNUS-Konzern analysiert kontinuierlich potentielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel und anderen Ereignissen wie dem Ukraine-Krieg und deren jeweiligen makroökonomischen Folgen ergeben können. Im Bereich des Klimawandels hat der MATERNUS-Konzern keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert und erwartet daher gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2024. Die aus dem Ukraine-Krieg weiterhin bestehenden Unsicherheiten führten im Geschäftsjahr 2024 zu einer weiteren Verschlech-

terung des makroökonomischen Umfelds. Das Management des MATERNUS-Konzerns hat die möglichen Auswirkungen untersucht und entsprechend berücksichtigt. Vor allem die Inflationsentwicklung und die Zinsentwicklung wurden sowohl bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen als auch bei den Werthaltigkeitstests des Anlagevermögens Rechnung getragen. Aus allen vorgenannten Punkten ergeben sich aus Sicht des Managements des MATERNUS-Konzerns aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2024.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die MATERNUS AG als oberstes und beherrschendes Mutterunternehmen die Möglichkeit hat, direkt oder indirekt die Beherrschung i. S. d. IFRS 10 auszuüben.

Einschließlich der MATERNUS AG werden 42 Gesellschaften (Vorjahr: 42 Gesellschaften) in den Konzernabschluss einbezogen.

Drei Unternehmen, die keinen eigenen Geschäftsbetrieb haben und lediglich als Komplementärgesellschaften fungieren, werden wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert. Die Gesellschaftsanteile werden in der Konzernbilanz unter Langfristige Vermögenswerte in den Finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes sowie die nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelten Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften stellen sich wie folgt dar:

		Beteiligungs-anteil in Prozent	Eigen-kapital in T€	Ergebnis 2024 in T€	Ergebnis 2023 in T€
1. MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin					
Segment Rehabilitation					
2.	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf[1)]	100	-18.383	-2.312	-2.330
3.	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	93	-21.099	-4.456	-4.583
4.	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik- Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen[1)]	91	21.514	2.244	1.932
5.	MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin[1)]	100	1	-10	40
6.	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin[1)]	93	45	6	17
7.	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin[1)]	93	-92	23	-286
Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen					
8.	MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin[1)]	100	14.206	0	0
9.	Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin[1)]	100	792	24	-5
10.	Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin[1)]	100	318	23	29
11.	Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin[1)]	100	17	2	0
12.	Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin[1)]	100	315	65	-4
13.	MATERNUS Tagespflege Pelm GmbH, Berlin[1)]	100	93	0	0
14.	Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin[1)]	100	536	-76	0
15.	Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin[1)]	100	379	0	5
16.	Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin[1)]	100	431	49	-4
17.	Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin[1)]	100	384	33	11
18.	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin[1)]	100	254	0	0
19.	ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin[1)]	100	162	9	6
20.	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin[1)]	100	431	4	0
21.	MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln- Rodenkirchen GmbH, Berlin[1)]	100	431	0	0

		Beteiligungs-anteil in Prozent	Eigen-kapital in T€	Ergebnis 2024 in T€	Ergebnis 2023 in T€
22.	Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin[1)]	100	17.446	0	0
23.	Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin[1)]	100	-5	0	0
24.	Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin[1)]	100	-2.425	-127	-115
25.	Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin[1)]	100	-57	4	3
26.	Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin[1)]	100	-6.106	-625	-457
27.	Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin[1)]	100	524	0	0
28.	MATERNUS-Stift GmbH, Berlin[1)]	100	25	0	0
29.	MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin[1)]	100	477	12	23
30.	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin[1)]	100	207	29	0
31.	MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin[1)]	100	16	0	0
32.	MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin[1)]	100	-2.323	-385	-568
33.	MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin[1)]	100	-246	-36	-35
34.	MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin[1)]	100	25	0	0
35.	MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin[1)]	100	-685	-6	-534
36.	MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin[1)]	100	25	0	0
37.	MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin[1)]	100	27	2	0
38.	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin[1)]	100	15	0	-179
39.	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin[1)]	100	163	0	27
40.	YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen[1)]	100	131	2	11
41.	MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin[1)]	100	25	0	0
42.	BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin (vormals: CURA 26. Seniorencentrum GmbH)[1)]	100	-52	-15	-13
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen					
43.	Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham	100	78	-4	-1
44.	MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	506	29	26
45.	MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	91	-3	0

[1)] Die Gesellschaft macht von der Befreiung der §§ 264 Abs. 3, 264b HGB (Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen) Gebrauch.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den MATERNUS-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung der IFRS nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Der Stichtag der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen entspricht in allen Fällen dem Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember).

Die Bilanzierung von erworbenen Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen Recht ergeben. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen sowie bei Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, führt dies zu einer erfolgswirksamen Abschreibung. Ergibt sich zum Erwerbszeitpunkt ein passivischer Unterschiedsbetrag, so wird dieser sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Bei dem Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt eine Sensitivitätsanalyse in Bezug auf die künftigen Cashflows, die Kapitalkosten und die Wachstumsrate.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Sofern im Anlagevermögen und in den Vorräten Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen enthalten sind, wurden entsprechende Zwischengewinne eliminiert.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung stellt sich wie folgt dar:

Konzern-Segmentbericht-erstattung 01.01.2024 bis 31.12.2024	**Rehabilitation**	**Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen**	**MATERNUS AG**	**Segment-übergreifende Konsolidierungs-buchungen**	**Gesamt**
	in T€	**in T€**	**in T€**	**in T€**	**in T€**
Umsatzerlöse mit Kunden	23.785	89.290	0	0	113.075
Vorjahr	19.571	81.090	0	-4	100.657
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten und mit verbundenen Unternehmen	15	-1.126	2.338	-299	928
Vorjahr	114	155	2.404	-1.024	1.649
Umsatzerlöse, gesamt	23.800	88.164	2.338	-299	114.003
Vorjahr	19.685	81.246	2.404	-1.028	102.306
Personalaufwand	15.944	58.243	132	0	74.320
Vorjahr	16.793	58.894	-143	0	75.544
Materialaufwand	5.135	9.954	-401	534	15.222
Vorjahr	5.040	9.873	-376	323	14.860
EBITDA	-964	9.118	508	1.609	10.271
Vorjahr	-1.857	4.919	-5.227	6.617	4.452
Segmentergebnis (EBIT)	-3.032	-968	448	1.267	-2.285
Vorjahr	-3.800	-2.448	-5.319	6.274	-5.293
Segmentvermögen	48.319	210.629	244.206	-363.275	139.879
Vorjahr	57.031	204.827	223.648	-331.128	154.379
Segmentschulden	68.317	236.119	201.704	-299.422	206.718
Vorjahr	72.057	226.770	176.927	-267.618	208.136
Investitionen in Sachanlagen und Immat. Vermögenswerte	355	860	2	0	1.217
Vorjahr	346	3.616	2	0	3.964
Abschreibungen	2.068	10.086	59	343	12.556
Vorjahr	1.943	7.367	92	343	9.745
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	1.125	5.535	5.688	-11.965	383
Vorjahr	764	4.411	4.588	-9.608	155
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.092	8.951	8.349	-11.965	8.427
Vorjahr	2.412	7.984	6.765	-9.608	7.553
Jahresergebnis (EAT)	-4.972	-3.547	-4.295	-343	-13.157
Vorjahr	-5.321	460	-7.554	-1.842	-14.257
Operativer Cashflow	2.192	13.211	-6.438	6.109	15.074
Vorjahr	1.072	8.400	-11.361	4.414	2.524
Ertragsteuern	29	771	2.082	0	2.882
Vorjahr	-20	1.635	59	0	1.674
Anzahl Vollzeitkräfte Ø)	303	1.123	0	n.a.	1.426
Vorjahr	313	1.139	0	n.a.	1.452
Auslastung (Ø)	73,2%	92,6%	n.a.	n.a.	87,6%
Vorjahr	66,4%	85,3%	n.a.	n.a.	75,9%

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

In der Segmentberichterstattung werden Geschäftsbereiche abgegrenzt nach operativen, der Art der Dienstleistung abgegrenzten Teileinheiten des Konzerns, die regelmäßig von der Unternehmensleitung überwacht werden, um die wirtschaftliche Lage des Konzerns zu beurteilen. Die Segmente stellen gem. IFRS 8 („Geschäftssegmente") berichtspflichtige Segmente dar.

In der Segmentberichterstattung werden Geschäftsbereiche ausgewiesen, die wie folgt strukturiert sind:

- Segment Rehabilitation
- Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen
- MATERNUS AG

Das Segment Rehabilitation umfasst ausschließlich Anschlussheilbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen in den Indikationsbereichen Orthopädie, Verhaltensmedizinische Orthopädie, Kardiologie, Innere Medizin, Stoffwechselerkrankungen und Neurologie. Das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen befasst sich insbesondere mit der vollstationären Pflege, der Kurzzeitpflege und dem Betreuten Wohnen. In der MATERNUS AG werden primär intersegmentäre Dienstleistungen erbracht.

In der Spalte „Segmentübergreifende Konsolidierungsbuchungen" werden die Beträge aufgeführt, die segmentübergreifende Transaktionen darstellen und im Rahmen der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert wurden.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den für die interne Steuerung verwandten Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden auf der Grundlage von IFRS. Konsolidierungen innerhalb der Segmente wurden vorgenommen. Als Segmentabschreibungen werden die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen und auf Finanzanlagen sowie Nutzungsrechte ausgewiesen.

Die Ermittlung der Segmentdaten erfolgt durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der zum jeweiligen Segment gehörigen Unternehmen unter Berücksichtigung von Konsolidierungen innerhalb des jeweiligen Segments. Für die interne Steuerung werden die Segmentdaten monatlich ermittelt.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Da alle Konzernunternehmen nur national tätig sind, entfallen Währungsumrechnungen.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die gemäß IAS 38 eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern bewegen sich dabei zwischen 3 und 5 Jahren. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden die planmäßig abnutzbaren immateriellen Vermögenswerte einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag i. S. d. IAS 36 abgewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden gemäß IFRS 3 bzw. IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 einem jährlichen, als auch bei Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet („Impairment-only-approach").

Geschäfts- oder Firmenwerte, die vor dem Stichtag der IFRS-Eröffnungsbilanz 1. Januar 2004 entstanden sind und nach den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften (HGB) mit den Rücklagen verrechnet wurden, bleiben unter Anwendung der Vereinfachungsregel nach IFRS 1 auch im IFRS-Konzernabschluss verrechnet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen.

Hierbei kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

	in Jahren
Gebäude	40 bis 44
Mietereinbauten	3 bis 25
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 20

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten dafür, den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Gegenstand des Sachanlagevermögens eingesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten und Überholungskosten, werden gewöhnlich in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die Kosten entstanden sind. In Situationen, in denen sich eindeutig gezeigt hat, dass Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen führen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, werden diese Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert. Wesentliche Erneuerungen oder Verbesserungen an Immobilien werden gemäß IAS 16 mittels des Komponentenansatzes aktiviert.

Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden die entsprechenden Vermögenswerte einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag i. S. d. IAS 36 abgewertet. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, maximal auf die um die planmäßigen Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Leasing

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert

der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den kurz- sowie langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal 12 Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierung originärer Finanzinstrumente erfolgt bei einem marktüblichen Verkauf bzw. Kauf zum Erfüllungszeitpunkt, mithin bei Lieferung eines Vermögenswerts. Die originären Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Direkt dem Erwerb zuordenbare Transaktionskosten werden einbezogen, wenn das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Folgebewertung erfolgt entsprechend der jeweiligen Kategorisierung der Finanzinstrumente.

Nach IFRS 9 ist jeder finanzielle Vermögenswert zum Zugangszeitpunkt einer der drei Bewertungskategorien zuzuordnen: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Diese Kategorie enthält zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr ein Finanzderivat, welches der Zinssatzbegrenzung eines Darlehens dient.

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Bei MATERNUS liegen keine finanziellen Vermögenswerte vor, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes erfolgt keine ergebniswirksame Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und hinsichtlich möglicherweise vorliegender Wertminderungen überprüft. Wenn ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird, werden daraus resultierende Verluste und Gewinne erfolgswirksam erfasst.

Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und -äquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte findet der vereinfachte Wertminderungsansatz Anwendung, wonach eine Risikovorsorge bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird. Für die übrigen finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie wird der allgemeine Wertminderungsansatz angewandt. Dabei werden in regelmäßigen Abständen die Forderungen auf ihre Ausfallwahrscheinlichkeit untersucht. Ein Forderungsausfall wird dann angenommen, wenn unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Beitreiben der Forderung nicht mehr möglich ist. Solange noch mit Zahlungseingängen auf einzelne Forderungen gerechnet wird, werden Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte werden dann ausgebucht, wenn dieser als uneinbringlich eingestuft wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Finanzinstrumente sind davon ausgenommen. MATERNUS hält keine Derivate, die finanzielle Verbindlichkeiten darstellen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder tatsächlich erloschen ist.

Bei ihrer erstmaligen Erfassung werden originäre finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Sie werden bei erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Bei der Folgebewertung der originären finanziellen Verbindlichkeiten werden die fortgeführten Anschaffungskosten unter Nutzung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Die Finanzschulden aus Leasingverhältnissen sind mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen

MATERNUS hält keine Finanzinstrumente im Rahmen von Sicherungsbeziehungen, womit die Vorschriften zu Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 keine Anwendung finden.

Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach derzeitiger Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Der Steuersatz wird unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes und des Solidaritätszuschlages ermittelt. Da im Wesentlichen alle Leistungen des Konzerns gewerbesteuerbefreit sind, wird diese Steuer bei der Berechnung der Steuerlatenz nicht mit herangezogen.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Vorratsvermögen

Die Vorräte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte werden gemäß IAS 2 nach einer Wertberichtigung für veraltete Positionen mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte bestehen aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung der Dienstleistungen, für welche noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht. Eine Umgliederung der Vertragsvermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung vorliegt. Dieser Zeitpunkt stimmt in der Regel mit dem Fakturierungszeitpunkt an den Kunden überein.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erkennbaren Risiken wird durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Rückstellungen für Pensionen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Employee Benefits) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte Neubewertungen) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei direkt im Jahr des Entstehens über das Other Comprehensive Income (OCI) im Eigenkapital erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung besteht, die tatsächliche Inanspruchnahme wahrscheinlich ist („more likely than not“) und eine zuverlässige Schätzung des Mittelabflusses möglich ist.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem wahrscheinlichen Wert der Inanspruchnahme. Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst.

Minderheitenanteil an Personengesellschaften

Es handelt sich hierbei um Minderheitsanteile an Personengesellschaften und deren Beteiligungen, die gemäß IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen sind. Gemäß IAS 32.18b handelt es sich hierbei um Fremdkapital, da die Anteilseigner über das Recht verfügen, ihre Anteile an der Gesellschaft gegen flüssige Mittel in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Eigenkapital einzulösen („kündbare Instrumente“). Die Bewertung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag in Höhe des Ausgleichsanspruchs nach dem aktuellen Marktwert, wobei die Änderung der Verbindlichkeit zu den einzelnen Bewertungszeitpunkten ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus erhaltenen Kundenzahlungen im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen. Deren Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen mit Erbringung der Dienstleistung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen, die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten gewährt wurden, werden aktivisch von den Buchwerten dieser Vermögenswerte gekürzt. Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse werden mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung erfasst, d. h. bei Erbringung der zugesagten Dienstleistungen für den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt zeitraumbezogen, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung zufließt, während diese erbracht wird. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend des vereinbarten Preises für die jeweiligen Dienstleistungen. Der Transaktionspreis stellt die Gegenleistung dar, die MATERNUS im Austausch für die Erbringung der zugesagten Dienstleistungen voraussichtlich erhält. Variable Gegenleistungen bestehen bei MATERNUS nicht. Der Zeitabstand zwischen der Übertragung der Verfügungsgewalt der Dienstleistungen und der Zahlung durch den Kunden beträgt bei MATERNUS nicht mehr als ein Jahr, sodass die Erleichterungsvorschrift des IFRS 15.63 angewandt wird und die Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente adjustiert wird.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Konzern in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen.

Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass für die Bewertung in der Konzernbilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten sowie für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden. Obwohl diese Schätzungen entsprechend den gegenwärtigen Kenntnissen erfolgen, können die tatsächlichen Ergebnisse davon abweichen. Verändert sich die ursprüngliche Schätzungsgrundlage, wird die Bilanzierung in der Regel erfolgswirksam geändert.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse.

Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten wurde zum Bilanzstichtag überprüft. Einzelheiten zu der Durchführung von Impairment-Tests sind in dem Abschnitt „(3) Immaterielle Vermögenswerte“ des Kapitels „Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

Zur Überprüfung der Wertansätze des Sachanlagevermögens wird jährlich eingeschätzt, ob ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung gegeben ist. Diese Anhaltspunkte betreffen zahlreiche Bereiche, wie z. B. das marktbezogene Umfeld, aber auch den physischen Zustand. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss das Management den erzielbaren Betrag anhand von erwarteten Zahlungsströmen und angemessenen Zinssätzen schätzen. Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie erzielbarer Restwerte von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die mindestens einmal jährlich überprüft werden. Einzelheiten zu Nutzungsdauern und Restwerten von Gegenständen des Sachanlagevermögens sind im Abschnitt Sachanlagevermögen des Kapitels Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt.

Bei der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko sowohl einzelfallbezogen bei konkreten Anhaltspunkten für einen möglichen Ausfall als auch auf Basis von Erfahrungswerten in Abhängigkeit von der Fälligkeit der Forderung geschätzt.

Die Bewertung der Minderheitenanteile an Personengesellschaften basiert auf Unternehmenswertberechnungen für die betreffenden Gesellschaften, die ermessenbehaftete Parameter berücksichtigen. Diesen Berechnungen liegen grundsätzlich die Annahmen zugrunde, die auch bei den durchgeführten Impairmenttests herangezogen werden. Für die Bewertungen wurde bei einem in der ewigen Rente gegenüber dem Detailplanungszeitraum leicht gesunkenem EBIT eine Wachstumsrate von 1 Prozent sowie ein Diskontierungszinssatz (WACC) von 5,04 Prozent (nach Steuern) bzw. 7,12 Prozent (vor Steuern) unterstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen müssen Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, Fälligkeit und Höhe des Risikos getroffen werden. Für die Ermittlung der Verpflichtung aus Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen. Diese sind maßgeblich abhängig von den zugrunde gelegten Lebenserwartungen und der Auswahl des Abzinsungssatzes, der jedes Jahr neu ermittelt wird. Detailinformationen sind bei den Erläuterungen zu den bilanzierten Pensionsrückstellungen beschrieben. Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen werden Risiken aus erwarteten Steuerprüfungen berücksichtigt.

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge wird anhand der bestehenden Verlustvorträge zum Bilanzstichtag, die noch nicht veranlagt sind, der aktuellen Unternehmensplanungen und des Überhangs passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen geschätzt. Abweichungen von diesen Schätzungen können Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Wesentlichen betrifft dies Immobilienmietverträge. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Eventualverbindlichkeiten

Eventualschulden werden nicht bilanziert. Eine Eventualschuld liegt vor, wenn die Möglichkeit des Bestehens einer gegenwärtigen, rechtlichen oder faktischen Verpflichtung und die Möglichkeit des Abflusses von Ressourcen nur möglich, aber nicht wahrscheinlich ist. Dabei gilt ein Ereignis als wahrscheinlich, wenn mehr für als gegen den Eintritt des Ereignisses spricht. Eventualschulden werden jedoch im Anhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualforderungen werden ebenfalls nicht bilanziert. Sie sind jedoch im Anhang anzugeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen gesamt

Anlagespiegel des Konzerns

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	01.01.2024 (01.01.2023) T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umglie-derungen T€	31.12.2024 (31.12.2023) T€
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.711 (3.711)	0 (0)	-39 (0)	0 (0)	3.673 (3.711)
Geschäfts- oder Firmenwert	18.582 (18.582)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	18.582 (18.582)
	22.293 (22.293)	**0** (0)	**-39** (0)	**0** (0)	**22.254** (22.293)
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.392 (173.789)	0 (0)	-14 (-397)	0 (0)	173.378 (173.392)
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.182 (16.666)	345 (1.141)	-534 (-691)	0 (66)	16.994 (17.182)
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten	4.744 (2.040)	662 (2.770)	0 (0)	0 (-66)	5.407 (4.744)
	195.319 (192.495)	**1.007** (3.911)	**-548** (-1.087)	**0** (0)	**195.778** (195.319)
Nutzungsrechte					
Nutzungsrechte	95.147 (94.185)	4.279 (964)	-2 (-2)	0 (0)	99.423 (95.147)
Anlagevermögen gesamt	**312.759** (308.973)	**5.286** (4.875)	**-589** (-1.089)	**0** (0)	**317.455** (312.759)

(Vorjahreswerte in Klammern)

	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024 **(01.01.2023)** **T€**	**Zugänge** **T€**	**Abgänge** **T€**	**31.12.2024** **(31.12.2023)** **T€**	**31.12.2024** **T€**	**31.12.2023** **T€**
	3.682 (3.616)	27 (66)	-39 (0)	3.671 (3.682)	2	29
	5.370 (5.370)	0 (0)	0 (0)	5.370 (5.370)	13.212	13.212
	9.052 (8.986)	**27** (66)	**-39** (0)	**9.040** (9.052)	**13.214** (0)	**13.241** (0)
	117.997 (115.976)	2.450 (2.417)	-14 (-397)	120.432 (117.997)	52.945	55.396
	13.690 (13.633)	738 (719)	-520 (-662)	13.908 (13.690)	3.086	3.492
	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	5.407	4.744
	131.686 (129.609)	**3.188** (3.136)	**-534** (-1.059)	**134.340** (131.686)	**61.438** (0)	**63.633** (0)
	42.348 (35.806)	9.340 (6.542)	0 (0)	51.688 (42.348)	47.735	52.799
	183.086 (174.400)	**12.556** (9.745)	**-573** (-1.059)	**195.069** (183.086)	**122.770** (0)	**130.056** (0)

(3) Immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Immaterielle Vermögenswerte	13.214	13.241

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten gewerbliche Schutzrechte und Geschäfts- oder Firmenwerte. Außer den Geschäfts- oder Firmenwerten bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen zugeordnet und resultieren aus dem Erwerb der Altenheim-Gruppe und einer Senioreneinrichtung. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Der Nutzungswert wurde anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode bestimmt.

Die Berechnung des Nutzungswerts basiert auf den prognostizierten Cashflows, die sich aus der Planung 2025 bis 2029 ergeben. In der Detailplanungsphase wird von einem organischen Umsatzwachstum (wesentlich aufgrund Belegungssteigerung sowie Pflegesatzentwicklung) von rund 2 Prozent pro Jahr (Vorjahr: 3,5 Prozent) sowie einer deutlichen Ergebnisverbesserung infolge der Reduzierung des Aufwandes für Fremdpersonal durch wettbewerbsfähige Vergütungsstrukturen ausgegangen. Danach wurde die ewige Rente mit einer Wachstumsrate in Höhe von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) angesetzt. Grundlage für die Einschätzung des Managements und Planungen des Managements ist, dass sich das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen stabil entwickelt. In die Planung sind die Erfahrungen des Managements sowie externe Marktdaten und auch interne Informationsquellen eingeflossen.

Der verwendete Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern beträgt 7,12 Prozent (Vorjahr: 8,01 Prozent). Zur Ermittlung des WACC wurde ein Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Höhe von 29,04 Prozent zu 70,96 Prozent (Vorjahr: 33,03 Prozent zu 66,97 Prozent), die aktuell geltende langfristige Rendite (risikoloser Zins) und ein verschuldeter Beta-Faktor von 0,85 (Vorjahr: 0,91) angesetzt.

Im Rahmen des Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde für den Diskontierungszinssatz, die Wachstumsrate und die geplanten Cashflows eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei würden eine Erhöhung des WACC von 1,0 Prozent oder separat ein EBIT-Abschlag von 10 Prozentpunkten sowie eine Wachstumsrate von 0 Prozent in Bezug auf die ewige Rente zu keiner Abschreibung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

(4) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Kategorien der Sachanlagen ist im Anlagenspiegel des Konzerns unter (2) dargestellt.

Der Betrag für Anlagen im Bau beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.407 T€ (Vorjahr: 4.744 T€)

Im bilanzierten Sachanlagevermögen sind keine Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie andere Formen von Beihilfen der öffentlichen Hand, von denen das Unternehmen unmittelbar begünstigt wurde, enthalten.

Bezüglich der Belastungen verweisen wir auf die Angaben zu den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Abschnitt 41.

(5) Nutzungsrechte

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

	AHK 01.01.2024 T€	Zugänge AHK IFRS 16.53H T€	Umgliederungen AHK T€	AHK 31.12.2024 T€
Grundstücke und Gebäude	89.860	4.274	0	94.134
Technische Anlagen und Maschinen	2.005	0	0	2.005
Andere Anlagen, BGA	3.281	5	-2	3.284
Summe	**95.147**	**4.279**	**-2**	**99.423**

	AfA 01.01.2024 T€	Zugänge AfA IFRS 16.53A T€	AfA 31.12.2024 IFRS 16.53J T€
Grundstücke und Gebäude	38.084	8.882	46.966
Technische Anlagen und Maschinen	1.279	178	1.457
Andere Anlagen, BGA	2.985	280	3.265
Summe	**42.348**	**9.340**	**51.688**

	Buchwert 31.12.2023 T€	Buchwert 31.12.2024 T€
Grundstücke und Gebäude	51.776	47.168
Technische Anlagen und Maschinen	726	548
Andere Anlagen, BGA	296	19
Summe	**52.799**	**47.735**

(6) Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	383	383
Derivative Finanzinstrumente	89	781
Summe	**472**	**1.164**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Sie wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen zum Bilanzstichtag ein Zinscap als Zinsbegrenzungsinstrument für Darlehensverbindlichkeiten. Die Veränderung entspricht der Bewertung nach Fair Value.

Kurzfristige Vermögenswerte

(7) Vorratsvermögen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	408	586

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten in Höhe von 129 T€ Lebensmittel (Vorjahr: 154 T€) und in Höhe von 279 T€ Vorräte des medizinischen und pflegerischen Bedarfs sowie Brennstoffe (Vorjahr: 432 T€).

(8) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen den Anspruch auf Gegenleistung im Austausch für erbrachte Dienstleistungen, für die noch kein unbedingter Zahlungsanspruch vorliegt, insbesondere betrifft dies die Ansprüche aus Fallpauschalen.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.120	9.216
Finanzielle Vermögenswerte	373	5.668
Summe	**8.493**	**14.884**

Die finanziellen Vermögenswerte resultieren vorrangig aus dem Leistungsverkehr. Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag 4,8 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sind innerhalb des Abrechnungsmonats fällig. Allein die Forderungen aus ambulanten Pflegeleistungen sind nach Abrechnung im Folgemonat fällig. Die Forderungen der Rehabilitationskliniken sind innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung fällig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Auf Forderungen in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) vorgenommen. Dabei wurde der expected credit loss berücksichtigt. Die Laufzeiten und Wertberichtigungen der Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

31. Dezember 2024	Nicht Fällig	Fällig bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	Älter 6 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Brutto	4.836	925	2.167	1.755
Wertberichtigungen	-103	-17	-18	-21

31. Dezember 2023	Nicht Fällig	Fällig bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	Älter 6 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Brutto	6.435	98	1.503	1.690
Wertberichtigungen	-114	-13	-9	-374

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen der Cura Unternehmensgruppe und resultieren aus Lieferungs- und Leistungsverkehr (0,4 Mio. €, Vorjahr: 5,6 Mio. €).

(10) Ertragsteuerforderungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Ertragssteuerforderungen	380	499

Die Steuerforderungen betreffen insbesondere Körperschaftsteuererstattungsansprüche der Muttergesellschaft.

(11) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**4.705**	**6.647**
Davon Verwahrgelder	1.139	996

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen u. a. Kautionen (419 T€, Vorjahr: 419 T€) und Ansprüche aus Fluthilfen (1.876 T€, Vorjahr: 1.876 T€).

Die Verwahrgelder betreffen Taschengelder der Bewohner. Diese Bankguthaben unterliegen Verfügungsbeschränkungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein entsprechender Betrag enthalten. Die Taschengelder werden von MATERNUS für die Bewohner treuhänderisch verwaltet. Eine Auszahlung an die Bewohner erfolgt nach Bedarf.

(12) Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	37	253

(13) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kassenbestand und Schecks	84	66
Guthaben bei Kreditinstituten	2.791	485
Summe	**2.875**	**551**

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Finanzmittelfonds gem. IAS 7 enthalten sind, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und Giroguthaben. In der Bilanz werden in Anspruch genommene Kontokorrentkredite als „Kurzfristiger Teil von langfristigen Finanzverbindlichkeiten“ unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gezeigt.

Eigenkapital

(14) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt zum 31. Dezember 2024 52.425.000 €. Es ist unverändert zum Vorjahr eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die Abweichung zwischen dem bilanzierten gezeichneten Kapital und dem im Handelsregister eingetragenen gezeichneten Kapital beruht auf der Absetzung von Kosten der Kapitalerhöhung. Dies wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 entsprechend dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. August 2024 ermächtigt, bis zum 27. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer nennbetragsloser, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen um bis zu insgesamt 26.212.500 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I) und den Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei ist der Vorstand ermächtigt, über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen,
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, Hamburg, Hannover und München sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank Bank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

(15) Kapitalrücklage

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kapitalrücklage	3.766	3.766
Summe	**3.766**	**3.766**

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien.

(16) Sonstige Rücklagen und Verlustvortrag

Die sonstigen Rücklagen betreffen die Anpassungsbeträge aus Neubewertungen leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von -522 T€ (Vorjahr: -597 T€).

Der Verlustvortrag beinhaltet den Konzernverlust des Geschäftsjahres in Höhe von -13.157 T€ (Vorjahr: -14.257 T€) sowie die in Vorperioden erzielten Konzernergebnisse, einschließlich der in die Gewinnrücklagen eingestellten Beträge aus der erstmaligen Anwendung der IFRS in Höhe von 5.466 T€ (Vorjahr: 5.466 T€).

Langfristige Schulden

(17) Minderheitenanteile an Personengesellschaften

Die Minderheitenanteile an Personengesellschaften betreffen die folgenden Gesellschaften:

- MEDICO I
- MATERNUS KG
- MEDICO M&S
- RECATEC Service

Der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Posten betrifft insbesondere die MEDICO I (1,6 Mio. €, Vorjahr: 1,6 Mio. €). Die MEDICO I ist die Besitzgesellschaft und die MATERNUS KG die Betriebsgesellschaft der Reha-Klinik in Bad Oeynhausen.

(18) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	205	53.963
Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr	47.411	51.919
Übrige Verbindlichkeiten	22.066	22.101
Summe	**69.682**	**127.983**

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Cura Unternehmensgruppe in Höhe von 21,8 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €) sowie Kautionen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die Leasingverbindlichkeiten stellen die Passivierung des langfristigen Anteils im Rahmen des IFRS 16 in Höhe von 7.411 T€ (Vorjahr: 51.919 T€) dar.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Zeiträumen die Leasingverbindlichkeiten fällig werden. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 2 Jahre T€	Mehr als 2 Jahre T€	Summe T€
Grundstücke und Gebäude	6.093	10.028	57.234	73.355
Technische Anlagen und Maschinen	324	247	118	689
Andere Anlagen, BGA	47	0	0	47
Gesamtergebnis	**6.464**	**10.274**	**57.352**	**74.090**
Diskontierter Betrag	**5.821**	**8.294**	**39.117**	**53.232**

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bezüglich IFRS 16 die folgenden Aufwendungen erfasst:

		2024 T€	2023 T€
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	IFRS 16.53A	9.340	6.542
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16.53B	2.155	2.183
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	IFRS 16.53C	0	0
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	IFRS 16.53D	-969	176

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betrugen 2024 8.391 T€.

Von den übrigen Verbindlichkeiten entfallen 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) auf CURA 12, die diese in Höhe von 17,3 Mio. € von der WCM im Rahmen des Erwerbs der MATERNUS-Gruppe übernommen hat. Dabei handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten.

(19) Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen ausschließlich Verpflichtungen gegenüber bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern. Insofern können keine neuen Ansprüche hinzuverdient werden. Die laufenden Leistungen unterliegen jedoch nach § 16 BetrAVG einer dreijährigen Anpassungsprüfung.

Die Verpflichtungshöhe wird im Wesentlichen durch die Annahmen zum Rechnungszins und dem Rententrend beeinflusst. Änderungen dieser Annahmen führen zu den folgenden Effekten auf die Verpflichtungshöhe. Sie wurden bei sonst unveränderter Bewertungsmethode und Konstanz der anderen Annahmen bestimmt.

	Effekt auf die Verpflichtungshöhe	
	2024	2023
Rechnungszins	T€	T€
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-14	42
Verminderung um 0,5 Prozentpunkte	13	76

Da die zugesagten Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten lebenslänglich gezahlt werden, stellt die Inflation (Rentenanpassung) ein besonderes Risiko dar, das sich unmittelbar im Cashflow widerspiegelt. Änderungen im Rechnungszins wirken sich hingegen auf das Eigenkapital aus. Ein Maß für die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen bildet die Duration. Diese beträgt zum Stichtag ca. 5 Jahre.

Die Pensionsverpflichtungen haben sich im Jahresverlauf wie folgt entwickelt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	**704**	**763**
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	22	27
Tatsächliche Rentenzahlungen	-142	-144
Effekte aus der Neubewertung	75	58
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	76	43
davon Anpassungen aus der Änderung finanzieller Annahmen	-1	15
davon Anpassungen aus der Änderung demographischer Annahmen	0	0
Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	**659**	**704**

Die Pensionsverpflichtungen zum Stichtag teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bestände auf.

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Unverfallbar Ausgeschiedene	0	0
Leistungsempfänger	659	704
Gesamt	**659**	**704**

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurden die folgenden Annahmen getroffen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Diskontierungssatz	3,45 Prozent	3,4 Prozent
Gehaltstrend	entfällt	entfällt
Rententrend	2,0 Prozent	2,0 Prozent
Fluktuation	entfällt	entfällt

Im Geschäftsjahr 2025 werden Rentenzahlungen in Höhe von 131 T€ erwartet.

Kurzfristige Schulden

(20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.695	5.261

In dem Posten sind Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von 364 (Vorjahr: 1.408 T€) enthalten.

(21) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.974	53.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	54.002	350
Gesamt	**111.976**	**53.350**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen das Darlehen der Raiffeisen Bank International AG, Wien. Dieses hat mit Wirkung zum 1. April 2020 eine Laufzeit von fünf Jahren und wird mit einem 1,8 Prozentpunkte (Zinsmarge) über dem EURIBOR liegenden Zins verzinst.

Für das Darlehen sind folgende Financial Covenants vereinbart, die quartalsbezogen zu testen sind:

Covenants	
LTV[1]	Nicht mehr als 45 Prozent
Schuldendienstdeckungsgrad	Mehr als das 2,9-fache
Bettenbelegungsgrad auf CURA-Ebene	Mehr als 80,0 Prozent

[1] Ist das Verhältnis zwischen dem jeweils ausstehenden Darlehensbetrag gegenüber den Darlehensgebern am jeweiligen LTV-Berechnungstermin geteilt durch den Marktwert der Beleihungsobjekte zu diesem LTV-Berechnungstermin, ausgedrückt als Prozentsatz.

Die Financial Covenants wurden im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr sowohl zum Bilanzstichtag als auch unterjährig eingehalten. Im Falle der Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung besteht für die Darlehensnehmer die Möglichkeit der Heilung in Form einer erhöhten Tilgungsleistung. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden auf den Immobilien der YMOS I, YMOS II und MEDICO I besichert. Zudem sind die Geschäftsanteile an elf Tochterunternehmen sowie die Bankkonten der MATERNUS Finanzierungs GmbH zugunsten der Gläubiger der Darlehensfinanzierung verpfändet. Darüber hinaus sind die künftigen Rechte und Ansprüche aus bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietverträgen, Versicherungspolicen, Guthaben auf den Konten, Verkaufsverträgen, abzuschließenden Property Management Verträgen, abgeschlossenen oder noch abzuschließenden geeigneten Zinssicherungen, Gesellschafterdarlehen und gruppeninternen Darlehen in Bezug auf die Beleihungsobjekte abgetreten. Nicht zuletzt tritt jeder Eigenkapitalgeber mit seinen Forderungen gegen die Darlehensnehmer hinter sämtliche Forderungen der Finanzierungsparteien zurück.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der CURA Unternehmensgruppe resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung (34,7 Mio. €; Vorjahr: 34,4 Mio. €) sowie aus Lieferungs- und Leistungsverkehr (Vorjahr: 18,6 Mio. €).

(22) Kurzfristiger Teil von langfristigen Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	31.12.20223 T€
Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr	5.821	6.118

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen den Teil der Leasingverbindlichkeiten, der innerhalb eines Jahres fällig ist.

(23) Vertragsverbindlichkeiten

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen von Bewohnern der Pflegeeinrichtungen für den Leistungszeitraum Januar 2025 (743 T€; Vorjahr: 733 T€). Vorauszahlungen haben i. d. R. eine Laufzeit von bis zu einem Monat.

(24) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**7.152**	**8.148**
Davon Personalverpflichtungen	*1.423*	*2.120*
Davon Verwahrgelder	*-1.139*	*-996*
Davon kreditorische Debitoren	*1.239*	*1.350*

Die Personalverpflichtungen des Berichtsjahres enthalten u. a. Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft sowie die Schwerbehindertenausgleichsabgabe.

(25) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

	Stand 01.01.2024 T€	Inanspruch- nahme T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2024 T€
Personalrückstellungen	1.221	1.090	203	131	203
Rückstellung für Abschluss- und Beratungskosten	713	625	649	88	649
Übrige Rückstellungen	759	244	167	515	167
Summe	**2.693**	**1.959**	**1.019**	**734**	**1.019**

Die Personalrückstellungen enthalten vornehmlich Prämien- und Tantiemeansprüche der Mitarbeiter.

(26) Steuerrückstellungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Steuerrückstellungen	2.415	1.134

Die Steuerrückstellungen umfassen die laufende Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(27) Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	113.137	101.315
Sonstige Umsatzerlöse	867	991

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern erzielt hat. Alle Umsatzerlöse stammen aus der Erbringung von Dienstleistungen und werden zeitraumbezogen realisiert.

Segment Senioren- und Pflegeeinrichtungen	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	**88.163**	**81.246**
Vollstationäre Pflege	82.723	76.116
Betreutes Wohnen	3.948	3.667
Ambulante Pflege	560	765
Hausnotrufdienst	932	698

Segment Rehabilitation	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	**23.800**	**19.685**
Orthopädie	7.923	6.227
Neurologie	5.716	4.736
Kardiologie	9.294	7.730
Gastroenterologie (CHA)	0	0
Onkologie	0	0
Sonstige Umsätze / Erstattungen COVID 19	867	991

Segment AG (Holdingaktivitäten)	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	**2.039**	**1.375€**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Salden der Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dargestellt:

Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.120	9.216
Vertragsvermögenswerte	122	122
Vertragsverbindlichkeiten	743	733

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche für bereits abgeschlossene und abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte umfassen Ansprüche des Konzerns für bereits im Rahmen von vereinbarten Fallpauschalen erbrachte Leistungen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind, da die Patienten der Rehabilitationsklinik zum Bilanzstichtag noch nicht entlassen waren. Die Bewertung erfolgt sowohl zeit- als auch leistungsabhängig.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen von Bewohnern der Pflegeeinrichtungen für den Leistungszeitraum Januar 2025.

In der Berichtsperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden Erlöse in Höhe von 733 T€ erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Umsatzerlöse, die aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen resultieren, bestehen im Geschäftsjahr 2024 nicht. Der Vertragssaldo der Vertragsvermögenswerte erhöhte sich zum 31. Dezember 2024, da im Vergleich zum Vorjahr bei höherer Belegung auch mehr Patienten mit einer Behandlungsdauer über den Bilanzstichtag hinaus in unseren Rehakliniken waren.

Die Leistungsverpflichtungen des Konzerns sind nachfolgend zusammenfassend beschrieben:

Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Das Leistungsspektrum der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen des Konzerns umfasst:

- Vollstationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Pflege
- Hausnotrufdienst

Vollstationäre Pflege

Die Vollstationäre Pflege beinhaltet Leistungen für Pflege sowie für Unterkunft und Verpflegung. Sowohl der Umfang als auch die Vergütung für die von den Einrichtungen zu erbringenden vollstationären Leistungen sind im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie in den mit den jeweiligen Landesverbänden der Pflegekassen abgeschlossenen Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI grundlegend geregelt. Den gesetzlichen Rahmen für die Vergütung der stationären Pflegeleistungen bilden die §§ 84 ff. des SGB XI. Die formalen Voraussetzungen der Antragsstellung und Pflegesatzverhandlung variieren je Bundesland, abgestimmt zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern. Mit jedem Bewohner wird ein Heimvertrag abgeschlossen, in dem insbesondere auch die Höhe des zu entrichtenden Heimentgeltes und die Fälligkeit geregelt sind. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung des Heimentgeltes. Mit Ablauf des Tages gilt die Leistung als erbracht. Das von dem Bewohner zu entrichtende Heimentgelt ist am 3. Werktag des laufenden Monats fällig. Die Leistungen der Pflegekassen sind am 15. des laufenden Monats fällig.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen soll so viel Selbständigkeit wie möglich und so viel Sicherheit wie nötig bieten. Die Leistungen bestehen zum einen aus der Komponente Wohnen, zum anderen aus ergänzenden Dienstleistungen wie z. B. häusliche Pflegeleistungen, Hilfe im Haushalt oder soziale Betreuung. Mögliche Wohnformen sind Wohn- und Hausgemeinschaften, Wohngruppen und Wohnanlagen mit integriertem Servicebüro. Die Leistungen werden in Individualvereinbarungen zwischen dem Bewohner und Anbieter festgelegt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.

Ambulante Pflege
Die Ambulante Pflege ist die professionelle pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die durch mobile Pflegedienste erbracht wird. Den gesetzlichen Rahmen für die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen bilden § 89 SGB XI und § 90 SGB XI. Die formalen Voraussetzungen der Antragsstellung und Pflegesatzverhandlung variieren je Bundesland, abgestimmt zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern. Die Leistungen der Ambulanten Pflege werden nach Ablauf des Monats auf Basis eines Leistungsnachweises gegenüber den Krankenkassen und den Kunden abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Abrechnung sind die Leistungen vom Konzern vollständig erbracht. Das Entgelt für die erbrachten Leistungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung zu entrichten.

Hausnotrufdienst
Der Hausnotrufdienst ist ein technikbasiertes Rufhilfe-System. So bestehen unsere Leistungen in dem Anschluss und Einrichtung inklusive Funktionstest, 24-Stunden Rufbereitschaft, wechselseitiger Sprechkontakt und der Information an Angehörige im Notfall. Die Vertragsbeziehung kommt durch eine Individualvereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.

Rehabilitation

Das Leistungsspektrum der Rehabilitationskliniken umfasst:

- Orthopädie
- Neurologie
- Kardiologie
- Onkologie

Die Reha-Kliniken sind anerkannte Versorgungseinrichtungen gemäß § 111 ff SGB V und werden von allen Sozialversicherungsträgern, schwerpunktmäßig von den gesetzlichen Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung belegt. Ziel und Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist die Erhaltung als auch die bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Patienten als Voraussetzung für eine optimale Wiedereingliederung in Beruf, Familie und Gesellschaft. Die Patienten, die eine Anschlussheilbehandlung durchführen, im Speziellen eine Behandlung unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt, werden entweder durch ihre Krankenkasse oder den Sozialdienst des einweisenden Krankenhauses angemeldet. Patienten, die über ihren Hausarzt eine Rehabilitation beantragt haben, werden aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes durch den Kostenträger in der Klinik angemeldet. Die Aufnahme geschieht nur mit einer Kostenübernahme durch einen Sozialversicherungsträger, der Deutschen Rentenversicherung oder einer privaten Individualvereinbarung. In der pflegerischen sowie der ärztlichen Aufnahme werden die verschiedenen Reha-Ziele formuliert sowie der Therapieplan erstellt.

Nach der erfolgreichen Maßnahme wird mit dem Kostenträger innerhalb von wenigen Werktagen die Behandlung abgerechnet. Zu diesem Zeitpunkt haben die Kliniken alle Leistungen vollständig erbracht. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der zuvor mit den Kostenträgern vereinbarten Tagessätze und Fallpauschalen. Bei einem Tagessatz wird jeder bewilligte Tag separat vergütet.

Bei einer vereinbarten Fallpauschale ist ein Korridor mit einem festgelegten Betrag verhandelt worden. Bei Patienten, die länger behandelt werden, gibt es Zwischenabrechnungen. Das Zahlungsziel der Kostenträger liegt bei 4 Wochen.

(28) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 T€	2023 T€
Erstattung für Personalleistungen	4.153	3.820
Erträge aus der Minderung von Schuldposten	1.705	3.967
Übrige	3.599	4.845
Summe	**9.457**	**12.632**

Die Erstattungen für Personalleistungen betreffen insbesondere Ausbildungsvergütungen, Eingliederungsbeihilfen und Erstattungen von Krankenkassen.

Die Erträge aus der Minderung von Schuldposten betreffen in Höhe von 0,9 Mio. € Rückstellungen (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und in Höhe von 0,8 Mio. € Verbindlichkeiten (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Eine Minderung der Schuldposten ist auf den Wegfall oder eine Neubewertung von Risiken zurückzuführen.

Die übrigen Erträge beinhalten u.a. Effekt aus der Fair Value-Bewertung einer abgeschlossenen Zinssicherung in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €) und Erträge aus der Zuzahlung Lohn von Krankenkassen (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,8 Mio. €).

(29) Materialaufwand

	2024 T€	2023 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.145	10.408
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.077	4.452
Summe	**15.222**	**14.860**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen unter anderem Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeitskräften und weitere Fremdpersonalkosten, welche um rd. 0,6 Mio. € gestiegen sind. Der Rückgang bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist vor allem auf gesunkene Energiekosten zurückzuführen.

(30) Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	61.817	62.958
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.502	12.586
davon für Altersversorgung	147	-127
Summe	**74.319**	**75.544**

Im Berichtsjahr waren im Konzern im Durchschnitt 1.426 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) beschäftigt (Vorjahr: 1.452).
In der Segmentberichterstattung wird die Anzahl der Mitarbeiter auf Segmente verteilt dargestellt. Im Berichtsjahr sind Abfindungszahlungen für ausgeschiedene Mitarbeiter in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erfasst.

In den sozialen Abgaben sind auch die für die Arbeitnehmer gezahlten Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) enthalten.

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Verwaltungskosten wie Telefon, Porto und Werbekosten	1.658	1.741
Instandhaltung und Wartung	2.131	3.989
Abgaben, Gebühren und Versicherungen	3.468	3.133
Beratungs- und Jahresabschlusskosten	2.387	1.848
Übrige Aufwendungen	14.004	9.372
Summe	**23.648**	**20.083**

In den übrigen Aufwendungen sind 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) Aufwendungen der MATERNUS für zentrale Dienstleistungen der CURA-Gruppe sowie 0,8 Mio. € medizinischer Bedarf und Berufsbekleidung und 1,6 Mio. € an freiwilligen sozialen Aufwendungen enthalten. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Verwaltungskostenumlage durch die CURA-Gruppe auf 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

(32) Honorare für Abschlussprüfungen

Für die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, sind in den Jahresabschlusskosten Honorare für die Abschlussprüfungen in Höhe von 218 T€ und 50 T€ aus zusätzlich berechneten Kosten für die Prüfung des Vorjahres enthalten. Im Vorjahr waren Kosten in Höhe von 205 T€ gegenüber der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin enthalten. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(33) Abschreibungen

	2024 T€	2023 T€
auf immaterielle Vermögenswerte	27	66
auf Sachanlagen	3.188	3.137
auf Nutzungsrechte	9.340	6.542
Summe	**12.556**	**9.745**

(34) Finanzergebnis

	2024 T€	2023 T€
Zinsen und ähnliche Erträge	383	155
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.427	-7.553
Summe	**-8.045**	**-7.398**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten und anderen Kreditgebern und mit 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) Zinsen für Leasingverbindlichkeiten. Auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

(35) Ertragsteuern

	2024 T€	2023 T€
Laufende Ertragsteuern	-1.283	-1.639
Latente Ertragsteuern	-1.599	-35
Summe	**2.882**	**-1.674**

Die Ertragsteuern der laufenden Periode enthalten Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 95 T€ (Vorjahr: 189 T€).

(36) Latente Ertragsteuern

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Ergebniswirkung aus latenten Steuern ergibt sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Veränderung der aktiven latenten Steuern	-605	-1.822
Veränderung der passiven latenten Steuern	994	1.786
Latente Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung	**-1.599**	**-35**

Die latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen nicht der Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt seit dem 1. Januar 2008 15,825 Prozent. Im MATERNUS-Konzern bestehen unter Berücksichtigung des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 94,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 82,5 Mio. €). Die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt nur dann, wenn ein zukünftiger Ausgleich wahrscheinlich ist. Auf Verlustvorträge in Höhe von 74,5 Mio. € (Vorjahr: 55,7 Mio. €) wurden deshalb keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Der gesamte aktivierte latente Steueranspruch aufgrund von Verlustvorträgen ist werthaltig, da ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen vorliegen, die in zukünftigen Umkehrzeitpunkten zu positivem Einkommen führen, und darüber hinaus aufgrund der Planungen.

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des theoretischen Steueraufwands, basierend auf den regulären Steuersätzen bei den einzelnen Gesellschaften, zum tatsächlichen Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die Steuer auf den Vorsteuergewinn des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

	2024 T€	2023 T€
Konzernergebnis vor Steuern	**-10.275**	**-12.583**
Theoretische Steuerquote	15,825 Prozent	15,825 Prozent
Erwarteter Steuerertrag	-1.626	-1.991
Nichtansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge	2.975	2.544
Sonstige Effekte	1.533	553
Steueraufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	2.882	1.674
Steuerquote	**-28,04** Prozent	**-13,30** Prozent

Der theoretische Steueraufwand stellt den Steueraufwand, der sich aufgrund der nationalen Steuersätze in Höhe von 15,825 Prozent ergibt, dar.

Unter sonstige Effekte fallen insbesondere Gewerbesteuer und latente Steuern für Vorjahre.

Entsprechend dem Saldierungsgebot werden die aktiven und passiven latenten Steuern miteinander saldiert ausgewiesen.

Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzposten zuordnen:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.033	0	2.033
Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte	140	11.784	135	11.914
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	3.113	0	4.240	0
Rückstellungen für Pensionen	35	0	18	0
Finanzverbindlichkeiten	8.559	0	9.184	0
Summe	**11.847**	**13.817**	**13.577**	**13.947**

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Saldo latente Steuern zu Beginn des Jahres	-370	-334
Entstehung / Umkehrung temporärer Differenzen	-356	-112
Verfall (-) / Nutzung (+) von steuerlichen Verlustvorträgen	-1.244	76
	-1.970	**-370**

Die latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten sind ganz überwiegend langfristiger Natur, d. h. die Realisation erfolgt frühestens nach Ablauf von 12 Monaten. Von den aktiven latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen haben 1.221 T€ (Vorjahr: 816 T€) eine Restlaufzeit bis ein Jahr. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden entsprechend der Planungsrechnung im Folgejahr in Höhe von 1.422 T€ (Vorjahr: 972 T€) verbraucht. Von den passiven latenten Steuern sind 792 T€ (Vorjahr: 1.336 T€) kurzfristiger Natur.

(37) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die einzelnen Klassen und Bewertungskategorien:

in T€	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwerte	31.12.2024 Beizulegender Zeitwert
Aktiva			
Derivates Finanzinstrument	FVTPL	89	89
Finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	756	756
Vertragsvermögenswerte	Amortised Cost	122	122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortised Cost	8.120	8.120
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortised Cost	2.875	2.875
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	4.705	4.705
Passiva			
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	FVTPL	1.586	1.586
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	187.479	187.479
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.695	3.695
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	7.152	7.152

Darstellung des Buchwertes aggregiert nach Bewertungskategorien:

Kategorie	31.12.2024 in T€
Finanzielle und sonstige Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	16.578
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	89
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	1.586
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	198.326

Im Vorjahr stellen sich die Kategorien wie folgt dar:

in T€	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwerte	31.12.2023 Beizulegender Zeitwert
Aktiva			
Derivates Finanzinstrument	FVTPL	781	781
Finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	6.502	6.502
Vertragsvermögenswerte	Amortised Cost	122	122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortised Cost	9.216	9.216
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortised Cost	551	551
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	6.647	6.647
Passiva			
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	FVTPL	1.642	1.642
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	187.451	187.451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	5.261	5.261
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	8.148	8.148

Darstellung aggregiert nach Bewertungskategorien:

Kategorie	31.12.2023 in T€
Finanzielle und sonstige Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	22.587
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	781
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	1.642
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	200.860

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Preisen, die unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden.

Die Bestimmung und der Ausweis der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente orientieren sich an einer Fair-Value-Hierarchie, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten berücksichtigt und sich wie folgt gliedert:

Stufe 1: Nicht angepasste quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei der Bilanzierende am Bewertungsstichtag Zugang zu diesen aktiven Märkten haben muss.

Stufe 2: Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren, die nicht Stufe 1 zuzuordnen sind. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen, z. B. Zinssätze oder Devisenkurse, und mit Hilfe anerkannter Modelle, z. B. Discounted Cashflow-Modellen oder Optionspreismodellen, berechnet.

Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurde eine Restlaufzeit von 10 Jahren und Endfälligkeit unterstellt. Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden jeweils auf Basis der vereinbarten Laufzeit und Tilgungsmodalitäten ermittelt. In Anlehnung an den Durchschnittszinssatz der Schuldscheindarlehen wurde ein Refinanzierungssatz gewählt, der den Zinssatz der zukünftigen Finanzierung darstellt. Die Bewertung entspricht der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Für wesentliche Teile der finanziellen Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit den beizulegenden Zeitwerten.

Nettogewinne und -verluste je Bewertungskategorie

Gemäß IFRS 7.20 (a) sind die Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten für jede Bewertungskategorie offenzulegen. Nicht enthalten sind Ergebniseffekte aus Leasingverhältnissen.

	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
				2024	2023
in T€	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Wert-berichtigung		
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	16.578	16.578	-325	-325	-510
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	89	89	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	1.586	1.586	0	55	107
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	198.326	198.326	0	0	0
Summe	**216.582**	**216.582**	**-325**	**-272**	**-403**

Wertminderungsmodell

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss). Dieses ist auf Vermögenswerte anzuwenden, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

MATERNUS unterliegt aufgrund der bestehenden Finanzinstrumente bestimmten Risiken. Diese unterteilt MATERNUS in Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Ausfallrisiken.

Die von MATERNUS implementierten Richtlinien zur Steuerung von Risiken haben das Ziel, Risiken konzernweit zu identifizieren und zu analysieren sowie Risikogrenzwerte zu bestimmen und diese einzuhalten. Die der Steuerung von Risiken zugrunde liegenden Systeme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um auf eventuelle Risiken angemessen reagieren zu können.

Der „Chancen- und Risikobericht“ im Lagebericht enthält weitere Informationen zu finanziellen Risiken und deren Steuerung. Im Folgenden sind die Risiken aufgrund bestehender Finanzinstrumente dargestellt.

Marktrisiken

Das Risiko von Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen in Marktpreisen stellt für MATERNUS ein Marktrisiko dar. Grundsätzlich setzt sich das Marktrisiko aus drei Unterkategorien zusammen: Zinsveränderungsrisiken, Währungsumrechnungsrisiken und Marktpreisrisiken.

Zur Absicherung von Risiken aus variabel verzinsten Darlehen nutzt der Konzern ein derivatives Finanzinstrument. Das derivative Finanzinstrument umfasst einen Zinscap, der den Konzern gegen potenzielle Zinsrisiken aus der Finanzierung absichert. Die wesentlichen Risiken, die aus den Finanzinstrumenten des Konzerns resultieren, sind Cashflow-, Zinsänderungsrisiken und Liquiditätsrisiken. Die folgende Übersicht zeigt die Buchwerte der Konzernfinanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, nach Laufzeit:

31.12.2024	< 1 Jahr T€	1-2 Jahre T€	2-3 Jahre T€	3-4 Jahre T€	> 4 Jahre T€	Gesamt T€
variabler Zinssatz						
Bankdarlehen	54.002	205		0	0	54.206
Gesamt	**54.002**	**205**		**0**	**0**	**54.206**

31.12.2023	< 1 Jahr T€	1-2 Jahre T€	2-3 Jahre T€	3-4 Jahre T€	> 4 Jahre T€	Gesamt T€
variabler Zinssatz						
Bankdarlehen	350	350	53.613	0	0	54.313
Gesamt	**350**	**350**	**53.613**	**0**	**0**	**54.313**

Aufgrund ihrer langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen unterliegt die MATERNUS Fluktuationsrisiken bzgl. der Geldmarktsätze. Die Zinsbasis für die finanzielle Verbindlichkeit (Darlehen) ist der 3-Monats-EURIBOR, der alle drei Monate angepasst wird. Es wurde ein derivatives Finanzinstrument erworben, um den Zinsaufwand abzusichern. Die Laufzeit des derivativen Finanzinstrumentes korrespondiert mit der Laufzeit des Darlehens. Bei dem derivativen Finanzinstrument handelt es sich um einen Zinscap, bei denen die Zinsen auf einen vereinbarten Höchstbetrag fixiert werden. Im Falle der Überschreitung dieser Obergrenze wird die Differenz zwischen tatsächlichem Zinssatz und der Caprate durch die Gegenpartei ausgeglichen.

Die folgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses und entsprechend auch des Konzerneigenkapitals auf eine mögliche Veränderung der Zinssätze aufgrund der Auswirkung auf Darlehen mit variablen Zinssätzen. Alle weiteren Modellparameter bleiben konstant. Die Effekte aus dem derivativen Finanzinstrument wurden nicht in die Berechnung mit einbezogen.

	2024	2023
+100 bps	537	142
-100 bps	0	0

Währungsumrechnungsrisiken bestehen bei MATERNUS nicht, da sämtliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

MATERNUS unterliegt Marktpreisrisiken, wobei die Gesellschaft alle relevanten Preisentwicklungen überwacht. Allerdings bestehen keine signifikanten Effekte aus Preisschwankungen, welche Einfluss auf das Fortbestehen des Konzerns haben.

Ausfallrisiken

Als Kredit- bzw. Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und dies für die MATERNUS-Gruppe zu einem Verlust führen wird. Zur größtmöglichen Vermeidung sowie zur Steuerung der Ausfallrisiken wird eine Überprüfung der Bonität vorgenommen.

Ausfallrisiken existieren für alle relevanten Klassen von Finanzinstrumenten, insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die MATERNUS-Gruppe sieht sich keinem wesentlichen Bonitätsrisiko gegenüber einer einzelnen Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstamms begrenzt.

Die Bonität der Vertragspartner wird laufend überwacht. Bei deutlicher Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners ist MATERNUS bestrebt, bestehende Positionen schnellstmöglich abzubauen.

Wie die nachfolgenden Tabellen zeigen, stellen die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, abzüglich jeglicher Wertberichtigungen, das höchstmögliche Ausfallrisiko dar.

31.12.2024 in T€	Anhang	Buchwert vor Wertminderung	Wertminderung	Restbuchwert
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5	383	0	383
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	8.445	-325	8.120
Vertragsvermögenswerte	8	122	0	122
Finanzielle Vermögenswerte	9	373	0	373
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.705	0	4.705
Summe		**14.027**	**-325**	**13.703**

31.12.2023 in T€	Anhang	Buchwert vor Wertminderung	Wertminderung	Restbuchwert
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5	383	0	383
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	9.726	-510	9.216
Vertragsvermögenswerte	8	122	0	122
Finanzielle Vermögenswerte	9	5.668	0	5.668
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	6.647	0	6.647
Summe		**22.547**	**-510**	**22.037**

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen gebildet, sobald die Einbringung risikobehaftet erscheint.

Wesentliche Rechtsfälle werden individuell nach Eintrittswahrscheinlichkeit (beruhend auf Erfahrungswerten der letzten Jahre in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung) beurteilt. Forderungen, die nicht einzelwertberichtig sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten systematisch nach Fälligkeiten strukturiert und bei Überfälligkeit systematisch nach Alter bzw. nach Portfolios wertberichtigt, sodass sich zu den Stichtagen keine überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen ergeben.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass MATERNUS seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß bei Fälligkeit erfüllen kann. Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten.

Die folgenden Tabellen zeigen für die finanziellen Verbindlichkeiten die nicht diskontierten vertraglich fixierten Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgung) für die folgenden Jahre unter der Prämisse, dass die Verträge wie vereinbart erfüllt werden:

Finanzschulden 31.12.2024 in T€	**2025**	**2026**	**2027 - 2029**	**ab 2030**
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	0	0	0	1.589
Gegenüber Kreditinstituten	55.509	0	0	0
davon Zinsen	*1.274*	*0*	*0*	*0*
Leasing	6464	5.371	12.975	49.279
Gegenüber verbundenen Unternehmen	57.974	0	0	21.807
davon Zinsen	*4.340*	*0*	*0*	*0*
Sonstige Finanzschulden	6.199	0	0	0
Aus Lieferungen und Leistungen	3.695	0	0	0

Bei den Finanzschulden gegenüber verbundenen Unternehmen wird unterstellt, dass der langfristige Teil zum 1. Januar 2027 getilgt wird.

MATERNUS begegnet dem Risiko, seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, mit einem effektiven Cash-Management der gesamten MATERNUS- als auch Gesellschafter-Gruppe sowie der ständigen Beobachtung der Finanzmärkte, um sich bietende Finanzierungsmöglichkeiten bestmöglich nutzen zu können.

Die Einhaltung der Financial Covenants ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Nichteinhaltung oder der Bruch dieser Covenants hätte keine bestandsgefährdende Auswirkung, jedoch erhöhte monetäre Folgen auf den Konzern. Diesem Risiko wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Regelmäßig werden die auch vertraglich vereinbarten Investitionen in die als Sicherheit zur Verfügung stehenden Gebäude zur Absicherung des Verkehrs- und Beleihungswertes durchgeführt.

- Weiterhin wurde ebenfalls im Rahmen einer kontinuierlich hohen Bettenbelegung im Bereich des Belegungsmanagement ein eigenes Team aufgebaut, welches sich mit optimaler und zielgenauem Belegungsmanagement in den Einrichtungen befasst, um eine konstant angemessene Belegung zu gewährleisten.

(38) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ergibt sich aus dem den Aktionären der MATERNUS AG zuzurechnenden Anteil am Konzern-Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien. Es besteht ein genehmigtes Kapital (vgl. Textziffer 14), welches das unverwässerte Ergebnis je Aktie zukünftig verwässern könnte (IAS 33.70 c).

Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis.

	2024	**2023**
Den Aktionären der MATERNUS AG zuzurechnender Anteil am Ergebnis (in T€)	-13.157	-14.257
Anzahl der Aktien (Stück)	20.970.000	20.970.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**-0,63**	**-0,68**
Gesamtergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung (in T€)	-13.082	-14.458
Gesamtergebnis je Aktie (in €)	**-0,62**	**-0,69**

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung gem. IAS 7 betrachtete Finanzmittelfonds beinhaltet die flüssigen Mittel und die frei verfügbaren Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten abzüglich der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die wesentlichen Auswirkungen in der Kapitalflussrechnung werden im Folgenden erläutert.

(39) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vor allem auf das gestiegene Konzernergebnis vor Steuern sowie auf die Veränderungen der Forderungen, der kurzfristigen Rückstellungen sowie auf die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

(40) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist aufgrund der Zins- und Tilgungsleistungen des Finanzierungsleasings sowie aus Zinszahlungen negativ.

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen ausschließlich frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	2024 T€	2023 T€
Finanzverbindlichkeiten		
Stand 01.01.	187.451	170.314
Mittelabflüsse aus Tilgungen	-350	-350
Mittelabflüsse aus Tilgungen von Finanzierungsleasing	-6.465	-6.132
Neuabschluss Finanzierungsleasing	4.013	124
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und sonstige Finanzierungen	0	583
Abgang aus Finanzierungsleasing	1.880	-2
Sonstige nicht zahlungswirksame Änderungen	950	882
Stand 31.12.	**187.479**	**187.451**

Sonstige Angaben

(41) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden auf den Immobilien der YMOS I, YMOS II und MEDICO I besichert. Zudem sind die Geschäftsanteile an 11 Tochterunternehmen sowie die Bankkonten der MATERNUS Finanzierungs GmbH zugunsten der Gläubiger der Schuldscheinfinanzierung verpfändet. Darüber hinaus sind die künftigen Rechte und Ansprüche aus bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietverträgen, Versicherungspolicen, Guthaben auf den Konten, Verkaufsverträgen, abzuschließenden Property Management Verträgen, abgeschlossenen oder noch abzuschließenden geeigneten Zinssicherungen, Gesellschafterdarlehen und gruppeninternen Darlehen in Bezug auf die Beleihungsobjekte abgetreten. Nicht zuletzt tritt jeder Eigenkapitalgeber seine Forderungen gegen die Darlehensnehmer hinter sämtliche Forderungen der Finanzierungsparteien zurück.

Leasingvereinbarungen

Aufgrund der Anwendung des Standards IFRS 16 Leasingverhältnisse erfolgt der Ausweis von Leasingverpflichtungen in der Bilanz. Sonstige Leasingverhältnisse, die nicht bilanziert werden, waren im Geschäftsjahr 2024 nicht vorhanden. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus den kurzfristigen und geringwertigen Leasingverpflichtungen keine Zahlungsverpflichtung.

Hinsichtlich der Angaben zu Branchen-, Zinsänderungs-, Bonitäts- und operativen Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

(42) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Branchenüblich überwacht der Konzern sein Kapital auf Basis des Verschuldungsgrads, berechnet aus dem Verhältnis von Gesamtkapital zu Nettofremdkapital. Das Nettofremdkapital ergibt sich aus den lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der den anderen Anteilseignern zuzurechnenden Vermögenswerte, der Rückstellungen, der passiven latenten Steuern, Vertragsverbindlichkeiten sowie der frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Verschuldungsgrad ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Finanzschulden gesamt	198.326	200.860
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-2.875	-551
Nettofremdkapital	195.451	200.309
Eigenkapital gesamt	-66.839	-53.757
Gesamtkapital	128.613	146.552
Verschuldungsgrad in Prozent	**152,0**	**136,7**

(43) Mitglieder des Aufsichtsrates, Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Konzernzugehörigkeit und sonstige Angaben

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat und Vorstand“.

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Vorstand einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA GmbH und wurde über diese vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2024 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Vergütungen in Höhe von 90 T€ (Vorjahr: 67 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung eine feste Vergütung, die 7.500 € für jedes Mitglied, 15.000 € für die Vorsitzende des Aufsichtsrates ausmacht. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen variablen Bestandteil.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter www.maternus.de/verguetungssystem öffentlich zugänglich gemacht wird.

Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Geschäftsjahr 2024 keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO, sogenannte Directors Dealings, durch sie oder durch ihnen nahestehende Personen mitgeteilt worden.

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

Beteiligungen

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12 mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2024 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Konzernzugehörigkeit

Sämtliche in den Konzernabschluss der MATERNUS AG einbezogenen Gesellschaften werden auch in den Konzernabschluss der CURA GmbH, Hamburg, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister offengelegt. Der Konzernabschluss der CURA GmbH stellt zugleich den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen eines der MATERNUS AG übergeordneten Konzernabschlusses dar.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im April 2025 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
MATERNUS AG	April 2025	www.maternus.de

(44) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24

Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen, die nahestehende Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochtergesellschaften werden im Einzelabschluss des Mutterunternehmens offengelegt.

Nahestehende Personen

Die nahestehenden Personen der MATERNUS-Gruppe umfassen die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft sowie deren nahen Familienangehörige sowie die Gesellschafter und Mitglieder der Geschäftsführung der obersten Muttergesellschaft, der CURA GmbH. Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Weitere Gesellschafter sind Herr Mario Ruano-Wohlers, Frau Sylvia Ruano-Wohlers und Herr John-Philipp Meie. Geschäftsführer der CURA GmbH und damit nahestehende Personen sind Herr Mario Ruano-Wohlers, Dr. Hartmut Clausen sowie ihre Familienangehörige.

Für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verweisen wir auf den vorherigen Abschnitt. Es gibt keine kurzfristig fälligen Leistungen.

Nahestehende Unternehmen

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen vor allem mit der Muttergesellschaft des CURA-Konzerns, der CURA GmbH sowie mit deren Tochterunternehmen.

CURA 12
Zum 31. Dezember 2024 valutiert das Darlehen unverändert mit 17,3 Mio. €. Daneben bestehen weitere Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. €. Der Zinsaufwand betrug im Berichtsjahr 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

CURA GmbH
Zum 31. Dezember 2024 weist die MATERNUS AG gegenüber der CURA GmbH Verbindlichkeiten aus Ausleihungen in Form von Cash-Management in Höhe von 34.650 T€ (Vorjahr: 26.693 T€) aus. Die Verzinsung erfolgte im Berichtsjahr mit 5,12 Prozent. Der Zinsaufwand betrug im Berichtsjahr 4.109 T€ (Vorjahr: 3.060 T€).

CURA DL
Die CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH übernimmt die Aufgaben der Versorgung mit zentralen und administrativen Dienstleistungen als zentrale Abrechnungsstelle für alle Dienstleistungs- bzw. Holdinggesellschaften im CURA- sowie MATERNUS-Konzern. Zum 31. Dezember 2024 weist die MATERNUS-Gruppe gegenüber der CURA DL, eine Schwestergesellschaft der MATERNUS, Forderungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 3.529 T€) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 8.964 T€ (Vorjahr: 7.419 T€) aus. Im Berichtsjahr hat die CURA DL der MATER-NUS Gruppe 7.601 T€ in Rechnung gestellt. Daraus 7.601 T€ aus Erbringung der zentralen Dienstleistungen und Services der Holdings-/ Dienstleistungsgesellschaften im CURA- sowie MATERNUS-Konzern. Hieraus wurden wiederum 2.336 T€ den MATERNUS-Holdings erstattet. Die Verzinsung der Verrechnungskonten erfolgte im Berichtsjahr mit 2,00 Prozent.

CURA Energie
Die CURA Energie übernahm in den Vorjahren als Energieversorgungsunternehmen die Aufgaben der Versorgung mit Strom und Gas. Zum 31. Dezember 2024 weist die MATERNUS-Gruppe gegenüber der CURA Energie Forderungen aus Erstattungen in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: Forderung in Höhe von 1.596 T€) aus. Im Berichtsjahr wurden 0 T€ durch die CURA Energie belastet. Die Verzinsung der Verrechnungskonten erfolgte im Berichtsjahr mit 2,00 Prozent.

CURA 22
Die CURA 22 ist Besitzerin und Vermieterin des Grundstücks und Gebäudes der Einrichtung Pflegezentrum Maximilianstift GmbH. Im Berichtsjahr wurden aus dem Mietvertrag 574 T€ (Vorjahr: 415 T€) an Miete in Rechnung gestellt.

ZVG Bayerwald
Zum Jahresende betragen die Verbindlichkeiten aus dem abgeschlossenen Pachtvertrag 0 T€ (Vorjahr: 1 T€) gegenüber der ZVG Bayerwald. Die Pacht der Bayerwald-Klinik betrug in 2024 insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Nicht-konsolidierte Tochterunternehmen
Drei nicht konsolidierte Tochterunternehmen erhielten für ihre Komplementärstellung eine Haftungsvergütung in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 19 T€). Zum 31. Dezember 2024 bestanden gegenüber diesen Tochterunternehmen Verbindlichkeiten in Höhe von 579 T€ (Vorjahr: 546 T€).

(46) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Datum vom 24. Juni 2025 wurde das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungszeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetrages durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswerten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in

ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30.09.2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Konzernabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns haben werden.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)
Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 24. September 2019)
Rechtsanwältin

Sven Olschar, Leipzig* (seit 16. Januar 2008)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 10. Februar 2015)
Examinierter Altenpfleger

Jörg Arnold, Bad Dürkheim* (seit 27. Juli 2017)
Verwaltungsmitarbeiter

Sabine Bader, Enger* (seit 28. Juni 2022)
Examinierte Altenpflegerin

Karl Ehlerding, Hamburg (seit 22. September 2005)
Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co., Hamburg und Vorstand der Ehlerding Stiftung, Hamburg

Aufsichtsratsmandate:
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Elbstein AG, Hamburg (seit 25. Oktober 2013)
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der ConValue SE, Frankfurt (seit 22. April 2021)

Dietmar Erdmeier, Berlin* (seit 13. Januar 2014)
Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

Helene Günther, Rühen* (seit 06. Dezember 2022)
Einrichtungsleiterin

Helmut Kraft, Heidelberg (seit 28. Juni 2022)
Rechtsanwalt

Marion Leonhardt, Berlin* (seit 01. August 2019)
Studienrätin, Gewerkschaftssekretärin ver.di

Dr. Michael Stödtler, Norden (seit 11. Dezember 2023)
Klinikdirektor

Andrea Traub, Hohentengen (seit 26. Juni 2019)
Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

Sylvia Wohlers de Meie, Guatemala-Stadt, Guatemala (seit 17. Januar 2018)
Diplomatin im Ruhestand

* Arbeitnehmervertreter

Berlin, den 21. Juli 2025

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft
VORSTAND

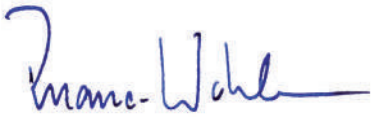

Mario Ruano-Wohlers, Jurist, Immobilienökonom

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Konzern“ im Konzernanhang und in Abschnitt D. „Bonitäts- und Liquiditätsrisiken“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführen, dass mit Datum vom 24. Juni 2025 das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert wurde. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH („CURA“), für welches die MATERNUS AG aber nicht haftet. Die wesentliche zum Aufstellungszeitpunkt ausstehende Vollzugsbedingung ist die Erbringung eines einmaligen Sondertilgungsbetrages durch die CURA. Der Vorstand ist hierzu laufend im Austausch mit der Geschäftsführung der CURA. Die Geschäftsführung der CURA hat durch einen Veräußerungsprozess von Vermögenswerten mit notariellem Verkaufsvertrag vom 15. Juli 2025 Maßnahmen in ausreichender Höhe für die einmalige Tilgung getroffen. Die Umsetzung des Verkaufsvertrags ist zum Aufstellungszeitpunkt von der Zustimmung des Kartellamts abhängig, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zum 30. September 2025 erfolgt und die Vollzugsbedingung damit erfüllt wird.

Für den Fall, dass sich der Vollzug des Kaufvertrages bis über den 30. September 2025 verzögert, ist die Geschäftsführung der CURA bereits jetzt in Gesprächen mit der Raiffeisen Bank International AG über eine kurzfristige Verlängerung des aktuellen Darlehens, die ein positives Bemühen erkennen lassen. Ohne ein solches Mitwirken durch die Raiffeisen Bank International AG oder einer Alternativfinanzierung wäre die Fortführung und der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Konzernanhang und im Konzernlagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Zudem haben wir uns intensiv mit den Vollzugsbedingungen der Prolongation auseinandergesetzt und deren Realisierbarkeit kritisch gewürdigt. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf das bestandsgefährdende Risiko hinsichtlich der Prolongation, halten wir für nachvollziehbar und plausibel.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Werthaltigkeit der im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ im Unterabschnitt „Sachanlagen“ sowie im Unterabschnitt „Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen“. Quantitative Angaben zu den Grundstücken und Gebäuden sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt „(2) Anlagevermögen gesamt“, und „(4) Sachanlagen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden unter den Sachanlagen erworbene Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 52,9 Mio. ausgewiesen, was insgesamt rd. 38 % der Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Wesentliche Erneuerungen oder Verbesserungen an Immobilien werden gemäß IAS 16 mittels des Komponentenansatzes aktiviert. Zur Überprüfung der Wertansätze des Sachanlagevermögens wird auf Grundlage von Gutachten eines externen Sachverständigen jährlich eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gegeben sind. Diese Anhaltspunkte betreffen bspw. das marktbezogene Umfeld und den physischen Zustand der Gebäude. Liegen Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag anhand von erwarteten Zahlungsströmen und angemessenen Diskontierungszinssätzen ermittelt. Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die Festlegung der Nutzungsdauern sowie der erzielbaren Restwerte.

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden nach IAS 16 „Sachanlagen“ weist eine hohe Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des MATERNUS-Konzerns auf. Es besteht das Risiko, dass eine eventuell gebotene Wertminderung für die Immobilien nicht erkannt und bilanziert wird. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des MATERNUS-Konzerns haben wir die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden und die Bilanzierung der Nutzungsrechte aus angemieteten Immobilien als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Grundstücke und Gebäude durch die gesetzlichen Vertreter im Rahmen des vom Konzern festgelegten Validierungsverfahrens durch einen externen Sachverständigen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob der Sachverständige über die Kompetenz, die Fähigkeiten sowie die Objektivität für das Validierungsverfahren verfügt. Wir haben das von dem Sachverständigen erstellte Gutachten hinsichtlich der getroffenen Annahmen und Methoden, einschließlich der Berechnungsmodelle, nachvollzogen und die Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und beurteilt, ob die Annahmen und Methoden mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen in Einklang stehen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Grundstücke und Gebäude begründet und ausgewogen sind.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ im Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie im Unterabschnitt „Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen“. Quantitative Angaben zu den Grundstücken und Gebäuden sind in

den Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt „(2) Anlagevermögen gesamt“, und „(3) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 13,2 Mio. ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte stellen 9,4 % der Bilanzsumme dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergab sich im Berichtsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelüberschüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der Bewertung zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertung zutreffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den vom Vorstand der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben das methodische Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der beizulegenden Zeitwerte gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt E. „Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“; lageberichtsfremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 315 ff. HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MATERNUS_KLINIKEN_AG_KA+LB-2024-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: 5f1ab1b7b25535dfd86ac8664464c780) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 18. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexey Faterin.

Berlin, 21. Juli 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Alexey Faterin
Wirtschaftsprüfer

Übersicht

MATERNUS-Einrichtungen (Anzahl der Plätze zum 31. Dezember 2024)

Baden-Württemberg

MATERNUS Seniorencentrum Christinen-Stift
Hahnhofstraße 71
76530 Baden-Baden
Telefon: 0 72 21 / 3 63 - 0
Telefax: 0 72 21 / 3 63 - 1 21
E-Mail: info.baden-baden@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 71

Schwerpunkte:
Demenz, Diabetes

Bayern

Bayerwald-Klinik
Klinikstraße 22
93413 Cham-Windischbergerdorf
Telefon: 0 99 71 / 4 82 - 0
Telefax: 0 99 71 / 4 82 - 6 79
E-Mail: info@bayerwaldklinik.de
Web: www.bayerwaldklinik.de

Anzahl Plätze**
Reha: 190
(Belegbare Betten: 125)

Schwerpunkte:
Kardiologie

Hessen

MATERNUS Seniorencentrum Kapellenstift
Kapellenstraße 42
65193 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 5 32 - 0
Telefax: 06 11 / 5 32 - 1 02
E-Mail: info.wiesbaden@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 107

Schwerpunkte:
Mobile Reha

Niedersachsen

MATERNUS Seniorencentrum Am Steuerndieb
Gehägestraße 24e
30655 Hannover
Telefon: 05 11 / 6 26 64 - 0
Telefax: 05 11 / 6 26 64 - 5 00
E-Mail: info.hannover@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 110

Schwerpunkte:
Demenz

MATERNUS Seniorencentrum Unter der Homburg
Steinkuhle 3
37627 Stadtoldendorf
Telefon: 0 55 32 / 9 31 - 0
Telefax: 0 55 32 / 9 31 - 1 00
E-Mail: info.stadtoldendorf@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 137

Schwerpunkte:
Demenz, Palliative Care, Diabetes, Naturheilkunde

MATERNUS Pflege- und Therapiecentrum Wendhausen
Hauptstraße 18
38165 Lehre-Wendhausen
Telefon: 0 53 09 / 7 09 - 0
Telefax: 0 53 09 / 7 09 - 400
E-Mail: info.wendhausen@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 215

Schwerpunkte:
Neurologische Schwerstpflege/-betreuung mit Dauerbeatmung, Multiple Sklerose, Demenz, Junge Pflege

Nordrhein-Westfalen

MATERNUS Seniorencentrum Salze-Stift
Gröchteweg 112
32105 Bad Salzuflen
Telefon: 0 52 22 / 3 67 - 0
Telefax: 0 52 22 / 3 67 - 110
E-Mail: info.bad-salzuflen@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 85

Schwerpunkte:
Demenz, psychiatrisch Erkrankte inkl. Suchterkrankte

MATERNUS Seniorencentrum Köln-Rodenkirchen
Hauptstraße 128
50996 Köln
Telefon: 02 21 / 35 98 - 0
Telefax: 02 21 / 35 98 - 1 50
E-Mail: info.koeln-rodenkirchen@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 68
Betr. Wohnen: 154

Schwerpunkte:
Demenz, Diabetes, Ambulanter Dienst, Hausnotrufdienst, Betreutes Wohnen

MATERNUS Seniorencentrum Löhne* Koblenzer Straße 3–5
32584 Löhne
Telefon: 0 57 31 / 72 97 - 0
Telefax: 0 57 31 / 72 97 - 97
E-Mail: info.loehne@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 62
Betr. Wohnen: 12

Schwerpunkte:
Demenz, Diabetes, Palliative Care, mobile Rehabilitation, Betreutes Wohnen

MATERNUS-Klinik für Rehabilitation
Am Brinkkamp 16
32545 Bad Oeynhausen
Telefon: 0 57 31 / 85 - 0
Telefax: 0 57 31 / 85 - 83 03
E-Mail: info@maternus-klinik.de
Web: www.maternus-klinik.de

Anzahl Plätze**
Reha: 540
(Belegbare Betten: 470)

Schwerpunkte:
Orthopädie, Neurologie inklusive Beatmungs-Entwöhnungsverfahren, Innere Medizin, insbesondere Kardiologie, Reha bei kognitiv veränderten Menschen

Rheinland-Pfalz

MATERNUS Seniorencentrum Katharinenstift

Kölner Straße 13a
54576 Hillesheim
Telefon: 0 65 93 / 9 82 - 0
Telefax: 0 65 93 / 8 07 - 51
E-Mail: info.hillesheim@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 120

Schwerpunkte:
Demenz, Diabetes, Aktivierung bei neurologischen Erkrankungen

MATERNUS Hausgemeinschaft St. Christophorus***

Auf dem Daasberg 2
54570 Pelm
Telefon: 0 65 91 / 8 17 - 0
Telefax: 0 65 91 / 8 17 - 1 01
E-Mail: info.pelm@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 0

Schwerpunkt:
Demenz

MATERNUS Seniorencentrum Am Auberg

Eichenweg 31
54568 Gerolstein
Telefon: 0 65 91 / 94 32 - 0
Telefax: 0 65 91 / 94 32 - 1 01
E-Mail: info.gerolstein@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 118

Schwerpunkte:
Demenz, Diabetes

MATERNUS Seniorencentrum An den Salinen

Wellsring 45
67098 Bad Dürkheim
Telefon: 0 63 22 / 7 95 - 0
Telefax: 0 63 22 / 7 95 - 1 00
E-Mail: info.bad-duerkheim@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 150

Sachsen

MATERNUS Seniorencentrum Angelika-Stift

Bornaische Straße 82
04277 Leipzig
Telefon: 03 41 / 39 49 - 0
Telefax: 03 41 / 39 49 - 5 09
E-Mail: info.leipzig-connewitz@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 170

Schwerpunkte:
Demenz, Diabetes

MATERNUS Pflege- und Therapiecentrum Maximilianstift

Brandvorwerkstraße 24
04275 Leipzig
Telefon: 03 41 / 30 38 56 - 0
Telefax: 03 41 / 30 38 56 - 29
E-Mail: info.leipzig-sued@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 60

Schwerpunkt:
Suchterkrankte

MATERNUS Seniorencentrum Barbara-Uttmann-Stift

Am Fuchsstein 25
08304 Schönheide
Telefon: 03 77 55 / 62 - 0
Telefax: 03 77 55 / 62 - 1 11
E-Mail: info.schoenheide@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 117
Betr. Wohnen: 4

Schwerpunkte:
Demenz, Palliative Care, Betreutes Wohnen

Thüringen

MATERNUS Seniorencentrum Angelikastift

Schöne Aussicht 55
98724 Neuhaus
Telefon: 0 36 79 / 7 76 - 0
Telefax: 0 36 79 / 7 76 - 1 04
E-Mail: info.neuhaus@maternus.de

Anzahl Plätze
Pflege: 119

Schwerpunkte:
Demenz, Palliative Care

* Die Einrichtung Löhne wurde zum 30. November 2024 geschlossen (der Mietvertrag lief zum 31. Dezember 2024 aus).
** Inklusive Plätze für Begleitpersonen und Gäste.
*** Umbau zur Tagespflege (vorübergehend nicht im Betrieb seit 1. Januar 2021)

Standorte
der MATERNUS-Kliniken AG

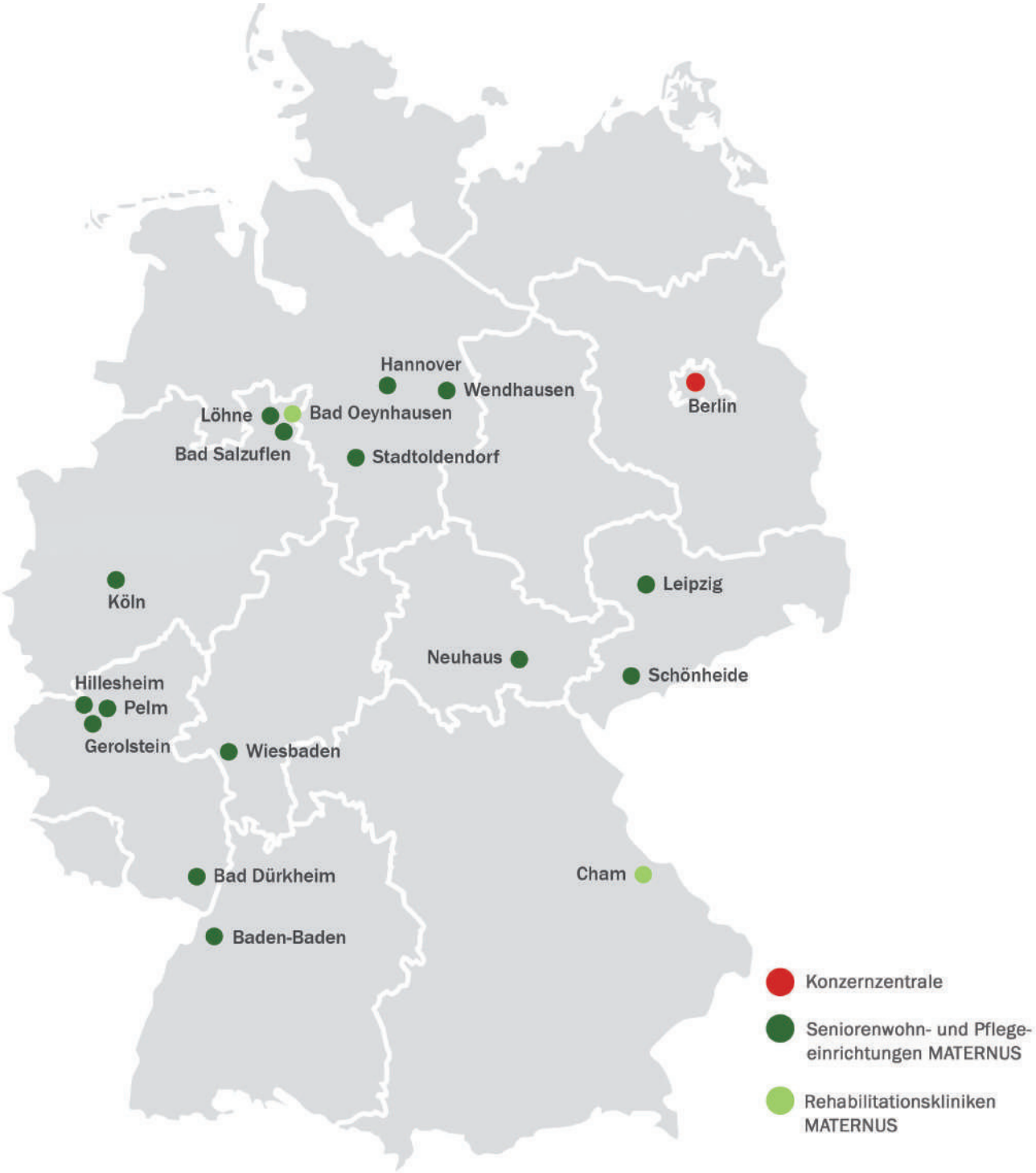

Abkürzungsverzeichnis

CURA 12	CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg
CURA 22	CURA 22. Seniorencentrum GmbH, Berlin
CURA GmbH	CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
CURA Energie	CURA Energie GmbH, Berlin
CURA DL	CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO M&S	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin
RECATEC Service	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
YMOS I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
YMOS II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Berlin

Fußnoten

Nichtfinanzieller Konzernbericht

[1] Beschäftigte in der Pflege | BMG; Datenstand 2023: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html

Lagebericht

[1] Vgl. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html
[2] Vgl. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html
[3] Vgl. Deutschland-Prognose der Bundesbank: Wirtschaft kämpft mit hartnäckigem Gegenwind | Deutsche Bundesbank: https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/deutschland-prognose-der-bundesbank-wirtschaft-kaempft-mit-hartnaeckigem-gegenwind-947514
[4] Vgl. http://www.gbe-bund.de / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben > Gesundheitsausgabenrechnung Tabelle (gestaltbar): Gesundheitsausgaben in Mio. € (bei Art der Einrichtung stationäre/teilstationäre Pflege anklicken und Blattmerkmal(e) aktualisieren)
[5] Vgl. 5,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023 - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_478_224.html
[6] Vgl. Download der Datei „Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse - 2021 (Letzte Ausgabe - berichtsweise eingestellt)“ unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/ Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html Tabellen 2.1, 2.2, 2.3
[7] Vgl. ebd., Tabellen 3.1, 3.4, 3.5
[8] Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_pv_bf.pdf Zusammenrechnung der Angaben unter III. Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegegraden
[9] Deutscher Pflegemarkt wächst bis 2030 auf potenziell 84 Milliarden Euro Umsatz: https://www.healthcaremarketing.eu/_rubric/detail.php?rubric=M%E4rkte&nr=52365
[10] Ranking der Pflegeheimbetreiber: Konsolidierung setzt sich fort: https://www.altenheim.net/ranking-der-pflegeheimbetreiber-konsolidierung-setzt-sich-fort/
[11] Vgl. Pflegemindestlohn steigt erneut | Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft: https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/themen/pflegepolitik/++co++b83195ba-cef4-11e7-85f9-525400423e78
[12] Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?__blob=publicationFile&v=13
[13] Vgl. Tag der Pflege: Mehr Beschäftigte in Pflegeberufen | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de): https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-19-tag-der-pflege-mehr-beschaeftigte-in-pflegeberufen?pk_vid=1b1ec2cfc18e8e03171817648885d9db
[14] Pflege: Personalaufbau geht komplett auf Zuwanderung zurück - Business Insider: https://www.businessinsider.de/wirtschaft/pflege-personalaufbau-geht-komplett-auf-zuwanderung-zurueck/
[15] Vgl. http://www.gbe-bund.de / Ausgaben, Kosten, Finanzierung > Ausgaben für Rehabilitation > Tabelle (gestaltbar): Gesundheitsausgaben in Mio. €, hier: Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen
[16] Vgl. Anzahl der Einrichtungen, der Betten und Patientenbewegungen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen - Statistisches Bundesamt:
[17] Vgl. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2023 nach Trägern und Bundesländern - Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html
[18] Vgl. https://www.degemed.de/begrenzung-des-reha-budgets-abschaffen/
[19] Vgl. Kosten für Pflegeheim/Altersheim » Wer zahlt was?: https://www.pflege.de/altenpflege/pflegeheim-altenheim/kosten/
[20] Vgl. https://www.altenpflege-online.net/was-pflegeheime-in-die-insolvenz-treibt/
[21] Vgl. EZB-Zinsentscheid 2025: Aktueller Leitzins und Prognosen: https://www.lbbw.de/artikel/maerkte-verstehen/ezb-zinsentscheid-leitzins-prognosen_ait4bfmrfe_d.html

Impressum

Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG | Französische Straße 53–55 | 10117 Berlin, Deutschland
Telefon: +49 30 65 79 80-0 | Telefax: +49 30 65 79 80-500
E-Mail: info@maternus.de | www.maternus.de

Investor Relations

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft | Kapstadtring 10 | 22297 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 40 6378-5410 | Telefax: +49 40 6378-5423
E-Mail: ir@ubj.de | www.ubj.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

Fotomaterial

Titelseite, Seiten 17, 49, 69 und 107: Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen

Quelle: Fotograf: Darius Ramazani
Bildrechte: CURA Seniorenwohn- und Dienstleistungs GmbH

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 41 bis 45 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin